

Vorlage für die Sitzung des Senats am 27. September 2022

„Bremen-Fonds zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie:

- **2. Umsetzungsbericht zu den langfristig wirksamen Maßnahmen – 1. Tranche sowie**
- **Aufschwung für Bremerhaven“**

A. Problem

In seiner Sitzung am 02.02.2021 hat der Senat die Vorlage „Bremen-Fonds zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie: Langfristig wirksame Maßnahmen – 1. Tranche“ beraten und die darin vorgelegten Maßnahmen als erste Tranche der Aktionsprogramme bzw. des Sonderprogramms beschlossen.

Die 1. Tranche umfasst insgesamt 32 Maßnahmen, verteilt auf die vier Aktionsprogramme Digitale Transformation, Ökologische Transformation, Wirtschaftsstrukturelle Transformation und Soziale Kohäsion sowie das Sonderprogramm Krankenhäuser/Öffentlicher Gesundheitsdienst. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt in den jeweiligen Ressortzuständigkeiten.

Das Gesamtvolumen der beschlossenen Maßnahmen beläuft sich auf rd. 181,612 Mio. € (davon rd. 154,872 Mio. € Land sowie rd. 26,740 Mio. € Stadt). Darin enthalten waren die bereits im November 2020 vorab als 1. Bestandteil des Aktionsprogramms Digitale Transformation beschlossenen Finanzierungsbeträge für das IT-Infrastrukturprogramm Schulen (Land) i.H.v. insgesamt 38,615 Mio. € (25,748 Mio. € in 2020 und 12,867 Mio. € in 2021). Das bereinigte Mittelvolumen für das Haushaltsjahr 2021 beträgt (ohne IT-Infrastrukturprogramm Schulen) 142,997 Mio. € (davon 116,257 Mio. € Land, 26,740 Mio. € Stadt), die aus dem Bremen-Fonds bereitgestellt wurden.

Der Senat hat den Senator für Finanzen im Rahmen der Befassung zur 1. Tranche am 02.02.2021 u.a. gebeten, die Zielindikatoren inklusive der genderbezogenen Indikatoren zu den beschlossenen Maßnahmen regelmäßig im Controlling-Prozess bei den Senatsressorts abzufragen und darüber zu berichten.

Dieser Berichtsbitte folgend, wurde dem Senat - ergänzend zum regulären Produkt-

gruppen-Controlling - am 10.08.2021 der 1. Umsetzungsbericht zur 1. Tranche langfristig wirksamer Maßnahmen des Bremen-Fonds vorgelegt. Zur Gewährleistung des zielbezogenen Einsatzes der bereitgestellten Mittel, wurde auf Basis maßnahmenspezifischer Auswertungen mit Stand vom 31.07.2021 u.a. über den jeweiligen Mittelabfluss, die Erfüllung von Maßnahmenzielen und Genderzielen (inkl. Gleichstellungswirkung und/oder Beschäftigungswirkung) sowie den maßnahmenspezifischen Beitrag zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie berichtet.

Dabei wurde auf Basis des prognostizierten Mittelabflusses der 1. Tranche zum Jahresende 2021 (116,405 Mio. € von 157,467 Mio. €¹ des für 2021 insgesamt vorgesehenen Budgets) deutlich, dass sich die Umsetzung der Maßnahmen zum Teil über das Jahresende 2021 hinaus verzögern würde.

Vor diesem Hintergrund hat der Senat am 10.08.2021 einer Verlängerung der Maßnahmen zunächst bis Ende 2022 und einer zweckgebundenen Übertragung der in 2021 nicht abgeflossenen, bereits beschlossenen Mittel für die 1. Tranche der langfristig wirksamen Maßnahmen des Bremen-Fonds im Rahmen des Jahresabschlusses zugestimmt. Diese Übertragung ist am 24.02.2022 vom Haushalts- und Finanzausschuss i.H.v. 67,206 Mio. € beschlossen worden. Darüber hinaus wurde in der Vorlage ausgeführt, dass ein weiterer Umsetzungsbericht – als Gesamtjahresbericht 2021 - nach Abschluss des Haushaltsjahres 2021 vorgelegt werden soll.

Zudem hatte der Senat die Senatorin für Wissenschaft und Häfen darum gebeten, gemeinsam mit dem Magistrat die in den einzelnen Aktionsprogrammen und im Sonderprogramm „Krankenhäuser und öffentliches Gesundheitswesen“ für Bremerhaven vorgesehenen Maßnahmen unter dem Begriff „Aufschwung für Bremerhaven“ zusammenfassend darzustellen. Im Einvernehmen mit der Senatorin für Wissenschaft und Häfen und dem Magistrat erfolgt diese Darstellung parallel zum „2. Umsetzungsbericht zu den langfristig wirksamen Maßnahmen der 1. Tranche“ in dieser Senatsvorlage (siehe Seite 12 ff.).

Mit der Vorlage „Konkretisierung der Maßnahmenplanung 2022/2023 des Bremen-Fonds zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie“ hat der Senat am 05.07.2022 (Haushalts- und Finanzausschuss am 12.07.2022) eine geänderte Maßnahmenplanung innerhalb der 1. Tranche des Bremen-Fonds zur Kenntnis genommen und begrüßt, dass einige Maßnahmen - mit einer inhaltlichen Schnittstelle zur Umsetzungsstrategie für die Maßnahmen der Klima-Enquete-Kommission - in eine gesonderte Finanzierungslösung überführt werden sollen (siehe dazu Seite 9).

¹ In diesen 157,467 Mio. € sind 12,867 Mio. € für das IT-Infrastrukturprogramm Schulen (Land) sowie eine Wiederbereitstellung von Mitteln aus 2020 i.H.v. 1,603 Mio. € enthalten.

B. Lösung

Zweiter Umsetzungsbericht

1. Entwicklung der Projekte im Gesamtjahr 2021

Der Senator für Finanzen und die Senatskanzlei legen mit dieser Vorlage einen 2. Umsetzungsbericht vor, der vor allem das abgeschlossene Gesamtjahr 2021 in den Blick nimmt.

In der beigefügten Anlage 1 ist der Umsetzungsstand der einzelnen 32 Maßnahmen durch die jeweiligen Ressorts dargestellt. Je Maßnahme ist dort ein Berichtsblatt hinterlegt, das wie folgt gestaltet ist:

- **Finanzdaten des Projekts:** Dargestellt sind a) das beschlossene Budget und b) der Mittelabfluss zum 31.12.2021. Bei Maßnahmen, die in 2021 nicht abgeschlossen werden konnten und deren Reste als Budget für das Jahr 2022 zur Verfügung gestellt wurden, findet sich c) zudem eine Prognose des Mittelabflusses zum Jahresende 2022. Handelt es sich um ein Projekt des Landes, so sind entsprechend des o.g. Senatsauftrags d) Angaben dazu erforderlich, in welcher Höhe Landesmittel nach Bremerhaven fließen.
- Ferner sind die **Kennzahlen zur Einhaltung der Zielerreichung** inkl. genderbezogener Indikatoren mit ihrem Ist-Wert für 2021 sowie, falls die Maßnahme in 2022 fortgeführt wird, ebenfalls einer Prognose zum Jahresende 2022 ausgewiesen.
- Den **Maßnahmenfortschritt** haben die Ressorts darüber hinaus ausführlich textlich zu den einzelnen Maßnahmen dargestellt und sind dabei insbesondere auf den Umsetzungsstand zum Jahresende 2021, die Zielerreichung, den Beitrag zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie sowie die Gleichstellungswirkungen der Maßnahmen eingegangen.
- Bei Projekten, die aus Landesmitteln der 1. Tranche des Bremen-Fonds finanziert werden, wurden die Ressorts zudem gebeten, den Beitrag dieses Projektes zum „**Aufschwung für Bremerhaven**“ zu beschreiben.

Die folgende Tabelle bietet eine Übersicht über den **projektbezogenen prozentualen Mittelabfluss in 2021**. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass zwei Projekte nicht umsetzbar waren, sodass von ursprünglich 32 Projekten 30 verblieben sind².

² Die Projekte Nr. 17 „Aufbau einer Infektionsschutzstation am Klinikum Bremen-Ost (KBO)“ und 25 „Artificial Intelligence Center for Space Robotics (AIC-SR)“ kamen nicht zustande; Erläuterungen dazu sind dem 1. Umsetzungsbericht, Senat am 10.08.2021, zu entnehmen.

Projekt Nr.	Vorlagentitel / Maßnahme	L/S	Mittelabfluss 2021
15	Nutzbarmachung brachgefallener Kleingärten in Bremer Kleingärtenanlagen	S	100%
11	Angebotsoffensive zur Sicherstellung ausreichender Abstände und Kundenrückgewinnung	S	100%
13	Aufwertung der öffentlichen Grünanlagen durch Erhöhung der Pflegestufen	S	100%
27	Innovationshub für die Mensch-Assistenzroboter Interaktion IMARI	L	100%
28	Zukunftsinvestition Innenstadt - Bremerhaven	L	100%
14	Bedarfoptimierte Verbesserung und Anpassung der Fuß- und Radwege im grünen Bremer Westen	S	99%
24	AI-Center for Health Care (AIC HC)	L	97%
4	Digitalisierung der Bußgeldstelle des Ordnungsamtes	S	97%
3	Programm zur Bereitstellung der IT-Infrastruktur an öffentlichen Schulen im Land Bremen nach den Sommerferien 2020 zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie, Für das Lernen auf Distanz	L	87%
18	Sicherstellung einer pandemiegerechten forensischen Behandlung	L	87%
26	Ausbau des Deutschen Forschungszentrums für Künstliche Intelligenz (DFKI) Standort Bremen	L	79%
16	Stärkung der Gesundheitsfachberufe / Aufbau eines Gesundheitscampus	L	76%
8	Stärkung der FuE Infrastruktur für die Wasserstoffforschung - Geräteinfrastruktur für die Wasserstoffforschung	L	67%
2	Digitalisierung der Hochschulen Phase 3 – Vorantreiben strategischer Digitalisierungsprojekte zur Sicherung der Konkurrenzfähigkeit der Hochschulen	L	64%
6	DIPAS (digitales Partizipations-System)	L	64%
21	Handlungsfeld 4: Soziale Kohäsion: Qualifizierung und berufliche Bildung/Umschulungsprogramm	L	38%
12	Anschaffung von Brennstoffzellenbussen - 7 Brennstoffzellenbusse / BremerhavenBus	L	34%
31	Förderprogramm ReSTART	L	25%
20	Handlungsfeld 4 – Soziale Kohäsion: Junge Menschen auf dem Weg in die Ausbildung unterstützen	L	25%
29	Zukunftsfonds Innenstadt - Bremen	L	23%
10	Testregion für mobile Wasserstoffanwendungen	L	22%
32	Digital Hub Industry	L	21%
19	Handlungsfeld 4 - Soziale Kohäsion: Qualitätsverbesserung in benachteiligten Quartieren - Aufholen fehlender Bildungszeit	L	19%
1	Vollständig digitale Vorgangsbearbeitung (E-Akte) im Ressort SJIS	L	11%
22	Ausweitung von dezentralen Angeboten der Jugendberufsagentur JBA	L	9%
7	HyBiT - Hydrogen for Bremen's industrial Transformation	L	5%
5	Maßnahmen zur Digitalisierung der Bauantragsbearbeitung	S	4%
9	Geschäftsstelle Wasserstoffwirtschaft Land Bremen	L	0%
23	Perspektive Arbeit für Frauen (PAF)	L	0%
30	Fachkräfte für die klein- und mittelständischen KI-Unternehmen im Land Bremen	L	0%
1	Vollständig digitale Vorgangsbearbeitung (E-Akte) im Ressort SJIS	S	0%
17	Aufbau einer Infektionsschutzstation am KBO / Zentrum für Infektiologie	L	nicht realisiert
25	Artificial Intelligence Center for Space Robotics (AIC-SR)	L	nicht realisiert

Es zeigt sich ein differenziertes Bild beim Blick auf den Umsetzungsstand der einzelnen Maßnahmen, die sich grob in folgende Kategorien unterteilen lassen:

- vollständiger Mittelabfluss (100 %)
- weitgehender Mittelabfluss (mehr als 75 %)
- teilweiser Mittelabfluss (30 % - 74 %)
- geringfügiger Mittelabfluss (weniger als 30 %)
- kein Mittelabfluss (0 %)

Dabei ist zu bedenken, dass der Mittelabfluss eines Projektes von verschiedenen Einflussfaktoren abhängig ist, wie z.B. Vorlaufzeiten zur Rechnungsstellung. Der Mittelabfluss dient daher – bezogen auf den Umsetzungsstand - lediglich einer groben Orientierung und ist von der jeweiligen Mittelbindung – bspw. durch Zuwendungsbescheide - zu unterscheiden. Vervollständigt wird das Bild vom maßnahmenbezogenen Umsetzungsstand durch die textlichen Ausführungen der Ressorts in den Berichtsblättern (siehe Anlage 1).

Bei 12 der 30 Projekte zeigt sich anhand des Abflusses von mehr als 75 % der zur Verfügung stehenden Mittel in 2021 ein sehr weit fortgeschrittener Umsetzungsstand. Dabei konnten folgende **6 Projekte** nach nahezu vollständigem Mittelabfluss **zum 31.12.2021 erfolgreich abgeschlossen** werden.³

- Projekt **Nr. 11** „Angebotsoffensive zur Sicherstellung ausreichender Abstände und Kundenrückgewinnung“: Die BSAG hat in 2021 Zuwendungsbescheide für die Beschaffung von 7 Straßenbahnfahrzeugen, für Planungsleistungen zum Netzanschluss u.a. erhalten, so dass die Maßnahme in 2021 abgeschlossen werden konnte.
- Projekt **Nr. 13** „Aufwertung der öffentlichen Grünanlagen durch Erhöhung der Pflegestufen“: In 2021 sind in Grünanlagen 131 Einzelmaßnahmen auch unter Berücksichtigung der Wünsche von Beiräten umgesetzt worden. So wurden u.a. 194 Bänke und 18 Spielgeräte repariert, überarbeitet oder erneuert, 12.100 qm Wegeflächen repariert oder saniert und 30.500 qm wassergebundene Wegeflächen überarbeitet.
- Projekt **Nr. 14** „Bedarfoptimierte Verbesserung und Anpassung der Fuß- und Radwege im grünen Bremer Westen“: Durch eine bedarfsgerechte Sanierung und Ergänzung des Fuß- und Radwegenetzes wurde das vorhandene Naherholungspotenzial für die Menschen insbesondere in den Stadtteilen Walle und

³ Weitergehende Hinweise zu den Projekten sind den entsprechenden Maßnahmenblättern in Anlage 1 zu entnehmen.

Gröpelingen erschlossen.

- Projekt **Nr. 15** „Nutzbarmachung brachgefallener Kleingärten in Bremer Kleingärtenanlagen“: In 2021 konnte die Nutzbarmachung (Räumen und Vorbereiten von 30 Parzellen) abgeschlossen werden, so dass bereits 12 Parzellen durch Kleingartenvereine verpachtet werden konnten.
- Projekt **Nr. 27** „Innovationshub für die Mensch-Assistenzroboter Interaktion IMARI“: In dem Innovationshub für die Mensch-Assistenzroboter Interaktion IMARI wird in Labor- als auch in realen Umgebungen evaluiert, wie Menschen ohne weiteres Expertenwissen Aufgaben des Alltags technisch unterstützt, sicher und zuverlässig ausführen können: im Apartment, am Arbeitsplatz und im Supermarkt. Dafür wurde in 2021 ein VR-Labor wie geplant eingerichtet und in Betrieb genommen. Ein Roboter-Apartment wurde bauseitig fertiggestellt, und mit der Ausstattung der Projekt- und Beobachtungsräume wurde begonnen. Für die Fortführung des Projektes konnten zusätzliche Drittmittel eingeworben werden.
- Projekt **Nr. 28** „Zukunftsinvestition Innenstadt – Bremerhaven“: Der Kaufvertrag für eine zentrale Gewerbeimmobilie in der Bremerhavener Innenstadt wurde erfolgreich abgeschlossen. Das Ziel, die Immobilie 2021 anzukaufen und somit den Grundstein für die Schaffung eines „Neuen Ankers“ mit Signalwirkung für die Innenstadt in Bremerhaven zu legen, ist damit erreicht.
- Projekt **Nr. 24** „AI-Center for Health Care (AIC HC)“: Abgeschlossen wurde die Finanzierung aus dem Bremen-Fonds zum 31.12.2021 auch für dieses Projekt, dessen laufende Finanzierung ab 2022 aus dem Ressortbudget der Senatorin für Wissenschaft und Häfen weitergeführt wird. Hier wurde insbesondere der Aufbau einer Supportstruktur für Öffentlichkeitsarbeit und Marketing zur Unterstützung des AI Center for Health Care initiiert. Zudem konnten 6 Forschungsvorhaben an den Schnittflächen von KI und Health Care gestartet werden.

Weitere 5 Projekte konnten – mit einem **Mittelabfluss von mehr als 75 % - weitgehend umgesetzt** werden:

- Projekt **Nr. 3** „Programm zur Bereitstellung der IT-Infrastruktur an öffentlichen Schulen im Land Bremen nach den Sommerferien 2020 [...]“: Hier wurde die Ausstattung aller Lehrkräfte und Schüler:innen mit Tablets erfolgreich abgeschlossen und eine einheitliche Videokonferenzlösung für die Schulen eingeführt werden. Damit ist die Aufrechterhaltung des Schulbetriebs unter Pandemie-Bedingungen durch Distanzunterricht gesichert.
- Im Rahmen des Projekts **Nr. 26** „Ausbau des Deutschen Forschungszentrums für Künstliche Intelligenz (DFKI) Standort Bremen“ konnten in 2021 die Werkstätten und Kommunikationseinrichtungen des DFKI im Bereich Mechanik/Elektronik ausgebaut und das neue Underactuated Robotics Lab im Oktober

2021 digital eröffnet werden.

- Bei der „Digitalisierung der Bußgeldstelle des Ordnungsamtes“ (Projekt **Nr. 4**) wurde in 2021 das Ersetzende Scannen vollständig umgesetzt.
- Bei Projekt **Nr. 18** „Sicherstellung einer pandemiegerechten forensischen Behandlung“ war das Projektziel mit der Einstellung des Personal für die Schaffung von 18 zusätzlichen forensischen Behandlungsplätzen Ende 2021 bereits erfüllt, die Maßnahme wird jedoch aufgrund des Fortbestehens der pandemischen Lage in 2022 fortgesetzt werden. Hierfür ist eine ergänzende Beschlussfassung - außerhalb der 1. Tranche - erfolgt, denn die Restmittel aus 2021 können die Kosten für 2022 nur anteilig abdecken.
- Der im Rahmen des Projekts **Nr. 16** „Stärkung der Gesundheitsfachberufe / Aufbau eines Gesundheitscampus“ zu errichtende Gesundheitscampus wurde in 2021 offiziell eröffnet; Zuwendungsbescheide i.H.v. 3,56 Mio. € sind an die Hochschule Bremen ergangen, u.a. für den Auf- und Ausbau der gesundheitswissenschaftlichen Studiengänge. Ein Forschungscluster konnte Ende des Jahres 2021 ausgeschrieben werden, so dass eine Inanspruchnahme der entsprechenden Mittel in 2022 erfolgt ist.

Bei **5 Maßnahmen** sind die in 2021 bereitgestellten Mittel des Bremen-Fonds in einem Umfang von **30 % bis 75 %** teilweise abgeflossen. Hier zeigt sich am Beispiel dreier technologisch anspruchsvoller Projekte, dass ein Konglomerat limitierender Faktoren die Umsetzung einzelner Maßnahmen hemmen kann:

- Projekt **Nr. 2** „Digitalisierung der Hochschulen Phase 3 [...]“: 11 ausgewählte Projekte zur Digitalisierung in den Bereichen Lehre, Forschung und Verwaltung erhielten in 2021 Zuwendungsbescheide, allerdings kam es zu zeitlichen Verzögerungen in den Projektstarts aufgrund von Problemen bei der Beschaffung von Hardware und bei der Gewinnung qualifizierten Personals. Trotzdem konnten 39 Gebärdenvideos und 10 OER (Open Educational Resources) Module für Studierende entwickelt werden.
- Im Rahmen des Projektes **Nr. 6** „DIPAS (digitales Partizipations-System)“ wurde die webbasierte Anwendung zur informellen Bürgerbeteiligung bei Planungsvorhaben noch in 2021 betriebsbereit hergestellt, jedoch konnte aufgrund einer relativ späten personellen Besetzung der zuständigen Stelle bis Ende 2021 noch kein Beteiligungsverfahren durchgeführt werden.
- Projekt **Nr. 8** „Stärkung der FuE Infrastruktur für die Wasserstoffforschung [...]“: Hier konnten in 2021 Zuwendungsbescheide an die beteiligten Forschungsinstitute IWT und BIAS erteilt werden, auch wurde zum Jahresende eine Atomsonde implementiert. Viele der für die Forschung zu beschaffenden Geräte (z.T. europaweite Ausschreibungen) konnten aufgrund der z.T. über einjährigen Lieferzeiten nicht vollständig in Betrieb genommen werden.

Bei **10 Projekten** sind in 2021 finanzielle Mittel im Umfang **von 25 % und weniger** abgeflossen. Beispielhaft für die Probleme mit einer zügigen Umsetzung seien folgende Projekte genannt:

- Mit Projekt **Nr. 1** „Vollständig digitale Vorgangsbearbeitung (E-Akte) im Ressort SJIS“ (Land) soll – u.a. forciert durch die Notwendigkeit zum vermehrten Homeoffice - sichergestellt werden, dass der gesamte Aktenbestand der Behörde und damit verbunden sämtliche Schritte in der Vorgangsbearbeitung digital und ortsunabhängig abgebildet und erledigt werden können. Zwar konnten in 2021 30 Arbeitsplatzscanner eingerichtet werden, eine umfassende Digitalisierung von Fallbeständen konnte in 2021 jedoch nicht erreicht werden (lediglich 5 %). Die Verzögerungen waren auch auf den anspruchsvollen Prozess der Identifizierung und Priorisierung von geeigneten Standorten für die Einrichtung einer digitalen Infrastruktur zurückzuführen. Zum Ende 2021 waren 50 % der Arbeitsplätze „homeoffice-fähig“ gestaltet.
- Verzögerungen im Mittelabfluss gab es auch bei Projekt **Nr. 31** „Förderprogramm ReSTART“, das eine Belebung der Digitalisierung und des Investitionsklimas im Land Bremen durch eine niedrighschwellige Förderung von KMU vorsieht. Hier haben die vom Bund ab dem Frühjahr 2021 gezahlten Überbrückungshilfen 3 (ÜH3) mit der Option der Erstattung von Investitionskosten zu einer Verschiebung des Projektstarts auf den 15.07.2021 geführt. Da die Mittel aus den ÜH3 in vielen Fällen nicht ausreichend waren, um den pandemiebedingten Aufholbedarf abzudecken und eine Angleichung der Standortbedingungen z.B. mit Niedersachsen oder Hamburg zu erreichen, wurden noch 157 Unternehmen aus Bremen-Fonds-Mitteln gefördert (geplant waren 550).
- Ferner können auch vergaberechtliche Fragen zu Ausschreibungen bzw. Ausschreibungsverfahren zu Verzögerungen und entsprechend zu Maßnahmenverschiebungen führen, wie das Beispiel des Projektes **Nr. 7** „HyBiT – Hydrogen for Bremen’s industrial Transformation“ zeigt, mit dem u.a. der Einstieg in die Dekarbonisierung des Stahlwerkes der ArcelorMittal Bremen durch den Einsatz grünen Wasserstoffs als Reduktionsmittel im Hochofen erreicht werden soll. Erst am 22.12.2021 konnten die Förderbescheide an ArcelorMittal Bremen GmbH und die Bremer Wasserstoff GmbH übergeben werden.

Kein Mittelabfluss erfolgte in 2021 bei **vier Projekten** - eine Entwicklung, die in Teilen schon zum 1. Umsetzungsbericht vom 10.08.2021 absehbar war.

- Bei Projekt **Nr. 23** „Perspektive Arbeit für Frauen“ führten Anforderungen in der Konkretisierung der Maßnahmenausgestaltung zu zusätzlichem Konzeptionierungsaufwand. Bei der konkreten Ausgestaltung der Maßnahme wurde deutlich, dass eine Umsetzung dieser arbeitsmarktpolitischen Maßnahme im KiTa-Bereich

reich zusätzliche Anforderungen wie insbesondere die individuelle Vorqualifizierung fachfremder Personen mit sich bringt. In Bremerhaven konnte im 4. Quartal 2021 der Projektaufbau und die Akquise der Einsatzstellen erfolgen.

- Das Projekt **Nr. 9** „Geschäftsstelle Wasserstoffwirtschaft Land Bremen“ konnte erst mit einjähriger Verzögerung starten, weil sich die Suche nach qualifiziertem Personal für die Besetzung der Geschäftsstelle in dieser Schlüsselbranche als überaus herausfordernd dargestellt hat.
- Die hohe Planungsintensität hat auch beim Projekt **Nr. 30** „Fachkräfte für die klein- und mittelständischen KI-Unternehmen im Land Bremen“ – beteiligt sind neben zwei senatorischen Ressorts auch die Agentur für Arbeit, Bremen Digital Media e.V., das Institut für Informationsmanagement Bremen (ifib) und das Institut für Technik und Bildung (ITB) der Universität Bremen – dazu geführt, dass erst im Dezember 2021 ein Zuwendungsbescheid ergangen ist. Mit der Maßnahme sollen 20 Ausbildungsplätze und 20 Weiterbildungen für Frauen in Berufen mit Fachkräftebedarf bei KMU der KI/IT-Branche geschaffen werden.
- Projekt **Nr. 1** „Vollständig digitale Vorgangsbearbeitung (E-Akte) im Ressort SJIS“ unterlag im **städtischen Teil** des Projektes denselben Problemen, mit denen auch der **Landesteil** des Projektes zu kämpfen hatte (siehe Seite 8).

2. Ausblick auf die Entwicklung der Projekte bis Ende 2022

Der Senat hatte, vor dem Hintergrund der sich schon zur Mitte des Jahres 2021 abzeichnenden verzögerten Mittelabflüsse bei den Projekten, am 10.08.2021 einer **Verlängerung der Maßnahmen zunächst bis Ende 2022** zugestimmt. Zudem wurden folgende Änderungen an der 1. Tranche des Bremen-Fonds vorgenommen:

- Im Zuge der geänderten Maßnahmenplanung gem. Senatsvorlage vom 05.07.2022 wurden die drei Maßnahmen Nr. 7 HyBiT – Hydrogen for Bremen’s industrial Transformation, Nr. 10 Testregion für mobile Wasserstoffanwendungen und Nr. 12 Anschaffung von 7 Brennstoffzellenbussen / BremerhavenBus aus der Bremen-Fonds-Finanzierung in 2022 herausgelöst. Sie sollen im Rahmen des vorzulegenden Finanzierungskonzepts im Zusammenhang mit der Umsetzungsstrategie für die Maßnahmen der Klima-Enquete-Kommission aufgegriffen werden.
- Darüber hinaus wird Nr. 24 AI-Center for Health Care (AIC HC) seit 2022 zentral aus dem Ressort der Senatorin für Wissenschaft und Häfen finanziert.

Auf Basis der erfolgten Wiederbereitstellung nicht genutzter Reste aus 2021 in 2022 (siehe D.) für die Finanzierung der nunmehr **20 in 2022 im Bremen-Fonds verbliebenen Maßnahmen** (s. folgende Tab) war es den Projektverantwortlichen möglich, die bis dahin nicht abgeschlossenen Projekte weiterzuführen mit der Intention, einen Pro-

jektabschluss bis Ende 2022 zu erreichen. Eine Abfrage der Ressorts zu einer **Mittelabflussprognose bis Ende 2022** ergab dabei die Erwartung auf einen – über alle Maßnahmen gerechneten - **durchschnittlichen Mittelabfluss von 94,63 %**:

Projekt Nr.	Vorlagentitel / Maßnahme	L/S	Mittelabfluss 2021 in %
bereits in 2021 vollständig umgesetzt:			
11	Angebots offensive zur Sicherstellung ausreichender Abstände und Kundenrückgewinnung	S	100%
13	Aufwertung der öffentlichen Grünanlagen durch Erhöhung der Pflegestufen	S	100%
14	Bedarfsoptimierte Verbesserung und Anpassung der Fuß- und Radwege im grünen Bremer Westen	S	100%
15	Nutzbarmachung brachgefallener Kleingärten in Bremer Kleingärtenanlagen	S	100%
27	Innovationshub für die Mensch-Assistenzroboter Interaktion IMARI	L	100%
28	Zukunftsinvestition Innenstadt - Bremerhaven	L	100%
Umsetzung zum 31.12.2022 prognostiziert:			progn. Mittelabfluss 2022 in %
1	Vollständig digitale Vorgangsbearbeitung (E-Akte) im Ressort SJIS*	L	100%
1	Vollständig digitale Vorgangsbearbeitung (E-Akte) im Ressort SJIS*	S	100%
2	Digitalisierung der Hochschulen Phase 3 – Vorantreiben strategischer Digitalisierungsprojekte zur Sicherung der Konkurrenzfähigkeit der Hochschulen	L	100%
3	Programm zur Bereitstellung der IT-Infrastruktur an öffentlichen Schulen im Land Bremen nach den Sommerferien 2020 zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie, Für das Lernen auf Distanz	L	100%
4	Digitalisierung der Bußgeldstelle des Ordnungsamtes	S	100%
6	DIPAS (digitales Partizipations-System)	L	100%
8	Stärkung der FuE Infrastruktur für die Wasserstoffforschung - Geräteinfrastruktur für die Wasserstoffforschung	L	100%
16	Stärkung der Gesundheitsfachberufe / Aufbau eines Gesundheitscampus	L	100%
18	Sicherstellung einer pandemiegerechten forensischen Behandlung	L	100%
19	Handlungsfeld 4 - Soziale Kohäsion: Qualitätsverbesserung in benachteiligten Quartieren - Aufholen fehlender Bildungszeit	L	100%
20	Handlungsfeld 4 – Soziale Kohäsion: Junge Menschen auf dem Weg in die Ausbildung unterstützen	L	100%
21	Handlungsfeld 4: Soziale Kohäsion: Qualifizierung und berufliche Bildung/Umschulungsprogramm	L	100%
22	Ausweitung von dezentralen Angeboten der Jugendberufsagentur JBA	L	100%
26	Ausbau des Deutschen Forschungszentrums für Künstliche Intelligenz (DFKI) Standort Bremen	L	100%
29	Zukunftsfonds Innenstadt - Bremen	L	100%
29	Zukunftsfonds Innenstadt - Bremen (hier: Gründung Projektgesellschaft)	S	100%
31	Förderprogramm ReSTART	L	100%
32	Digital Hub Industry	L	100%
5	Maßnahmen zur Digitalisierung der Bauantragsbearbeitung	S	90%
23	Perspektive Arbeit für Frauen (PAF)	L	60%
30	Fachkräfte für die klein- und mittelständischen KI-Unternehmen im Land Bremen	L	60%
9	Geschäftsstelle Wasserstoffwirtschaft Land Bremen	L	48%
17	Aufbau einer Infektionsschutzstation am KBO / Zentrum für Infektiologie	L	nicht realisiert
25	Artificial Intelligence Center for Space Robotics (AIC-SR)	L	
7	HyBiT - Hydrogen for Bremen's industrial Transformation	L	Finanzierung ab 2022 außerhalb des Bremen-Fonds
10	Testregion für mobile Wasserstoffanwendungen	L	
12	Anschaffung von Brennstoffzellenbussen 7 Brennstoffzellenbusse / BremerhavenBus	L	
24	AI-Center for Health Care (AIC HC) (Finanzierung ab 2022 durch SWH)	L	
* Bei Nr. 1 werden zwar voraussichtlich 100 % des reduzierten Budgets in 2022 abfließen, jedoch erfolgt die vollständige Umsetzung der Maßnahme erst in den Folgejahren.			

Für die o.g. 20 Projekte wird in 2022 noch für 16 Projekte ein Abschluss im Rahmen der 1. Tranche des Bremen-Fonds erwartet, so dass für 2021/2022 zum 31.12.2022 insgesamt 22 Projekte [vollständig] umgesetzt sein könnten. Für 4 Projekte hingegen scheint eine komplette Umsetzung in 2022 nicht realistisch zu sein. Die Gründe hierfür sind unterschiedlich:

- Projekt **Nr. 5** „Maßnahmen zur Digitalisierung der Bauantragsbearbeitung“: Hier ist es eine Vielzahl von technischen und rechtlichen Anforderungen, die das Verfahren zeitaufwendiger werden lassen: Anpassungen des Bauordnungsrechts, Einführung einer neuen Version des Fachverfahrens, Anpassung des in der Entwicklung begriffenen Online-Dienstes an die Landesbauordnung, Anpassung des Online-Dienstes, der bisher nur in kleinen unteren Bauaufsichtsbehörden in Mecklenburg-Vorpommern eingesetzt wird, an große und komplexe Bauvorhaben.
- Projekt **Nr. 9** „Geschäftsstelle Wasserstoffwirtschaft Land Bremen“: Da die Geschäftsstelle erst seit Anfang Februar 2022 mit zwei Stellen besetzt werden konnte, verschieben sich die Umsetzungsteile und Zielerreichung entsprechend.
- Projekt **Nr. 23** „Perspektive Arbeit für Frauen (PAF)“: Erst Ende März bzw. Anfang April 2022 konnte ein Interessenbekundungsverfahren für ein Modellprojekt zur Umsetzung von PAF in Bremen starten. Der Projektstart erfolgte zum 01.07.2022.
- Projekt **Nr. 30** „Fachkräfte für die klein- und mittelständischen KI-Unternehmen im Land Bremen“: Die Projektvorphase war zeitintensiv, so dass die offizielle Kick-off-Veranstaltung erst im Dezember 2021 stattfand. In 2022 sollen bis Jahresende Vermittlungen in Praktika, Ausbildung und Beschäftigung mit Weiterbildung erfolgen. Außerdem sollen erste Ansätze zur nachhaltigen Integration von Frauen in der IT-Branche entwickelt werden.

Die Laufzeit der 1. Tranche ist nach geltender Beschlusslage des Senats und des Haushalts- und Finanzausschusses vom 10.09.2021 aktuell bis Ende 2022 vorgesehen. Insoweit hat der Senat im Rahmen seiner Abschlussvorlage zum Bremen-Fonds am 05.07.2022 (Haushalts- und Finanzausschuss am 12.07.2022) grundsätzlich auch alle bis dato von den Ressorts für 2022 prognostizierten Restmittel abgeschöpft für anderweitige dringend erforderliche Bremen-Fonds-Verwendungen.

3. Entwicklung der Projekte in Bremerhaven 2021 und 2022 – „Aufschwung für Bremerhaven“

Insgesamt sind in **2021** Landesmittel i.H.v. 61,031 Mio. € für Maßnahmen der 1. Tranche des Bremen-Fonds abgeflossen. Um den „Aufschwung für Bremerhaven“ zu quantifizieren, wurden die Ressorts gebeten, diese Landesmittel, soweit möglich, auf ihre Wirkung in bzw. für Bremerhaven hin zu analysieren; zum Teil war eine Aufteilung einfach umsetzbar, insbesondere wenn es sich um direkte Zahlungen an den Haushalt der Stadtgemeinde Bremerhaven handelte (so z.B. Nr. 28, „Zukunftsinvestitionen Innenstadt Bremerhaven“); zum Teil war eine rechnerische Aufteilung der Landesmittel auf die Stadtgemeinden – und Bremerhaven im Speziellen – jedoch nicht ohne weiteres möglich, da sich die Wirkung der aus Landesmitteln finanzierten Projekte nur mittelbar in Bremerhaven entfaltet.

Exemplarisch dafür ist Projekt **Nr. 16 „Stärkung der Gesundheitsfachberufe / Aufbau eines Gesundheitscampus“** zu sehen: Durch die Akademisierung der Gesundheitsfachberufe soll ein wichtiger Beitrag zur Fachkräftesicherung im Gesundheitssektor geleistet werden. Der „Integrierte Gesundheitscampus Bremen“ (IGB), bei dem Hoch- und Fachschulen, Forschungseinrichtungen, Dienstleister und Praxisvertreter zusammenarbeiten, ist zwar räumlich in zentraler Lage in der Stadt Bremen verortet; allerdings gehört die Hochschule Bremerhaven zu den Netzwerkpartnern des IGB und partizipiert somit von den Maßnahmen des Gesundheitscampus und damit verbunden auch von den finanziellen Mitteln. Diese Effekte lassen sich jedoch ex ante nicht quantifizieren. Im Rahmen des Forschungsclusters „Gesunde Stadt“ wird Bremerhaven sowohl in der Empirie als auch unter Transfergesichtspunkten möglichst bei allen Projekten berücksichtigt.

Es ist davon auszugehen, dass die nicht aufteilbaren Landesmittel in beiden Stadtgemeinden des Landes Bremen eine positive Wirkung entfalten. Nach Analyse der Ressorts sind von den 61,031 Mio. € an Landesmitteln 2021 insgesamt 22,113 Mio. € direkt auf eine Wirkung in Bremerhaven zuteilbar, das entspricht 36,23 %. Für **2022** wird – bei Bereitstellung von Landesmitteln i.H.v. insgesamt 39,824 Mio. € und bei vorgesehenem Mittelabfluss i.H.v. 37,164 Mio. € - ein Bremerhavener Anteil von 5,572 Mio. € erwartet (14,99 %). Über beide Jahre fließen damit voraussichtlich 28,19 % der Bremen-Fonds-Landesmittel der 1. Tranche nach Bremerhaven (siehe Anlage 2). Diese Mittel sind entweder in Form von Verrechnungen direkt in den Haushalt des Magistrats ausgezahlt worden oder aber die Maßnahmen wurden aus Landesmitteln finanziert und Bremerhaven hat von diesen Maßnahmen profitiert. Auch eine Kombination beider Wege ist möglich und wird umgesetzt.

Bei den folgenden Projekten hat das Land Bremen die Gesamtmittel an die Bremerhavener Träger ausgezahlt:

- Projekt **Nr. 10** „Testregion für mobile Wasserstoffanwendungen“: Bei dieser Maßnahme, für die ein Mittelvolumen i.H.v. insgesamt 5,0 Mio. € beschlossen worden war, sollten 100 % der Landesmittel nach Bremerhaven gehen; davon sind in 2021 1,1 Mio. € abgeflossen. Mit den Mitteln soll die notwendige Infrastruktur für Langzeittests von Prototypen wasserstoffbetriebener Fahrzeuge und Arbeitsgeräte unter realen Bedingungen aufgebaut werden. Damit unterstützt das Vorhaben die langfristige Zielsetzung Bremerhavens, eine Testregion und ein Kompetenzzentrum für Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologien im Norden zu werden. In 2021 wurden zur Umsetzung des Projekts u.a. Kooperationsverträge zur Umsetzung aller 6 Teilprojekte geschlossen. Für die Konzeptionierung des Unimog-Umbaus liegen Ausschreibungsergebnisse vor, die baurechtlichen Genehmigungen zur Errichtung des Plasmalyseurs wurden vorbereitet, und es wurde eine Studie zur Integration des 3D-Teststandes in die H₂-Testinfrastruktur erstellt. Die Fortsetzung der Finanzierung dieser Maßnahme ist ab dem Jahr 2022 außerhalb des Bremen-Fonds vorgesehen (vgl. Senatsbeschluss vom 05.07.2022).
- Projekt **Nr. 12** „Anschaffung von Brennstoffzellenbussen – 7 Brennstoffzellenbusse / BremerhavenBus“: Auch bei dieser Maßnahme handelt es sich um ein Vorhaben, bei dem Mittel des Landes ausschließlich Bremerhaven zugutekommen. 5,6 Mio. € wurden für die Beschaffung von 7 Brennstoffzellenbussen durch die Verkehrsgesellschaft Bremerhaven AG (inkl. Umrüstung der Werkstattinfrastruktur etc.) an Landesmitteln bereitgestellt, von denen in 2021 1,910 Mio. € verausgabt wurden. Die Busse sind für den Einsatz im Linienverkehr vorgesehen. Die Wasserstoffversorgung soll durch regional erzeugten grünen Wasserstoff erfolgen, die Maßnahme trägt damit maßgeblich zum „Aufschwung für Bremerhaven“ bei. Die Fortsetzung der Finanzierung auch dieser Maßnahme ist ab dem Jahr 2022 außerhalb des Bremen-Fonds vorgesehen (vgl. Senatsbeschluss vom 05.07.2022).
- Projekt **Nr. 28** „Zukunftsinvestition Innenstadt Bremerhaven“: Die Stadtgemeinde Bremerhaven erhielt aus Landesmitteln 12,500 Mio. € für den Ankauf des Gebäudes der aufgrund der Corona-Krise aufgegebenen KARSTADT-Filiale. Das Areal, in das das Grundstück des abgängigen Gebäudes eingebunden ist, soll in einem nächsten Schritt zu einem „neuen Anker“ mit Signalwirkung für die Bremerhavener Innenstadt entwickelt werden. Der Kaufvertrag wurde in 2021 abgeschlossen, die Mittel wurden vollständig verausgabt. Ein umfangreiches Beteiligungsverfahren zu einem integrierten Innenstadtkonzept wurde abgeschlossen (1.070 online-Befragungen, Beteiligungswoche mit offener Werkstatt).

Bei den folgenden Projekten profitieren beide Stadtgemeinden durch quantifizierbare Mittelabflüsse von den Bremen-Fonds-Mitteln des Landes in 2021 und 2022, wobei hier der Fokus auf den Bremerhavener Anteil gelegt wird:

- Projekt **Nr. 2** „Digitalisierung der Hochschulen Phase 3 [...]“: 9,200 Mio. € wurden insgesamt⁴ für die Digitalisierung der Hochschulen in den Bereichen Lehre, Forschung und Verwaltung zur Verfügung gestellt, um das Hochschulsystem zum einen langfristig krisenresilienter machen zu können, zum anderen aber auch kurzfristig in der aktuellen pandemischen Lage weiterhin Lehre betreiben zu können. Von diesen Mitteln wird für 2021 und 2022 ein Mittelabfluss nach Bremerhaven i.H.v. insgesamt 0,914 Mio. € prognostiziert, entsprechend 9,93 %. Diese Größenordnung liegt über dem Anteil, den Bremerhavener Studierende an der Gesamtzahl der Studierenden an öffentlichen Hochschulen im Land Bremen haben (9 %).
- Projekt **Nr. 3** „Programm zur Bereitstellung der IT-Infrastruktur an öffentlichen Schulen im Land Bremen [...]“: Um die Aufrechterhaltung des Schulbetriebs unter Pandemie-Bedingungen in Bremen und Bremerhaven durch Distanzunterricht sichern zu können, hat das Land insgesamt 14,470 Mio. € aufgebracht für die Bereitstellung von Tablets und einheitlichen Videokonferenzlösungen für Schulen. Durch die Maßnahme konnte auch in Bremerhaven eine innovationsförderliche digitale Infrastruktur aufgebaut werden, die einen Beitrag zum „Aufschwung für Bremerhaven“ liefert. Die Ausstattung kommt rund 18.500 Schüler:innen und Lehrkräften an 39 Schulen in Bremerhaven zugute.
- Projekt **Nr. 19** „Qualitätsverbesserung in benachteiligten Quartieren – Aufholen fehlender Bildungszeit“: Mit Maßnahmen, wie z.B. Ferienangeboten zur Nachhilfe oder Ausweitung von Lerngruppen und Doppelbesetzung an Grundschulen mit hohem Sozialindikator, soll eine Kompensation des Corona-bedingt ausgefallenen Präsenzunterrichts erfolgen. Insgesamt sind für dieses Projekt 6,202 Mio. €⁵ bereitgestellt worden. Für kurzfristig realisierbare Maßnahmen wurden in 2021 1,315 Mio. € verausgabt, davon 0,410 Mio. € für Maßnahmen in Bremerhaven (31,17 %). Bei einem vollständigen Mittelabfluss in 2022 wird der Bremerhavener Anteil an den gesamten Projektmitteln 0,626 Mio. € (10,09 %) betragen, was ungefähr dem durchschnittlichen Anteil an Kindern im schulpflichtigen Alter an der Bevölkerung Bremerhavens entspricht.

⁴ Nach Kürzung gem. Senatsvorlage vom 05.07.2022

⁵ Nach Kürzung gem. Senatsvorlage vom 05.07.2022

- Projekt **Nr. 31** „Förderprogramm ReSTART“: Insgesamt wurden 2,850 Mio. € für die Maßnahme bereitgestellt⁶, um durch eine niedrighschwellige Förderung kleinerer und mittlerer Unternehmen v.a. durch Modernisierung und Implementierung digitaler Technologien eine Belebung der Digitalisierung und des Investitionsklimas im Land Bremen zu erreichen. Insgesamt wurden damit in 2021 und 2022 knapp 50 KMU aus Bremerhaven i.H.v. insgesamt rd. 0,400 Mio. € (14,03 %) gefördert.

4. Gender-Kennzahlen / Gleichstellungswirkungen

Für fast alle Maßnahmen liegen Genderkennzahlen vor. Dabei ist der Grad der Zielerreichung bei den maßnahmenspezifischen Genderkennzahlen abhängig vom Umsetzungsgrad der Maßnahmen generell. Nimmt man den durchschnittlichen Mittelabfluss aller Maßnahmen als Indikator für den Umsetzungsgrad (94,63 %), so ist zu erwarten, dass bis Ende 2022 voraussichtlich über 90 % der angestrebten genderspezifischen Ziele der 26 im Bremen-Fonds voraussichtlich realisierten Maßnahmen erreicht werden konnten. Eine besondere Abhängigkeit gibt es dabei bei Kennzahlen, die mit der Einstellung zusätzlichen Personals verknüpft sind: Aufgrund des Fachkräftemangels konnte eine Vielzahl von Stellen in 2021 nicht besetzt werden.

Ein positives Beispiel für die Erreichung der angegebenen Genderkennzahl bietet Projekt **Nr. 2** „Digitalisierung der Hochschulen Phase 3 – Vorantreiben strategischer Digitalisierungsprojekte zur Sicherung der Konkurrenzfähigkeit der Hochschulen“, das sich zum Ziel gesetzt hatte, in 2021 bei den Wissenschaftler:innen in der Forschung einen Frauenanteil von 35 % zu erreichen. Das Ziel wurde mit einem Frauenanteil von 56 % in 2021 deutlich übererfüllt und für 2022 wird ein Frauenanteil von 40 % erwartet.

Auch Projekt **Nr. 27**, Innovationshub für die Mensch-Assistenzroboter Interaktion IMARI, ist in Bezug auf die Erreichung der Genderkennzahl hervorzuheben: Innerhalb des Projektes wurden vier Stellen finanziert, von denen 50% mit Frauen besetzt wurden. Im Rahmen des Projektes sollten drittmittelfinanzierte Stellen eingeworben werden. Hierfür wurde als Kennzahl ein 30%iger Frauenanteil definiert. Es wurden 18 drittmittelfinanzierte Stellen eingeworben (davon wurden 16 Stellen im Jahr 2021 besetzt), von denen neun Stellen mit Frauen besetzt wurden. Der erwünschte Frauenanteil wurde somit deutlich übertroffen.

⁶ Nach Kürzung gem. Senatsvorlage vom 05.07.2022

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen

Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Von dem bewilligten Mittelvolumen (Budget) für die 1. Tranche der langfristig wirksamen Maßnahmen aus dem Bremen-Fonds stellen sich der Mittelabfluss 2021, das Budget 2022 sowie die Prognosen zum Jahresende 2022 (Datenstand 30.03.2022) insgesamt wie folgt dar:

In Mio. €	Mittelabfluss 2020	Budget 2021	Mittelabfluss 2021	Bedarfsreduzierung*	Budget 2022	Prognose Mittelabfluss 2022
Gesamt 1. Tranche ohne IT-Infrastruktur Schulen (Land und Stadtgemeinde)		142,997	71,422	31,977	39,598	36,920
<i>davon Land</i>		116,257	48,513	29,871	37,873	35,212
<i>davon Stadtgemeinde</i>		26,74	22,909	2,105	1,725	1,707
zzgl. bereits in 2020 bewilligtes IT-Infrastrukturprogramm Schulen (Land)	24,145	14,47 12,867 (Budget 2021)+ 1,603 (Wiederbereitstellung aus 2020)	12,517	0	1,952	1,952
Gesamtsumme 1. Tranche (Land und Stadtgemeinde, 2020 und 2021)	= 181,612					
Gesamtsumme inkl. IT-Infrastruktur Schulen	24,145	157,467	83,939	31,977	41,550	38,872

* Hierin enthalten sind 6,321 Mio. € gestrichener Reste aus 2021 sowie 25,656 Mio. € an Bedarfsreduzierungen für 2022 gem. Senatsvorlage vom 05.07.2022.

Eine Gesamtbetrachtung über alle Jahre und alle Projekte zeigt, dass vom bewilligten Budget der 1. Tranche von insgesamt 181,612 Mio. € für 2020 bis 2022 (inkl. bereits vorab bewilligter Mittel für die Tablets an Schulen, IT-Infrastrukturprogramm) rd. **24,145 Mio. € in 2020** (Tablets) und **83,939 Mio. € in 2021 abgeflossen** sind. Das für das Jahr 2022 bereitzustellende Budget wurde in seiner Höhe durch folgende Faktoren beeinflusst:

- 6,321 Mio. € an Resten – u.a. von abgeschlossenen oder nicht realisierbaren Projekten - wurden zum Jahresende 2021 auf Meldung der verantwortlichen Fachressorts hin nicht übertragen, da kein Bedarf bestand.
- Im Zuge der geänderten Maßnahmenplanung gem. Senatsvorlage vom 05.07.2022 wurden zudem die drei Maßnahmen Nr. 7 HyBiT – Hydrogen for Bremen's industrial Transformation, Nr. 10 Testregion für mobile Wasserstoffanwendungen und Nr. 12 Anschaffung von 7 Brennstoffzellenbussen / BremerhavenBus mit einem Mittelvolumen von insg. rd. 17,14 Mio. € in 2022 aus dem Bremen-Fonds herausgelöst. Sie sollen einer gesonderten Finanzierungslösung zugeführt werden.
- Zudem wurden gem. o.g. Senatsvorlage bei einigen Maßnahmen der 1. Tranche im Zuge der Mittelübertragungen auf das Jahr 2022 Bedarfsreduzierungen i.H.v. rd. 8,51 Mio. € vorgenommen, da das ursprünglich geplante maßnahmenbezogene Budget nach Angaben der Ressorts zur Umsetzung der Maßnahme nicht voll umfänglich erforderlich war.

Aus dem für **2022** entsprechend bereitgestellten **Budget i.H.v. 41,550 Mio. €** könnten – nach Abzug des für 2022 von den Fachressorts prognostizierten Mittelabflusses i.H.v. rd. 38,872 Mio. € - zum Jahresende aus denjenigen Projekten der 1. Tranche des Bremen-Fonds, bei denen kein 100 %-iger Mittelabfluss in 2022 erwartet wird (siehe Tabelle auf Seite 10), noch rd. 2,678 Mio. € zur Verfügung stehen.

Genderbezogene Auswirkungen

Die Gleichstellungswirkungen der 32 Maßnahmen werden durch die Ressorts im Einzelnen in den beigegeführten Maßnahmenblättern im Detail dargestellt.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit dem Senator für Inneres, der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport, der Senatorin für Wissenschaft und Häfen, der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa, der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz, der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau, der Senatorin für Kinder und Bildung und dem Magistrat Bremerhaven abgestimmt. Die Darstellungen zum Umsetzungsstand der einzelnen Maßnahmen/Maßnahmenblätter sind von den maßnahmenverantwortlichen Fachressorts zugeliefert worden.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Senatsvorlage kann nach Beschlussfassung über das zentrale elektronische Informationsregister veröffentlicht werden.

G. Beschluss

1. Der Senat nimmt den 2. Umsetzungsbericht zum Sachstand der langfristig wirksamen Maßnahmen des Bremen-Fonds – 1. Tranche – zur Kenntnis.
2. Der Senat nimmt die Darstellungen zum „Aufschwung für Bremerhaven" zur Kenntnis und würdigt die darin erkennbare besondere Berücksichtigung der Bremerhavener Belange im Rahmen der 1. Tranche.
3. Der Senat bittet die beteiligten Ressorts, eine Befassung der zuständigen Deputationen und Ausschüsse herbeizuführen.
4. Der Senat bittet den Senator für Finanzen, eine Befassung des Haushalts- und Finanzausschusses herbeizuführen.

Aktionsprogramm Digitale Transformation						
Ausbau der Digitalisierung in der Verwaltung, den bremischen Gesellschaften und der Wirtschaft						
Nr. 1 Vollständig digitale Vorgangsbearbeitung (E-Akte) im Ressort SJIS					Ressort: SJIS PPL: 41	
Finanzdaten (in T€)	Aggregat	Budget 2021	Mittelabfluss 2021	Budget 2022	Mittelabfluss-Prognose 2022	
	Personal	528	75	176 ¹	176	
			davon für Bhv: n.a. ²	davon für Bhv: n.a.	davon für Bhv: n.a.	
	Konsumtiv					
			davon für Bhv:	davon für Bhv:	davon für Bhv:	
	Investiv	168	4	141	141	
		davon für Bhv: n.a.	davon für Bhv: n.a.	davon für Bhv: n.a.		
Maßnahmenziel & Kennzahlen				Plan 2021	IST 2021	Plan 2022
<i>Z1: Digitalisierung des physischen Posteingangs</i>						
Einrichten digitaler Infrastruktur (Standorte)				2	1	6
Einrichten Arbeitsplatzscanner (Anzahl)				50	30	130
Digitalisierung der Fallbestände (in %)				20	5	25
<i>Z2: Anpassung der Geschäftsprozesse im Ressort zur Digitalisierung der Vorgangsbearbeitung ohne Medienbrüche</i>						
Angepasste Geschäftsprozesse (in %)				20	20	30
Homeoffice-Arbeitsplätze im Ressort (in %)				20	50	60
Genderkennzahl: Anteil an Frauen bei den neu zu schaffenden Homeoffice-Arbeitsplätzen in Zusammenhang mit der Maßnahme (VZÄ in % und/ oder als <i>reale Zahl = in Kursiv</i>)				50/6	100/2	50/4
Umsetzungsstand [Bitte textlich den (qualitativen) Umsetzungsstand der Maßnahme beschreiben einschließlich der Zielerreichung]						
a) <u>Kurzbeschreibung der Maßnahme</u>						
In dem Ressort der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport soll die vollständig digitale Vorgangsbearbeitung (E-Akte) eingeführt werden, einschließlich im Amt für Soziale Dienste (AfSD) sowie im Amt für Versorgung und Integration Bremen (AVIB). Zu diesem Zweck werden entweder Funktionalitäten der im Einsatz befindlichen IT-Fachverfahren oder das Dokumentenmanagementsystem VIS genutzt. In einzelnen Organisationseinheiten ist zusätzlich eine Schnittstelle zwischen dem IT-Fachverfahren und dem Dokumentenmanagementsystem VIS zu entwickeln und einzurichten. Im Rahmen dieser Maßnahme werden Geschäftsprozesse und Arbeitsabläufe angepasst und verbessert und zunehmend orts- und zeitunabhängige Zugriffe auf existenzsichernde Vorgänge der Bürger:innen ermöglicht. Diese Maßnahme trägt einen entscheidenden Anteil zur Erhöhung der Arbeitsfähigkeit in Krisensituationen bei.						

¹ Das ursprüngliche Budget 2022 war auf 617 T € festgesetzt worden. Nach Beschluss des Senats vom 05.07.2022 und des Haushalts- und Finanzausschusses vom 12.07.2022 zur „Konkretisierung der Maßnahmenplanung 2022/2023 des Bremen-Fonds [...]“ wurde der Betrag um 300 T€ auf nunmehr 317 T€ gekürzt.

² „n.a.“: Von der Maßnahme profitieren auch Projekte / Akteure in Bremerhaven, ohne dass die jeweiligen Mittel in ihrer Höhe direkt Bremerhaven zugeordnet werden können.

b) Umsetzungsstand und Zielerreichung zum 31.12.2021

Die geplanten Ziele konnten zum Jahresende (31.12.2021) nicht in vollem Umfang erreicht werden. Folgende Maßnahmenschritte wurden bis zum Jahresende 2021 umgesetzt und erreicht:

- Entgegen der Planung der Einrichtung eines weiteren Standortes mit digitaler Infrastruktur konnte zusätzlich zu dem bereits etablierten Standort kein weiterer Standort mit digitaler Infrastruktur eingerichtet werden. Es konnten jedoch weitere Standorte zur Einrichtung der digitalen Infrastruktur identifiziert und priorisiert werden (insgesamt 4 weitere zentrale Standorte und ein dezentraler Standort; zusätzlich zu dem bereits etablierten Standort).
- Testung und Auswertung der Gerätefunktionen der im IT-Standardwarenkorb zur Verfügung stehenden Arbeitsplatzscanner. Analyse der für die Einführung der vollständigen digitalen Vorgangsbearbeitung (E-Akte) zunächst priorisierten Organisationseinheiten hinsichtlich des Bedarfs der Einrichtung von Arbeitsplatzscannern sowie Einrichtung von 30 Arbeitsplatzscannern.
- Eine umfassende Digitalisierung von Fallbeständen konnte in 2021 nicht erreicht werden; lediglich 5% der zum Zeitpunkt des Beginns der Maßnahme identifizierten Fallbestände sind bisher digitalisiert wurden. Daneben konnte in 2021 die Marktanalyse zu Anbietern von Scandienstleistungen, einschließlich Bewertung des organisationspezifischen Bedarfs im Rahmen der Digitalisierung der Fallbestände, fortgesetzt werden.
- Anpassung und Optimierung weiterer Geschäftsprozesse in Höhe von 20% entsprechend der Planung für 2021 in unterschiedlichen Organisationseinheiten. Der Umfang der Arbeit zur Anpassung der Geschäftsprozesse unterscheidet sich dabei in der Verfügbarkeit von Ist-Prozessen. In vielen Organisationseinheiten müssen vor der Anpassung und Optimierung der Prozesse die Ist-Prozesse zunächst aufgenommen werden.
- Einrichtung weiterer mobiler bzw. Homeoffice-Arbeitsplätze im Ressort, insbesondere vor dem Hintergrund der erneut verschärften Pandemiesituation im Winter 2021/2022 und dem damit verbundenen Erfordernis und der Notwendigkeit, weitere mobile Arbeitsplätze zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes einzurichten. Die Einrichtung mobiler Arbeitsplätze in kundennahen Organisationseinheiten stellt dabei eine besondere Herausforderung dar. Insgesamt wurden zum Jahresende 2021 50 % der Arbeitsplätze „Homeoffice-fähig“ gestaltet. Infolge der Anpassung der technischen Ausstattung der Arbeitsplätze, insbesondere durch die Bereitstellung eines mobilen Endgerätes, konnte die Arbeit insgesamt noch orts- und zeitflexibler von den Mitarbeitenden in den unterschiedlichen Organisationseinheiten wahrgenommen werden. Ende 2021 liegt der Anteil an Frauen bei den neu geschaffenen Homeoffice-Arbeitsplätzen in Zusammenhang mit der Maßnahme bei 100%, d.h. zwei (Projekt-)Stellen sind mit Frauen besetzt.

Die Personalmittel wurden für die Besetzung der o.g. zwei (Projekt-)Stellen im Landeshaushalt verwendet. Die (Projekt-)Stellen sind für die Maßnahmeplanung sowie die fachlich-inhaltliche Umsetzung zuständig.

c) Umsetzungsstand und Erreichung der geplanten Ziele bis Jahresende 2022

Eine Fortsetzung in 2022 ist erforderlich. Die Maßnahme kann bis Ende 2022 nicht abschließend abgeschlossen werden*. Folgende Maßnahmenbestandteile müssen in 2022 umgesetzt werden, um einen erfolgreichen Teil-Abschluss der Maßnahme bis Ende 2022 zu verzeichnen:

- Einrichtung der digitalen Infrastruktur in den identifizierten und priorisierten weiteren Standorten (insgesamt 4 weitere zentrale Standorte in den Dienststellen des Amtes für Soziale Dienste und ein dezentraler Standort in der senatorischen Behörde des Ressorts).
- Umsetzung des analysierten und identifizierten Bedarfs der Einrichtung von Arbeitsplatzscannern in den zunächst priorisierten Organisationseinheiten unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Testung und Auswertung der Gerätefunktionen. Im Jahr 2022 wird mit der Einrichtung von 100 weiteren Arbeitsplatzscannern gerechnet.
- Die Digitalisierung der Fallbestände erfolgt mit Blick auf die Zeitplanung nach der Einrichtung der digitalen Infrastruktur und kurz vor der praktischen Umsetzung und Anwendung der vollständigen digitalen Vorgangsbearbeitung. Die Digitalisierung der Bestandsakten in der zunächst priorisierten Organisationseinheit ist für die zweite Jahreshälfte 2022 geplant, derzeit wird mit einer Digitalisierung von 20% der zum Zeitpunkt des Beginns der Maßnahme identifizierten Fallbestände geplant, sodass zum Jahresende 2022 insgesamt 25% der Fallbestände digitalisiert sind. Der Digitalisierung der Fallbestände soll durch das Servicecenter Digitalisierung der Performa

Nord und entsprechenden Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung durchgeführt werden, sodass die Durchführung eines vorausgeschalteten aufwändigen Vergabeverfahrens nicht erforderlich ist.

- Die Anpassung der Geschäftsprozesse wird auch in 2022 kontinuierlich weiterverfolgt. Insbesondere die bereits aufgenommen Ist-Prozesse in den zunächst priorisierten Organisationseinheiten zur Einführung der vollständigen digitalen Vorgangsbearbeitung werden um die notwendigen Aktivitäten zur Umsetzung der digitalen Vorgangsbearbeitung ergänzt oder entsprechend angepasst. In 2022 werden weitere 10% der Geschäftsprozesse angepasst, sodass Ende 2022 insgesamt 30% der Geschäftsprozesse im Ressort SJIS hinsichtlich der Umsetzung der vollständigen digitalen Vorgangsbearbeitung angepasst sind.
- Die bereits hohe Anzahl an mobilen bzw. Homeoffice-Arbeitsplätzen soll weiterhin gehalten und in einzelnen Organisationseinheiten weiter ausgebaut werden. In der Aufrechterhaltung und dem weiteren Ausbau sollen die aktuellen (Weiter-)Entwicklungen der Rahmenbedingungen zur mobilen Arbeit und alternierenden Telearbeit berücksichtigt werden. Ziel im Jahr 2022 ist es, weitere 10% der Arbeitsplätze „Homeoffice-fähig“ zu gestalten, sodass zum Jahresende insgesamt 60% der Arbeitsplätze im Ressort SJIS für die mobile Arbeit bzw. das Homeoffice befähigt sind. Im Verlauf des Jahres 2022 sollen weitere Homeoffice-Arbeitsplätze in Zusammenhang mit der Maßnahme geschaffen werden. Ziel ist zwei weitere (Projekt-)Stellen zu besetzen und den Gesamtanteil an Frauen bei den (Projekt-)Stellen bei 50% zu sichern.

*Die Maßnahme kann bis Ende 2022 nicht abschließend abgeschlossen werden, da die personellen Ressourcen zur Steuerung und inhaltlichen Umsetzung der Maßnahme stark eingeschränkt sind. Die Einschränkungen ergeben sich insbesondere durch die organisatorische Bewältigung der anhaltenden Pandemiesituation, der erfolglosen Besetzung von (Projekt-)Stellen unter Berücksichtigung des bestehenden Fachkräftemangels und der sich auf die Personalgewinnung negativ auswirkende Befristung der Stellen, der ungeplanten Abwesenheiten personeller Ressourcen, der Beteiligung und Bearbeitung paralleler Projekte im Ressort SJIS sowie der Bewältigung sonstiger Krisen. Die genannten Aspekte begründen auch, warum die geplanten Ziele zum Jahresende 2021 nicht in vollem Umfang erreicht werden konnten. Insbesondere die Bewältigung der Auswirkungen des Krieges in der Ukraine hat die vorhandenen personellen Ressourcen in der ersten Jahreshälfte 2022 zusätzlich einschränkt und sich damit negativ auf den Fortschritt der Umsetzung der Maßnahme auswirken. Vor dem Hintergrund der zahlreichen Variablen und Unsicherheiten hinsichtlich des Einsatzes der personellen Ressourcen zur Steuerung und inhaltlichen Umsetzung der Maßnahme ist derzeit mit einem Gesamt-Abschluss nicht vor Ende 2025 zu rechnen. Dies begründet sich auch in der Größe des Ressorts. Ab dem 01.01.2023 ist eine Finanzierung der Personalstellen aus dem zeitlich bis Ende 2022 begrenzt zur Verfügung stehenden Bremen-Fonds nicht vorgesehen.

d) Beitrag zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie

Im Jahr 2021 waren nicht nur die Folgen der Corona-Pandemie, sondern auch die akut anhaltende Pandemiesituation selbst zu bewältigen. Die anhaltende Pandemiesituation hat weiterhin die überwiegende und teilweise vollständige Arbeit im Homeoffice der Mitarbeitenden des Ressorts erfordert. Die Kontaktmöglichkeiten zu den Bürger:innen waren weiterhin eingeschränkt. Das Antragsvolumen, insbesondere bei den Sozialleistungen, war weiterhin auf einem hohen Niveau und führt zu einer anhaltenden Belastung der Mitarbeitenden. Die Belastung ergibt sich auch daraus, dass die vollständige digitale Vorgangsbearbeitung noch in allen Organisationseinheiten umgesetzt ist und derzeit beispielsweise noch arbeitsintensive Medienbrüche in den Geschäftsprozessen bestehen. Parallel sind der organisationsspezifische Bedarf sowie die Forderungen seitens der Mitarbeitenden an einer vollständigen digitalen Vorgangsbearbeitung deutlich angestiegen. Neben den anhaltenden externen Anforderungen machen nun auch interne Anforderungen den besonderen Bedarf an der Umsetzung der Maßnahme deutlich.

Die Maßnahme konnte auch im Jahr 2021 einen erheblichen Anteil zur Bewältigung der anhaltenden Pandemiesituation und der Folgen der Corona-Pandemie leisten. Infolge der Einrichtung von mobilen bzw. Homeoffice-Arbeitsplätzen, der Anpassung von Geschäftsprozessen in einzelnen Organisationseinheiten sowie dem Ausbau der bereits vorhandenen digitalen Infrastruktur (Software) konnte die Arbeits- und Handlungsfähigkeit sowie der Dienstbetrieb im Ressort SJIS aufrecht gehalten werden. Die Mitarbeitenden konnten ihre Arbeit zeit- und ortflexibel wahrnehmen. Das hohe Antragsvolumen konnte bewältigt werden. Insgesamt konnten die Voraussetzungen zur langfristigen erfolgreichen Umsetzung der Maßnahme zur Umsetzung der vollständigen digitalen Vorgangsbearbeitung geschaffen werden.

e) Gleichstellungswirkung/en und/oder Beschäftigungswirkungen

Entsprechend der Angaben im Antrag der Maßnahme profitieren alle Geschlechter gleichermaßen von der Maßnahme. Unter Berücksichtigung der Genderkennzahl des Anteils an Frauen bei den neu zu schaffenden Homeoffice-Arbeitsplätzen in Zusammenhang mit der Maßnahme spiegelt sich hier die allgemeine Frauenquote des Ressorts wieder. Alle Geschlechter haben von der Arbeit im Homeoffice Gebrauch gemacht. Neben den oben genannten Anteilen zur Bewältigung der anhaltenden Pandemiesituation sowie den Folgen der Corona-Pandemie hat insbesondere die Einrichtung von mobilen bzw. Homeoffice-Arbeitsplätzen und der damit verbundenen Flexibilisierung der Arbeit die Vereinbarkeit von Beruf und Familie gefördert. Die anhaltende Pandemiesituation hatte unter anderem auch Auswirkungen auf die Betreuungssituation von Kindern – diese konnte durch die entsprechenden Betreuungseinrichtungen teilweise nicht oder nur eingeschränkt gewährleistet werden. Durch die Arbeit im Homeoffice war es den Mitarbeitenden möglich die Auswirkungen auf die Betreuungssituation (besser) zu bewältigen und die Arbeit insgesamt flexibler zu gestalten.

Umsetzungsstand „Aufschwung für Bremerhaven“

Bremerhaven verfolgt bereits seit mehreren Jahren eine eigene Strategie hinsichtlich der Einführung und Umsetzung der vollständigen digitalen Vorgangsbearbeitung. In vielen Organisationseinheiten wird bereits seit mehreren Jahren eine elektronische Akte geführt. Ein Erfahrungsaustausch mit den zuständigen Mitarbeitenden in Bremerhaven ist sichergestellt.

Die Landesmittel aus dem Bremen-Fonds dienen dazu, die vollständige digitale Vorgangsbearbeitung auch in der Landesbehörde bzw. der senatorischen Behörde des Ressorts der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport zu realisieren und sie damit schneller und effizienter zu machen. Somit kann auch die Korrespondenz mit Bremerhaven in den Fällen verbessert werden, in denen bisher Papierdokumente oder Papierakten ausgetauscht werden mussten. Dies ist auch vor dem Hintergrund wichtig, dass die Widerspruchsstelle auch Widerspruchsangelegenheiten nach dem Unterhaltsvorschussgesetz aus Bremerhaven bearbeitet. Darüber hinaus werden von der Widerspruchsstelle in der senatorischen Behörde der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport auch Fachaufsichtsbeschwerden und Petitionen aus Bremerhaven bearbeitet. Von einer medienbruchlosen Kommunikation mit der Landesbehörde profitiert bei entsprechenden Verwaltungsverfahren auch die Verwaltung der Stadt Bremerhaven.

2. Umsetzungsbericht - langfristig wirksame Maßnahmen – 1. Tranche

Stadt

Aktionsprogramm Digitale Transformation					
<i>Ausbau der Digitalisierung in der Verwaltung, den bremischen Gesellschaften und der Wirtschaft</i>					
Nr. 1: Vollständig digitale Vorgangsbearbeitung (E-Akte) im Ressort SJIS					Ressort: SJIS PPL: 41
Finanzdaten (in T€)	Aggregat	Budget 2021	Mittelabfluss 2021	Budget 2022	Mittelabfluss Prognose 2022
	Personal	1.480	0	61 ¹	61
	Konsumtiv				
	Investiv	1.458	7	1070	1070
Maßnahmenziel & Kennzahlen: Siehe Land					

Umsetzungsstand

a) Kurzbeschreibung der Maßnahme

siehe Land

b) Umsetzungsstand und Zielerreichung zum 31.12.2021

siehe Land

c) Umsetzungsstand und Erreichung der geplanten Ziele bis Jahresende 2022

siehe Land

d) Beitrag zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie

siehe Land

e) Gleichstellungswirkung/en und/oder Beschäftigungswirkungen

siehe Land

¹ Das ursprüngliche Budget 2022 war auf 2.931 T € festgesetzt worden. Nach Beschluss des Senats vom 05.07.2022 und des Haushalts- und Finanzausschusses vom 12.07.2022 zur „Konkretisierung der Maßnahmenplanung 2022/2023 des Bremen-Fonds [...]“ wurde der Betrag um 1.800 T€ auf nunmehr 1.131 T€ gekürzt.

Aktionsprogramm Digitale Transformation						
Ausbau der Digitalisierung der Schulen und Hochschulen						
Nr. 2 Digitalisierung der Hochschulen Phase 3 – Vorantreiben strategischer Digitalisierungsprojekte zur Sicherung der Konkurrenzfähigkeit der Hochschulen				Ressort: SWH PPL: 24		
Finanzdaten (in T€)	Aggregat	Budget 2021	Mittelabfluss 2021	Budget 2022	Mittelabfluss-Prognose 2022	
	Personal					
			davon für Bhv:	davon für Bhv:	davon für Bhv:	
	Konsumtiv	10.000	6.371	2.829 ¹	2.829	
			davon für Bhv: 396	davon für Bhv: 518	davon für Bhv: 518	
	Investiv					
		davon für Bhv:	davon für Bhv:	davon für Bhv:		
Maßnahmenziel & Kennzahlen				Plan 2021	IST 2021	Plan 2022
<i>Digitalisierung der Hochschulen in den Bereichen Lehre, Forschung und Verwaltung vorantreiben (u.a. in der virt. Akademie Nachhaltigkeit und Servicestelle Barrierearmes Lehren und Lernen Online)</i>						
Aufbau einer Personalausstattung (VK)				17	5,25	11,75
Entwicklung von OER Modulen (Anzahl)				6	10	0
Entwicklung von Gebärdenvideos (Anzahl)				20	39	39
Genderkennzahl: Anteil Wissenschaftlerinnen an Forschung (VZÄ in % und/ oder als <i>reale Zahl = in Kursiv</i>)				35%	56 %	40 %
Umsetzungsstand [Bitte textlich den (qualitativen) Umsetzungsstand der Maßnahme beschreiben einschließlich der Zielerreichung]						
a) <u>Kurzbeschreibung der Maßnahme</u> Die Maßnahme soll die Digitalisierung der Hochschulen in den Bereichen Lehre, Forschung und Verwaltung vorantreiben und innerhalb kurzer Zeit erheblich fester etablieren.						
b) <u>Umsetzungsstand und Zielerreichung zum 31.12.2021</u> Während noch bei Abfassung der Senatsvorlage „Gewährleistung des hybriden Wintersemesters 2020/21“ (beschlossen im Senat am 22.9.2021) geplant war, ein Digitalisierungskonzept retrospektiv zu den im Zuge der Pandemie getroffenen Maßnahmen zu erstellen, mussten aufgrund der aktuellen Entwicklungen akutes Pandemiemanagement und strategische Ausrichtung der Digitalisierungsmaßnahmen auf eine langfristige Krisenresilienz des Hochschulsystems stärker zeitlich und inhaltlich verzahnt werden. Dies wird gewährleistet durch einen regelmäßig tagenden Lenkungskreis, an dem die Kanzlerinnen und die für Digitalisierung zuständigen Rektoratsmitglieder der Hochschulen sowie die Staats- und Universitätsbibliothek beteiligt sind. Dieser Lenkungskreis beurteilt Projektvorschläge nach den Kriterien des Bremen-Fonds und schlägt sie der Senatorin für Wissenschaft und Häfen zur Förderung vor. Es konnten 13 Zuwendungsbescheide in 11 Projekten erlassen werden. Ein Projekt kann nicht verwirklicht werden, zwei Projekte verschieben sich wegen der außerordentlichen Belastung der Planungskapazitäten aller Hochschulen erheblich. Weiterhin haben sich im Diskussionsprozess weitere wichtige Ergänzungen des Programms ergeben, die innerhalb des Maßnahmenpaketes abgebildet werden konnten.						

¹ Das ursprüngliche Budget 2022 war auf 3.629 T € festgesetzt worden. Nach Beschluss des Senats vom 05.07.2022 und des Haushalts- und Finanzausschusses vom 12.07.2022 zur „Konkretisierung der Maßnahmenplanung 2022/2023 des Bremen-Fonds [...]“ wurde der Betrag um 800 T€ auf nunmehr 2.829 T€ gekürzt.

Durch die oben genannte Projektstruktur konnten wichtige Teilschritte zur Erarbeitung eines strategischen Digitalisierungskonzepts auf Landesebene umgesetzt werden. Allerdings ist es bei allen bewilligten Projekten aufgrund der notwendigen Abstimmungen zu Verzögerungen gekommen. Diese Projekte konnten erst im Sommer 2021, statt wie ursprünglich intendiert Anfang 2021 ihre Arbeit aufnehmen. Die Projekte zur Verbesserung der digitalen Ausstattung der Lehrveranstaltungsräume konnten erfolgreich gestartet werden. Die Probleme bei der Beschaffung von Hardware und bei der Gewinnung qualifizierten Personals haben jedoch zu Projektverzögerungen geführt. Die Gesamtsumme konnte nicht in 2021 abgerufen werden. Dennoch werden die in 2021 nicht abgeflossenen Mittel in 2022 zur Erfüllung der Ziele dieser Maßnahme innerhalb des Bremen-Fonds dringend benötigt. Der Mittelabfluss verzögert sich insofern zum Teil.

Im Hinblick auf die Kennzahlen ist festzuhalten, dass diese aufgrund des Multiprojektcharakters der Maßnahme immer nur Teilaspekte des Projekterfolgs abbilden können. Die geplanten Ziele konnten ausgehend von den zugehörigen Kennzahlen zum Jahresende (31.12.2021) nur teilweise eingehalten werden. Die verzögerte Einstellung von Personal führte dazu, dass 11,25 Stellen noch in 2022 zu besetzen sind. Alle Stellen sind mittlerweile ausgeschrieben. Die Erreichung der Kennzahlen zu OER-Modulen und Gebärdenvideos konnte durch projektinterne Verschiebung von Arbeitspaketen gewährleistet werden, um diese Produkte möglichst früh den Studierenden zur Verfügung zu stellen. Projektziel ist aber auch, nachhaltige Strukturen zur Unterstützung der Barrierefreiheit und zur Schaffung von OER im Rahmen der virtuellen Akademie Nachhaltigkeit zu schaffen.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass trotz teilweiser Übererfüllung der Ziele weiterhin die Mittel in 2022 benötigt werden. Dieser Mittelbedarf kann auch nicht durch Mittelzuweisungen im Rahmen der Senatsvorlage zur Hochschulinfrastruktur gedeckt werden, da beide Programme unterschiedliche Schwerpunkte haben. Soweit im Rahmen des vorliegenden Projekts investive Maßnahmen umgesetzt werden, stehen sie in engem Zusammenhang mit der inhaltlichen Weiterentwicklung digitaler Lehre, Forschung und Verwaltung, während mit der Senatsvorlage zur Hochschulinfrastruktur grundlegende infrastrukturelle Voraussetzungen geschaffen werden.

c) Umsetzungsstand und Erreichung der geplanten Ziele bis Jahresende 2022

Pandemiebedingt war die Digitalisierung der Hochschulen deutlich zu forcieren und es war ein schneller und entschlossener Ausbau ab 2020 notwendig. Insbesondere die Schaffung von Personalstellen für die Betreuung der digitalen Ausstattung und für weitere thematische Projekte sind dabei jedoch ein laufender, langfristiger Prozess, für den über die Laufzeit der Maßnahme hinaus im Zuge der letzten Haushaltsaufstellung Mittel im Haushalt von SWH eingeplant worden sind. Die Einstellung des Personals auf den geschaffenen Stellen kann voraussichtlich 2022 abgeschlossen werden. Gleichwohl verlagert sich die Verwirklichung von Projektzielen der Maßnahmen des Bremen Fonds entsprechend der verzögerten Einstellung. Da die Gewinnung qualifizierten Personals zur Unterstützung der Digitalisierung und der Abschluss der strategischen Projekte für die Hochschulen hohe Priorität haben, wirken sich die Kürzungen im Wesentlichen bei der Ausstattung der Lehrveranstaltungsräume aus. Das Gesamtprojekt ist trotz der veränderten Rahmenbedingungen durch die Einsparungen nicht gefährdet.

Die Entwicklung von OER-Modulen im Rahmen der Virtuellen Akademie Nachhaltigkeit wurde 2021 pilothaft abgeschlossen. Über eine weitere Förderung der Entwicklung von OER-Modulen muss mittelfristig entschieden werden.

Obgleich oben eine komplette Verausgabung der verbleibenden Bremen-Fonds- Mittel in 2022 angegeben wurde, bestehen Risiken für weitere Verzögerungen einzelner Projekte, so dass in Einzelfällen Projekte erst in 2023 abgeschlossen werden könnten. Dies betrifft insbesondere die Projekte Forschung zur Digitalisierung, Informationssicherheitsmanagementsysteme und die Projekte, die aufgrund der hohen Belastung der Planungskapazitäten der Hochschulen erst in 2022 anlaufen. Derzeit wird jedoch noch von einer Umsetzung der Maßnahme mit vollständigem Mittelabfluss in 2022 ausgegangen.

d) Beitrag zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie

Die Gesamtmaßnahme dient dazu, an den Hochschulen Lehre, Forschung und Verwaltung effektiv zu digitalisieren, um für die weitere Pandemieentwicklung und auch für künftige Pandemiesituationen gerüstet zu sein und im nationalen und internationalen Zusammenhang konkurrenzfähig zu sein. Die Maßnahme soll vermeiden, dass die Hochschulen in Lehre, Forschung und Verwaltung den Anschluss an die besonders durch die Coronakrise fortschreitende Digitalisierung anderer Bereiche der Gesellschaft (Arbeitsmarkt, Gesellschaft) verlieren. Ebenso haben sich der nationale und internationale Standard der Digitalisierung an Hochschulen durch die Coronakrise erhöht.

e) Gleichstellungswirkung/en und/oder Beschäftigungswirkungen

Die Durchführung der Projekte folgt den allgemeinen Regeln der Hochschulen, die sich aus ihren Gleichstellungskonzepten und gegebenenfalls Zertifizierungen auch als familienfreundliche Hochschulen ergeben: Bei der Ausschreibung der Projektstellen, insbesondere im Bereich Bereich IT und Digitalisierung, werden wie bei allen Hochschulstellen neben fachlichen Kriterien auch solche Kriterien zugrunde gelegt, die die Gleichstellung von Frauen und die Diversität fördern. Die Projektteams sollen divers zusammengesetzt sein, eine Repräsentanz von Frauen gewährleisten und die Gleichstellungsbeauftragten einbeziehen. Die jeweilige Projektorganisation soll mögliche Betreuungspflichten und Pflegeverantwortung zum einen in der Termingestaltung und Flexibilisierung von Arbeitszeiten sowie -orten berücksichtigen. Darüber hinaus werden Aspekte der Geschlechtergerechtigkeit in den einzelnen Teilprojekten nach den spezifischen Gegebenheiten und Herausforderungen des jeweiligen Teilprojekts berücksichtigt, wie die folgenden Beispiele zeigen. Die Berücksichtigung von Gleichstellungsaspekten wird regelmäßig abgefragt und in Lenkungskreissitzungen thematisiert werden.

Der Anteil an Wissenschaftlerinnen an den Forschungsprojekten ist eine hoch volatile Kennzahl. Daher wird trotz der hohen Übererfüllung in 2021 (56 % ggü. geplanten 30 %) nur eine moderate Steigerung auf 40 % angenommen. Auf Basis der aktuellen Entwicklung wäre jedoch auch eine Festlegung auf 50 % im Sinne einer Geschlechterparität denkbar.

Die Maßnahmen im Bereich der ergänzenden Ausstattung der Lehrveranstaltungsräume und Schaffung des notwendigen Personals zum didaktischen und technischen Support digitaler Lehre ermöglichen eine Flexibilisierung der Regelungen zu Arbeitszeit und Arbeitsort, sowohl für Studierende als auch für Lehrende und andere Mitarbeitende. Dadurch werden Aufgaben in der Erziehung, Pflege etc. tendenziell erleichtert.

Die Bewertung der Anträge im Projekt Forschung zu den gesellschaftlichen Folgen der Digitalisierung folgen den Empfehlungen der Universität Bremen, durch die Standards von Gleichstellungsmaßnahmen gewährleistet werden. Durch die thematisch interdisziplinäre Ausschreibung der Förderlinien im Bereich zwischen Technik- und Sozialwissenschaften wird der Segregation der Fächerkulturen entgegengewirkt.

Bei der Erstellung von Kampagnenmaterial, insbesondere in den Teilprojekten Open Access und Barrierefreiheit wird die Geschlechtergerechtigkeit berücksichtigt; das schlägt sich in den Erklärvideos und dem Flyer nieder. Die an der Erstellung Beteiligten wurden darauf hingewiesen, eine Balance zwischen den Geschlechtern zu gewährleisten, kulturelle Diversität abzubilden und gendersensible Sprache zu verwenden.

Die mit der Einführung eines Informationsmanagementsystems mögliche Anbindung an das Bremer Verwaltungsnetz (BVN) ist die Grundlage zur Schaffung von Heimarbeitsplätzen der Verwaltung und trägt damit zur räumlichen und zeitlichen Souveränität der (in diesem Bereich) vorwiegend weiblichen Beschäftigten bei. Die zentrale Unterstützung durch das ISM-Team wird sich auf die Bereiche fokussieren (Sensibilisierung und Qualifizierung) in denen das IT-Know-how noch nicht so stark ausgeprägt ist, d.h. weniger in den MINT-Fächern, sondern neben dem mittleren Dienst in der Verwaltung auch in den Geistes-/Sozialwissenschaften.

Im Projekt Forschung zu den gesellschaftlichen Folgen der Digitalisierung, auf das sich die Genderkennzahl bezieht, sind nach Meldung der Universität aktuell an 56 % der bewilligten Projekte Wissenschaftlerinnen beteiligt.

Umsetzungsstand „Aufschwung für Bremerhaven“

Mit dem Projekt wird die Hochschule Bremerhaven mit dem Teilprojekt „Verbesserte Ausstattung der LV-Räume mit digitaler Infrastruktur an der HS Bremerhaven“ unmittelbar bei der Verbesserung ihrer digitalen Infrastruktur und der Umsetzung digitaler Innovationen unterstützt. Die übrigen Teilprojekte sind so ausgestaltet, dass alle Hochschulen in Entwicklung digitaler Innovationen einbezogen sind oder zumindest mittelbar von den Projektergebnissen profitieren können.

Aktionsprogramm Digitale Transformation					
Ausbau der Digitalisierung der Schulen und Hochschulen					
Nr. 3 Programm zur Bereitstellung der IT-Infrastruktur an öffentlichen Schulen im Land Bremen nach den Sommerferien 2020 zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie				Ressort: SKB PPL: 21	
Finanzdaten (in T€)	Aggregat	Budget 2021	Mittelabfluss 2021	Budget 2022	Mittelabfluss-Prognose 2022
	Personal	864		864	864
			davon für Bhv:	davon für Bhv:	davon für Bhv:
	Konsumtiv				
			davon für Bhv:	davon für Bhv:	davon für Bhv:
	Investiv	10.730 + 1.603 (zweckgebundene Wiederbereitstellung der in 2020 nicht verausgabten Mittel)	3.798		
			davon für Bhv: 760	davon für Bhv:	davon für Bhv:
	Verrechnungen	1.273	8.719	1.088	1.088
	- an HB	1.035	3.982	1.035	1.035
- an Bhv	238	4.737	53	53	
Maßnahmenziel & Kennzahlen			Plan 2021	IST 2021	Plan 2022
<i>Schaffung einer einheitlichen IT-Infrastruktur, die nachhaltig gute Voraussetzungen für das Lehren- und Lernen auf Distanz liefert.</i>					
Mobile Endgeräte für Schüler*innen			91.430	91.430	0
Mobile Endgeräte für Lehrer*innen			7.680	7.680	0
Bereitst. einer Videokonferenzsoftware			1	1	-
Genderkennzahl: Anteil Schülerinnen			46,88%	46,92%	46,92%
Umsetzungsstand [Bitte textlich den (qualitativen) Umsetzungsstand der Maßnahme beschreiben einschließlich der Zielerreichung]					
a) <u>Kurzbeschreibung der Maßnahme</u>					
Schaffung einer einheitlichen IT-Infrastruktur, die nachhaltig gute Voraussetzungen für das Lehren- und Lernen auf Distanz liefert / Ausstattung aller Lehrkräfte und Schüler:innen an öffentlichen Schulen in Bremen und Bremerhaven mit Tablets und Einführung einer einheitliche Videokonferenzlösung für die öffentlichen Schulen.					
b) <u>Umsetzungsstand und Zielerreichung zum 31.12.2021</u>					
Die Ausstattung aller Lehrkräfte und Schüler:innen mit Tablets wurde erfolgreich abgeschlossen. Es wurde eine einheitliche Videokonferenzlösung für die Schulen eingeführt. Damit ist die Aufrechterhaltung des Schulbetriebs unter Pandemie-Bedingungen durch Distanzunterricht gesichert.					

Die Personalgewinnung für den Support der Infrastruktur gestaltet sich aufgrund des Fachkräftemangels sehr schwierig. Von den eingerichteten 37,5 Stellen konnten bislang nur 18,5 besetzt werden. Der Mittelbedarf verschiebt sich entsprechend anteilig ins Folgejahr.

c) Umsetzungsstand und Erreichung der geplanten Ziele bis Jahresende 2022

Derzeit werden Maßnahmen zur Attraktivierung der unbesetzten Stellen ergriffen, um diese im Rahmen einer dritten Ausschreibungsrunde zu besetzen. Die benötigten Mittel für das Jahr 2022 begründen sich durch die zeitliche Verschiebung zwischen Bestellung und Lieferung/Bezahlung.

d) Beitrag zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie

Diese Maßnahme der Ausstattung aller Lehrkräfte und Schüler: innen mit dienstlichen iPads trug in hohem Maße dazu bei, die Folgen der Pandemie für den Schulbetrieb und für die entstehenden Lerndefizite abzumildern. Die Beschaffung einer landesweiten Videokonferenzsoftware trug ebenfalls dazu bei und schuf einen sicheren Raum für das Distanzlernen. Trotz der Rückkehr zum Präsenzunterricht sind die Systeme ein wichtiger Teil des Schulalltags geblieben und tragen maßgeblich zur Flexibilisierung des Unterrichts bei.

e) Gleichstellungswirkung/en und/oder Beschäftigungswirkungen

Die Maßnahme ist Teil der Daseinsvorsorge und richtet sich unabhängig vom Geschlecht an alle Schüler:innen der Freien Hansestadt Bremen. Die Maßnahme trägt durch die Flexibilisierung bzw. Aufrechterhaltung des Schulbetriebs zur Reduktion des Gender Care Gaps bei.

Umsetzungsstand „Aufschwung für Bremerhaven“

Durch die Maßnahme konnte auch in Bremerhaven eine innovationsförderliche digitale Infrastruktur aufgebaut werden, die einen Beitrag zum „Aufschwung für Bremerhaven“ liefert. Die Ausstattung kommt rund 18.500 Schüler:innen und Lehrkräften an 39 Schulen in Bremerhaven zugute.

Aktionsprogramm Digitale Transformation						
Ausbau der Digitalisierung in der Verwaltung, den bremischen Gesellschaften und der Wirtschaft						
Nr. 4 Digitalisierung der Bußgeldstelle des Ordnungsamtes					Ressort: SI PPL: 07	
Finanzdaten (in T€)	Aggregat	Budget 2021	Mittelabfluss 2021	Budget 2022	Mittelabfluss Prognose 2022	
	Personal					
	Konsumtiv					
	Investiv	200	194	6	6	
Maßnahmenziel & Kennzahlen				Plan 2021	IST 2021	Plan 2022
<i>Z1: Vollständige Digitalisierung des physischen Posteingangs mithilfe von ersetzendem Scannen</i>						
Einführung d. Moduls Ersetzendes Scannen (in %)				100	100	100
<i>Z2: Schnelle, ressourcenschonende Zahlung von Ordnungswidrigkeiten und Bußgeldern durch Zahlung mit QR Code</i>						
Einführung von QR Code - Ordnungswidr. (in %)				100	65	100
<i>Z3: Möglichkeiten zur kontaktfreien, ortsunabhängigen Beantwortung von Anhörungsschreiben</i>						
Einführung von Online Anhörungen (in %)				100	50	100
Neu geschaffene Home Office-Arbeitsplätze (Anzahl)				30	10	20
Genderkennzahl: Frauenanteil Home Office Arbeitsplätze (VZÄ in % und/ oder als <i>reale Zahl = in Kursiv</i>)				60	60	60
Umsetzungsstand [Bitte textlich den (qualitativen) Umsetzungsstand der Maßnahme beschreiben einschließlich der Zielerreichung]						
a) <u>Kurzbeschreibung der Maßnahme</u>						
<p>Ziel des Projekts ist die weitere Digitalisierung der Geschäftsgänge im Ordnungsamt. Durch Online-Anhörungen, Online-Bezahlvorgänge, ersetzendes Scannen und die Schaffung von Homeoffice-Arbeitsplätzen sollen die Präsenzkontakte mit Bürger*innen und Kolleg*innen verringert werden.</p> <p>Durch die Module Ersetzendes Scannen, QR Code auf Zahlungsaufforderungen sollen orts- und zeitunabhängige Zugriffe auf existenzsichernde Vorgänge der Bürgerinnen und Bürger ermöglicht werden. Damit ließen sich nicht nur Arbeitsabläufe verbessern, sondern auch die Arbeitsfähigkeit in Krisensituationen entscheidend erhöhen, da die Kunden weniger an Präsenzterminen im Amt teilnehmen und Vorgänge schneller abschließen können. Arbeiten können durch die Digitalisierung von Sachbearbeiter*Innen auch aus dem Homeoffice erledigt werden.</p> <p>Weiterhin ist durch die QR Codes auf Zahlungsaufforderungen eine schnelle, ressourcenschonende Zahlung von Ordnungswidrigkeiten und Bußgeldern möglich, sodass weitere schriftliche Zahlungsaufforderungen nicht nötig werden.</p>						
b) <u>Umsetzungsstand und Zielerreichung zum 31.12.2021</u>						

- Vom Hersteller des bestehenden DV-Verfahrens der Bußgeldstelle (SC-OWI von der Fa. Nagarro) wurde ein Modul erstellt, das einen Transfervermerk in die Metadaten der gescannten Dokumente einfügt und mit dem die Sachbearbeiterin die Rechtsicherheit der Dokumente bestätigt. Dieses Modul erstellt einen solchen Transfervermerk auch für die per Email eingegangenen Dokumente. Das Ersetzende Scannen ist Ende 2021 vollständig umgesetzt worden.
- Das Modul „Bezahlung von Ordnungswidrigkeiten/Bußgeldern mittels QR-Code“ ist zum 31.12.2021 noch nicht fertiggestellt worden.
- Das Modul Online-Anhörung ist ebenfalls beim Softwarelieferanten Nagarro in Auftrag gegeben worden. Es befindet sich zur Zeit in der Testphase.

c) Umsetzungsstand und Erreichung der geplanten Ziele bis Jahresende 2022

Im Jahr 2022 soll noch die Maßnahme Online-Anhörung umgesetzt werden, welche sich aufgrund von IT-technischen Verzögerungen mit in das Jahr gezogen hatte. Zum jetzigen Zeitpunkt ist von der Fertigstellung bis Ende 2022 fest auszugehen, da bereits 2021 mit Teilarbeiten begonnen wurde. Die übrigen Mittel sollen dafür aufgewendet werden. Die festgelegten Kennzahlen können bestehen bleiben.

- Beim Modul „Bezahlung von Ordnungswidrigkeiten/Bußgeldern mittels QR-Code“ werden im Zusammenwirken des Zahlungsdienstleisters ePayment-Dienstleister ePayBL und dem Lieferanten der Software für den Allgemeinen Ordnungsdienst und die Verkehrsüberwachung die Schnittstellen und der Datenfluss geklärt und danach die entsprechenden Programmierarbeiten durchgeführt. Andere öffentliche Stellen (z.B. die Polizei des Landes-Schleswig-Holstein) nutzen dieselben Programme und haben dabei dieselben Anforderungen. Bürger*innen sollen nach der Umsetzung vor Ort Zahlungen mit dem Zahlungsdienstleister durchführen. Durch die Vorort-Zahlung entfällt das weitere Verfahren im Verwaltungsablauf (Bescheid-Druck, ggfs. Anhörungsverfahren). Eine Erweiterung auf Kreditkartenzahlung ist geplant.
- Das Modul Online-Anhörung ist ebenfalls beim Softwarelieferanten Nagarro in Auftrag gegeben worden. Es befindet sich zur Zeit in der Testphase und wird im Herbst 2022 eingeführt werden.
- Nach der Anpassung der Plattformen/Software an die Anforderungen (die Fertigstellung ist für Mitte des Jahres 2022 geplant) muss das Verfahren durch die LHK und den Rechnungshof über den Senator für Finanzen noch formal zur Nutzung freigegeben werden. Da die Plattform ePayBL bereits an anderer Stelle im Ressort genutzt und dort bereits freigegeben worden ist, sollte die Nutzung im Ordnungsdienstverfahren eigentlich ohne längere Zeitbedarfe möglich sein.

d) Beitrag zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie

Ein sicherer Betrieb der Hard- und Software ist Voraussetzung für die Bearbeitung von digitalisierten Geschäftsprozessen. Die Digitalisierung der Geschäftsabläufe bietet die Möglichkeit der effizienten Sachbearbeitung und ist Voraussetzung für die Einrichtung und Nutzung von mobilen und Homeoffice- Arbeitsplätzen und stellt damit den Schutz der Mitarbeiter, Kunden, und Dienstleister vor Infektionen sicher.

e) Gleichstellungswirkung/en und/oder Beschäftigungswirkungen

In der Bußgeldstelle wurden 10 neue Heimarbeitsplätze geschaffen. Diese sind teilweise festen Personen zugeordnet (3 von 5 davon weiblich), 5 weitere werden aus einem Pool bedarfsgerecht zugeteilt (rechnerisch ergibt das bei einem Frauenanteil von 70 % unter den Mitarbeitenden in der Bußgeldstelle ebenfalls einen Anteil mindestens 3 von 5). Aspekte des Gender Care Gap werden zu einem eher noch höheren Anteil führen.

Aktionsprogramm Digitale Transformation						
Ausbau der Digitalisierung in der Verwaltung, den bremischen Gesellschaften und der Wirtschaft						
Nr. 5 Maßnahmen zur Digitalisierung der Bauantragsbearbeitung					Ressort: SKUMS PPL: 68	
Finanzdaten (in T€)	Aggregat	Budget 2021	Mittelabfluss 2021	Budget 2022	Mittelabfluss Prognose 2022	
	Personal					
	Konsumtiv	240	21	129 ¹	111	
	Investiv	256	0	46	46	
Maßnahmenziel & Kennzahlen				Plan 2021	IST 2021	Plan 2022
<i>Zeitnahe Umstellung der Verwaltungsverfahren auf eine vollständig digitale Sachbearbeitung</i>						
Anträge digitale Baugenehmigungsverfahren (in %)				15	0	15
Genderkennzahl: Frauenanteil im Projekt (VZÄ in % und/ oder als <i>reale Zahl = in Kursiv</i>), ohne Bauamt Bremen Nord				60 %	60 %	60 %
Umsetzungsstand						
<p>a) <u>Kurzbeschreibung der Maßnahme</u> <i>Zeitnahe Umstellung der Verwaltungsverfahren in der Bauverwaltung auf eine vollständig digitale Sachbearbeitung: Zur Realisierung ist eine Kommunikationsplattform zu implementieren, die an das vorhandene Fachverfahren angebunden werden soll. Diese Kommunikationsplattform soll von allen Beteiligten (Antragstellende, Genehmigungsbehörde, zu beteiligende Träger öffentlicher Belange, Architekt:innen, Prüflingenieur:innen etc. sowie den Bearbeiter: innen der unteren Bauaufsichtsbehörde) für den notwendigen Informations-/Datenaustausch genutzt werden.</i></p>						
<p>b) <u>Umsetzungsstand und Zielerreichung zum 31.12.2021</u> Der Projektauftrag ist am 15.09.2021 erteilt worden. Insgesamt sind 13 Verfahrensarten nach der Bremischen Landesbauordnung identifiziert worden, die unter den Begriff Baugenehmigungsverfahren subsumiert werden. Die Projektkoordination in dieser Phase erfolgte bereits von Dataport, unterstützt vom IT-Referat SKUMS und den Beteiligten (AL 6, mehreren Referatsleitungen und weiteren Beschäftigten der Bauordnung, des Rechts- und des IT-Bereichs). Zum 31.12.2021 wurde ein Konzept für das digitale Baugenehmigungsverfahren vorgelegt. Dieses Konzept sieht drei technische Komponenten vor, einen Online-Dienst Digitaler Bauantrag als Einer für Alle (EfA)-Leistung durch Mecklenburg-Vorpommern (MV) entwickelt, das Fachverfahren ProBAUG und als elektronische Akte (eAkte) Link Base. Das Fachverfahren und die eAkte befinden sich schon im Einsatz, müssen jedoch für die medienbruchfreie Bearbeitung ertüchtigt werden. Neben dem Modul Prosoz Elan ist die Entwicklung und Implementierung der Schnittstellen zur Verknüpfung dieser drei Komponenten erforderlich. Im Juli 2022 wurde zwischen MV und der Freien Hansestadt Bremen der Mitnutzungsvertrag unterzeichnet. .</p>						

¹Das ursprüngliche Budget 2022 war auf 475 T € festgesetzt worden. Nach Beschluss des Senats vom 05.07.2022 und des Haushalts- und Finanzausschusses vom 12.07.2022 zur „Konkretisierung der Maßnahmenplanung 2022/2023 des Bremen-Fonds [...]“ wurde der Betrag um 300 T€ auf nunmehr 175 T€ gekürzt, da der Bund die Kosten der Einführung des Online-Dienstes Digitaler Bauantrag im Jahr 2022 übernimmt.

c) Umsetzungsstand und Erreichung der geplanten Ziele bis Jahresende 2022

Zurzeit durchläuft das Projekt die Implementierungsphase, in der die vier Dimensionen des OZG, Recht, Finanzen, Organisation und Technik, näher konkretisiert werden. Die erforderlichen Updates für ProBAUG wurden im Mai installiert. Im Juli wurde die Firma Rosenberger als Hersteller der eAkte Link Base mit der Erweiterung der Link Base-Umgebung um eine CMIS-Schnittstelle zu ProBauG beauftragt. Die Kick off-Veranstaltung mit dem IT-Dienstleister Brain-SCC für den Online-Dienst fand am 25.07.2022 statt.

Die erforderlichen Anpassungen des Bauordnungsrechts wurden auf Arbeitsebene abgestimmt. Die Vorlage in der Deputation MOBS ist für den 01.09.2022 terminiert. Es wird angestrebt, dass sie zum Ende des Jahres bzw. Anfang des nächsten Jahres in Kraft treten zu lassen.

Die Finanzierung der Erweiterung des Fachverfahrens, der eAkte und der Schaffung der Schnittstellen soll aus den Mitteln des Bremen-Fonds erfolgen. Die Einführung des Online-Dienstes selber kann dagegen im Jahr 2022 aus den Konjunkturmitteln des Bundes erfolgen. Die Bundesmittel sind beschränkt auf die Erstentwicklung, Einführung Betrieb und Weiterentwicklung des Online-Dienstes. Eigene Aufwendungen der Kommunen, z.B. für Ertüchtigung des Fachverfahrens, Anbindung der eAkte, Projektleitung sind durch die Kommunen selbst zu tragen. Die Finanzierung des Online-Dienstes für die Folgejahre ab 2023 wurde innerhalb des Ressortbudgets sichergestellt.

Die 13 Verfahrensarten sollen in einem gestuften Verfahren eingeführt werden. Die Einführung des digitalen Baugenehmigungsverfahrens ist durch entsprechende Schulungsmaßnahmen zu begleiten. Bei der Pilotierung sollen externe Stakeholder eingebunden werden.

Über den Online-Dienst können in MV zurzeit das vereinfachte Baugenehmigungsverfahren und die Genehmigungsfreistellung beantragt werden. Die Entwicklung sechs weiterer Verfahrensarten ist für das Jahr 2022 angekündigt, darunter auch die umfassende Baugenehmigung vergleichbar nach § 64 BremLBO, welche den Großteil der Bauanträge ausmacht.

Der Online-Dienst wird bisher nur in kleinen unteren Bauaufsichtsbehörden in MV eingesetzt. Es ist davon auszugehen, dass umfangreiche Weiterentwicklungen erforderlich sind, um diesen Online-Dienst auch für große und komplexe Bauvorhaben nutzen zu können. Die verschiedenen Verfahrensarten und die Vielzahl an Stakeholdern führen zu einer hohen Komplexität des Projektes. Aufgrund der verschiedenen technischen Komponenten besteht eine hohe Abhängigkeit zu externen IT-Dienstleistern. Es wird angestrebt, die erste Verfahrensart bis zum Ende des Jahres einzuführen.

d) Beitrag zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie

Die vollständig digitale Sachbearbeitung (Prüf- und Genehmigungsverfahren) in der Zeit der coronabedingten Kontaktbeschränkungen und die Möglichkeit des Homeoffice sind eine grundlegende Voraussetzung für die Aufrechterhaltung der Dienstgeschäfte sowie für eine resiliente Aufstellung im betroffenen Bereich. Erfolgt die Antragsbearbeitung im Homeoffice sind hierfür zum Teil sehr umfangreiche Dokumente in das Homeoffice zu transportieren und stehen somit in der Baugenehmigungsbehörde nicht zur Verfügung.

Mit dem Online-Dienst Digitaler Bauantrag soll die elektronische Kommunikation mit den Beteiligten, die Vorlage der erforderlichen Dokumente einschließlich der Bearbeitung von Rückforderungen und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgen. Das Fachverfahren wird ertüchtigt, um die vollständig elektronische und damit die papierlose Antragsbearbeitung abzubilden.

Die ersten Maßnahmen dienen zunächst der zeitnahen Realisierung der elektronischen Kommunikation der Baugenehmigungsbehörde mit allen Beteiligten (Antragsteller: in, Entwurfsverfasser: in, Träger öffentlicher Belange, Fachbehörden). So stehen die erforderlichen Dokumente zukünftig in elektronischer Form zur Verfügung und können unabhängig von Zeit und Raum unter Nutzung eines entsprechenden Rechte-Rollen-Konzeptes eingesehen werden.

e) Gleichstellungswirkung/en und/oder Beschäftigungswirkungen

Die mit dem Projekt beabsichtigte medienbruchfreie Bearbeitung von Baugenehmigungsverfahren ist zwingende Voraussetzung zur Ermöglichung der Arbeitsfähigkeit im Homeoffice bei gleichzeitiger Gewährleistung des Zugriffs auf die Dokumente durch andere Kolleg: innen.

Die Arbeitsplätze in der Bauaufsichtsbehörde werden durch die Maßnahme zeitlich und räumlich flexibilisiert. Dies kommt mittelfristig den ca. 85 Personen zugute, welche die Baugenehmigungsverfahren bearbeiten, davon ca. 50 Frauen (\approx rd. 60 %). Durch die räumliche und ggf. auch zeitliche Flexibilisierung der Arbeit werden Möglichkeiten für eine partnerschaftliche Aufteilung der Sorgearbeit eröffnet.

Aus Kundensicht ermöglicht das Projekt ebenfalls eine ortsunabhängige Bearbeitung und fördert damit Vereinbarkeiten die mindestens zu gleichen Teilen Frauen betreffen.

Aktionsprogramm Digitale Transformation						
Ausbau der Digitalisierung in der Verwaltung, den bremischen Gesellschaften und der Wirtschaft						
Nr. 6 DIPAS (digitales Partizipations-System)					Ressort: SKUMS PPL: 68	
Finanzdaten (in T€)	Aggregat	Budget 2021	Mittelabfluss 2021	Budget 2022	Mittelabfluss-Prognose 2022	
	Personal	64	34	30	30	
			davon für Bhv: 0 ¹	davon für Bhv: 0	davon für Bhv: 0	
	Konsumtiv	20	20			
			davon für Bhv: 0	davon für Bhv:	davon für Bhv:	
	Investiv					
		davon für Bhv:	davon für Bhv:	davon für Bhv:		
Maßnahmenziel & Kennzahlen				Plan 2021	IST 2021	Plan 2022
<i>Z1: Ermöglichung zeit- und ortsunabhängiger Beteiligungsmöglichkeiten von Bürgern in städtebaulichen Planungs- und Entwicklungsvorhaben auch unter Pandemiebedingungen</i>						
Fertigstellung tech. Umsetzung Bürgerb. (Monate)				10	6	./.
Einhaltung des Budgetrahmens (in T €)				84	54	30
Durchführung von Teilnahmeverfahren (Anzahl)				2	0	5
Genderkennzahl: Frauenanteil am Teilnahmeprozess (in % und/oder als reale Zahl = in kursiv)				50 %	0	50%
Umsetzungsstand						
<p>a) <u>Kurzbeschreibung der Maßnahme</u></p> <p>Das Digitale Partizipationssystem, kurz DIPAS, ist eine zeitgemäße und moderne webbasierte Anwendung zur informellen Bürgerbeteiligung bei Planungsvorhaben auch in Zeiten der Pandemie. Es ermöglicht allen Bevölkerungsgruppen sich mit ihren Ideen, Fragen, Ortskenntnissen und Kritik in Planungsvorhaben einzubringen und zwar entweder in Form einer online-Partizipation von zu Hause aus, über mobile Endgeräte oder auch in on-site Veranstaltungen über sogenannte Touchtables. Zentrales Element bei dieser Anwendung stellt der Zugriff auf die Geodaten der Stadt dar, mit Hilfe derer abstrakte städtebauliche Planungsvorhaben für Bürger verständlich dargestellt werden können.</p>						
<p>b) <u>Umsetzungsstand und Zielerreichung zum 31.12.2021</u></p> <p>Maßnahmenschritte hinsichtlich der technischen Umsetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪Dataport wurde mit dem Betrieb des Fachverfahrens beauftragt. ▪Der Prozess „Erstmalige Herstellung der Betriebsbereitschaft (EHdB)“ wurde in KW 18 gestartet. ▪Kundenseitig wurde ein Sollinfrastrukturkonzept mit Mängeln in KW 26 abgenommen. ▪Die Betriebsbereitschaft für Version 1 wurde in KW 50 hergestellt. 						

¹ : Von der Maßnahme können künftig auch Projekte / Akteure in Bremerhaven profitieren, da das System nach Aufbau und Erprobung problemlos auf Bremerhaven ausgeweitet werden kann.

Personelle Maßnahmenschritte: Es wurde eine geeignete Kandidatin für den fachlichen und inhaltlichen Aufbau des Fachverfahrens gefunden, Dienstantritt am 15.7.2021. Bis Jahresende 2021 wurde das Fachverfahren zur digitalen Partizipation für das Land Bremen bereitgestellt. Aufgrund der relativ späten personellen Besetzung der Stelle konnte bis zum Jahresende 2021 noch kein Beteiligungsverfahren durchgeführt werden.

c) Umsetzungsstand und Erreichung der geplanten Ziele bis Jahresende 2022

Ein Bürgerbeteiligungsverfahren ist bereits gestartet. Weitere drei Verfahren sind in Vorbereitung und werden bis zum Jahresende durchgeführt.

d) Beitrag zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie

Die Beteiligung von Bürgern in städtebaulichen Planungs- und Entwicklungsvorhaben ist zwar häufig erklärter Wunsch politischer bzw. ausführender Akteure und der Bürger*innen, die Umsetzung selbst stellt jedoch alle beteiligten Akteure schon unter „normalen Bedingungen“ vor erhebliche Herausforderungen. In 2020 kündigte der Städtetag nun eine Novelle des Baugesetzbuches an, die eine Informations- und Beteiligungspflicht von Bürgern in der Stadtplanung vorsieht. Insbesondere in Zeiten einer Pandemie, in der größere Versammlungen unmöglich sind, kann dieser Informations- und Beteiligungspflicht in Form von on-site Veranstaltungen, wie es die bisher übliche Form ist, nicht nachgekommen werden. Planungs- und Bauvorhaben verzögern sich oder müssen gar gestoppt werden. Unweigerlich entstehen durch Verzögerungen Kosten.

Ziel ist es also, zeit- und ortsunabhängige Beteiligungsmöglichkeiten von Bürgern in städtebaulichen Planungs- und Entwicklungsvorhaben auch unter Pandemiebedingungen zu ermöglichen; hierüber werden auch weitere Interessensgruppen (z.B. digital natives) erreicht, die zu den bisherigen Beteiligungsformaten keinen Zugang gefunden haben. Auch Sprach- und Migrationsbarrieren können leicht aufgelöst werden und den demokratischen Meinungsbildungsprozess unterstützen.

e) Gleichstellungswirkung/en und/oder Beschäftigungswirkungen

Genderaspekte werden bei der Nutzung der online-Partizipation berücksichtigt.

Gerade Frauen, die sich zum Großteil noch der Erziehung von Kindern bzw. der Pflege von Angehörigen widmen, wird die Teilnahme durch das Online-Format überhaupt ermöglicht. Im Gegensatz zur on-site Veranstaltungen, die zu festen Terminen an festen Orten stattfinden, ist die online-Partizipation zeit- und ortsunabhängig.

Umsetzungsstand „Aufschwung für Bremerhaven“

Das System wird im Sinne eines Modellversuchs zunächst für die Stadtgemeinde Bremen aufgebaut und erprobt. Anhand der hieraus gewonnenen Erfahrungen kann das System problemlos auf Bremerhaven ausgeweitet werden. Die technischen Voraussetzungen hierfür wurden bereits geschaffen. Kontakt zu den entsprechenden Fachämtern in Bremerhaven wird nach dem ersten erfolgreichen Modellversuch in der Stadtgemeinde Bremen aufgenommen.

Aktionsprogramm Ökologische Transformation						
Ausbau der Wasserstoffwirtschaft im Lande Bremen						
Nr. 7 HyBiT - Hydrogen for Bremen's industrial Transformation					Ressort: SWAE PPL: 71	
Finanzdaten (in T€)	Aggregat	Budget 2021	Mittelabfluss 2021	Budget 2022	Mittelabfluss-Prognose 2022	
	Personal					
			davon für Bhv:	davon für Bhv:	davon für Bhv:	
	Konsumtiv					
			davon für Bhv:	davon für Bhv:	davon für Bhv:	
	Investiv	10.000	450	0 ¹	0	
		davon für Bhv: n.a. ²	davon für Bhv: n.a.	davon für Bhv: n.a.		
Maßnahmenziel & Kennzahlen				Plan 2021	IST 2021	Plan 2022
<i>Erhalt der Arbeitsplätze und der Wertschöpfung in der Stahlindustrie in Bremen durch die Einleitung der Transformation dieses Industriebereichs als Nukleus der Entwicklung der Wasserstoffwirtschaft in Bremen</i>						
Genehmigter Elektrolyseur (AP 300) (Anzahl)				1	0	-
Fertiges DetailEngineering Elektrolyseur (Anzahl /Dokument)				1	0	-
Vergabe Elektrolyseur (AP 400) (Anzahl)				1	0	-
Vergabe Stahl- Rohrleitungsbau (AP 800) (Anzahl)				1	0	-
Inbetriebnahme des Elektrolyseurs (Anzahl/Anlage)				1	0	-
Einsparung von CO2 Emissionen (ab Ende)/a (Tonnen)				37.204 ³	0	-
Genderkennzahl: Frauenanteil betroffener Arbeitsplätze (VZÄ in % und/ oder als <i>reale Zahl = in Kursiv</i>)				10	10	-
Umsetzungsstand [Bitte textlich den (qualitativen) Umsetzungsstand der Maßnahme beschreiben einschließlich der Zielerreichung]						
a) <u>Kurzbeschreibung der Maßnahme</u>						
Gegenstand des Vorhabens sind (1) der Einstieg in die Dekarbonisierung des Stahlwerkes der ArcelorMittal Bremen durch den Einsatz grünen Wasserstoffs als Reduktionsmittel im Hochofen, (2) die Substitution des aktuell eingesetzten grauen Wasserstoffs in der Stahlweiterverarbeitung, sowie (3) die Bereitstellung von grünem Wasserstoff für den Verkehrssektor in der Metropolregion Nordwest. Damit wird die Basis für eine Wasserstoffwirtschaft in den Industriebereichen und den angrenzenden Gebieten gelegt. Ziel der Maßnahme ist der Erhalt der Arbeitsplätze und der Wertschöpfung in der Stahlindustrie in Bremen durch die Einleitung der Transformation dieses Industriebereichs als Nukleus der Entwicklung der Wasserstoffwirtschaft in Bremen. Die Umstellung des Stahlwerkes auf eine CO2-neutrale Stahlproduktion auf der Basis von						

¹Das ursprüngliche Budget 2022 war auf 9.550 T € festgesetzt worden. Nach Beschluss des Senats vom 05.07.2022 und des Haushalts- und Finanzausschusses vom 12.07.2022 zur „Konkretisierung der Maßnahmenplanung 2022/2023 des Bremen-Fonds [...]“ wurde der Betrag vollständig um 9.550 T€ gekürzt.

²„n.a.“: Von der Maßnahme profitieren auch Projekte / Akteure in Bremerhaven, ohne dass die jeweiligen Mittel in ihrer Höhe direkt Bremerhaven zugeordnet werden können.

³ Aufgrund eines Übertragungsfehlers hätte dieser Wert richtigerweise 16.160 lauten müssen.

grünem Wasserstoff erfordert aus technischen und wirtschaftlichen Gründen ein stufenweises Vorgehen und ausreichend Zeit für die Hochskalierung der Prozesse. Ein rascher Beginn des Transformationsprozesses verbessert die Chancen im Wettbewerb.

b) Umsetzungsstand und Zielerreichung zum 31.12.2021

Das Projekt wird durch ArcelorMittal Bremen GmbH und Bremer Wasserstoff GmbH, einem Tochterunternehmen der swb Erzeugung AG & Co. KG und der EWE Gasspeicher GmbH durchgeführt. Die Möglichkeiten für einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn wurden der ArcelorMittal Bremen GmbH am 27.07.2021 (für Antrag vom 20.07.2021) und der Bremer Wasserstoff GmbH am 15.10.2021 (für Antrag vom 15.10.2021) eingeräumt. Die Übergabe der Förderbescheide erfolgte am 22.12.2021. Der Antrag der Bremer Wasserstoff GmbH hatte sich u.a. aufgrund der Klärung der anzuwendenden Verfahren für die Ausschreibung des Elektrolyseurs verzögert. Die zum Zeitpunkt der Anmeldung beim Bremen Fonds avisierten Kennzahlen konnten somit nicht erreicht werden.

c) Umsetzungsstand und Erreichung der geplanten Ziele bis Jahresende 2022

Für die Umsetzung der Maßnahme wurden im Bremen-Fonds zunächst insgesamt 10 Mio. € zur Verfügung gestellt. Im Rahmen der Abschlussvorlage zum Bremen-Fonds wurden die noch nicht abgeflossenen Mittel in Höhe von 9.550.000 € aus dem Bremen-Fonds gestrichen, so dass für dieses Projekt nur noch die bereits ausgezahlten Mittel in Höhe von 450 T € im Bremen-Fonds geführt werden. Die restliche Maßnahme soll aufgrund der inhaltlichen Schnittstellen im Rahmen des vorzulegenden Finanzierungskonzepts im Zusammenhang mit der Umsetzungsstrategie für die Maßnahmen der Klima-Enquete-Kommission aufgegriffen werden. Buchhalterisch sind damit 100% der im Bremen-Fonds bereitgestellten Mittel abgeflossen. Bezogen auf den Bremen Fonds ist die Maßnahme damit abgeschlossen.

d) Beitrag zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie

Von ArcelorMittalBremen und dem beteiligten Projektkonsortium erfordert das Projekt hohe Anlageninvestitionen. Aufgrund der Corona-Krise ist der Stahlmarkt eingebrochen und Kurzarbeit im Stahlwerk Bremen ist die Folge. Vor diesem Hintergrund benötigt ArcelorMittalBremen Unterstützung bei den Investitionskosten. Das iw Gutachten (https://www.senatspressestelle.bremen.de/sixcms/media.php/13/20201020_IW%20S%C3%BCdekum-Gutachten_Auswahl%20mittel-%20und%20langfristiger%20Ma%C3%9Fnahmen.pdf) stellt dazu fest: „Es gibt in Bremen Strukturen / industrielle Kerne, die durch die Corona-Krise zumindest mittelbar deutlich gefährdet sind, dazu gehört die Stahlindustrie. Würden sie wegfallen, wären die damit verbundenen Strukturen nur schwer wieder aufbaubar und es würden wichtige Treiber der regionalen Entwicklung irreversibel verloren gehen. Dieses Argument überträgt das iw auch auf Bereiche, die gerade im Entstehen sind wie beispielsweise die Wasserstoffwirtschaft. Das Handlungsfeld Wasserstoff wird im iw Gutachten der ökologischen Transformation zugeordnet und näher hinsichtlich der Kausalität betrachtet. Lt. iw ist die Stahlindustrie nachhaltig von der Krise betroffen. Dort sind neue Ansatzpunkte für die Zukunftssicherung notwendig, Wasserstoff bietet eine solche Perspektive. Das Kriterium Kausalität/ Betroffenheit ist somit erfüllt.“

e) Gleichstellungswirkung/en und/oder Beschäftigungswirkungen

Das Projekt ist derzeit in der Startphase und wird bis Ende 2024 durchgeführt, allerdings ab 2022 mit einer Finanzierung außerhalb des Bremen-Fonds. Daher liegen derzeit noch keine Ergebnisse der Maßnahmen vor.

Umsetzungsstand „Aufschwung für Bremerhaven“

Das Projekt wird im Stahlwerk Bremen durchgeführt. Bremerhaven wird vor allem durch den für Mobilitätsanwendungen bereitgestellten grünen Wasserstoff profitieren. Dieser wird überwiegend für den Schwerlastverkehr bereitgestellt werden. Damit liefert das Projekt einen Beitrag zur Transformation u.a. der Hafenhinterland-Verbindungen und damit zum Aufbau der Wasserstoffwirtschaft in Bremerhaven.

Aktionsprogramm Ökologische Transformation						
Ausbau der Wasserstoffwirtschaft im Lande Bremen						
Nr. 8 Stärkung der FuE Infrastruktur für die Wasserstoffforschung - Geräteinfrastruktur für die Wasserstoffforschung					Ressort: SWH PPL: 24	
Finanzdaten (in T€)	Aggregat	Budget 2021	Mittelabfluss 2021	Budget 2022	Mittelabfluss-Prognose 2022	
	Personal					
			davon für Bhv:	davon für Bhv:	davon für Bhv:	
	Konsumtiv	265	251	14	14	
			davon für Bhv: n.a. ¹	davon für Bhv: n.a.	davon für Bhv: n.a.	
	Investiv	12.750	8.465	4.255	4.255	
		davon für Bhv:	davon für Bhv:	davon für Bhv:		
Maßnahmenziel & Kennzahlen				Plan 2021	IST 2021	Plan 2022
<i>Z1: Aufbau einer stabilen Wasserstoffwirtschaft im Land Bremen und Ertüchtigung der Forschungseinrichtungen, die die Eigenschaften des Wasserstoffs auf Werkstoffe untersuchen</i>						
Anschaffung von Geräten (Anzahl) (Anm.: Korrektur fehlerhafter ursprüngl. Planwert von 14 auf 16)				16	12	4
Implementierung/Inbetriebnahme Geräte (Anzahl) (Anm.: Korrektur fehlerhafter ursprüngl. Planwert von 14 auf 16)				16	2	14
Stellenbesetzung (w/m/d) (Personen)				4	4	./.
Genderkennzahl: Umsetzung Maßnahmen Gleichstellungsziele (Anzahl)				2	3	1
<i>Z3: Einrichtung einer Nachwuchsakademie mit stufenübergreifenden Tandem-Patenschaften mit einem Frauenanteil von min. 50 %</i>						
Anzahl eingerichteter Patenschaften (Anzahl von Tandems)				3	0	3
Genderkennzahl: Anzahl Frauen (Personen)				3	0	3
Umsetzungsstand						
a) <u>Kurzbeschreibung der Maßnahme</u>						
Die Maßnahme soll die material- und fertigungstechnischen Bereiche stärken, die erforderlich sind, um die Wasserstofftechnologie für großformatige Industrieanwendungen zu ertüchtigen (z.B. Stahlindustrie), die Wasserstoffanwendung in neuen Bereichen zu etablieren (insbesondere in mobilen Anwendungen, d.h. Luftfahrt, Fahrzeugbau, Züge und Schiffbau) sowie die Komponentenherstellung für die Wasserstofftechnologie zu beschleunigen und deren Kosten zu reduzieren. Die Bremer Forschungseinrichtungen Leibniz-Institut für Werkstofforientierte Technologien (IWT), Faserinstitut Bremen (FIBRE) und Bremer Institut für angewandte Strahltechnik (BIAS) werden in dieser Maßnahme mit einer geeigneten Geräte-Infrastruktur ausgestattet. Damit sollen die Einrichtungen in die Lage versetzt werden, die Auswirkungen des Wasserstoffs auf Metall- und Kunstfaser-/Kohlenstoffwerkstoffe zu untersuchen, Materialien für Wasserstoffanwendungen zu entwickeln sowie die Fertigungsprozesse von Komponenten für Elektrolyse und Brennstoffzellen zu optimieren und so die Herstellungskosten zu reduzieren.						

¹ „n.a.“: Von der Maßnahme profitieren auch Projekte / Akteure in Bremerhaven, ohne dass die jeweiligen Mittel in ihrer Höhe direkt Bremerhaven zugeordnet werden können.

b) Umsetzungsstand und Zielerreichung zum 31.12.2021 und c) Umsetzungsstand und Erreichung der geplanten Ziele bis Jahresende 2022 (s. grüne Markierung)

Zuwendungsbescheide wurden am 15.03.21 bzw. 19.03.21 an IWT und BIAS erteilt. Es wurde insgesamt eine Summe von 12.985 T€ (IWT 10.000 T€, BIAS 2.985 T€) zugewendet. Der Stand der Maßnahme bis zum 31.12.2021 bzw. der geplanten Ziele bis zum Jahresende 2022 ist nachfolgend dargestellt:

Anschaffung und Inbetriebnahme von Geräten:

IWT: Die notwendigen Ausschreibungen (z. T. europaweit) sind erfolgt. Die Beschaffungen (Vergaben) konnte alle im Jahr 2021 vorgenommen werden. Die Geräte haben z. T. jedoch sehr lange Lieferfristen (mehr als ein Jahr). Die Implementierung der Atomsonde konnte bis zum Jahresende 2021 erfolgen. **Alle anderen Geräte werden im Jahr 2022 in Betrieb genommen.**

BIAS: Für vier Geräte konnten die Beschaffungsprozesse abgeschlossen werden. Auch hier gibt es z. T. lange Lieferfristen. Teillieferungen konnten bereits erfolgen. Ein Gerät konnte vollständig implementiert werden. Drei weitere sind zumindest teilimplementiert, es fehlen noch die restlichen Lieferungen. **Die Beschaffungen der übrigen Geräte werden in 2022 vollständig abgeschlossen. Zudem sind die Inbetriebnahmen für alle übrigen Geräte in 2022 vorgesehen.**

Stellenbesetzung:

IWT/BIAS: Die geplanten Stellen konnten in 2021 besetzt werden.

Genderkennzahl: Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der Gleichstellungsziele des Frauenförderplans der Einrichtungen

IWT: Es konnten drei Stellen mit weiblichen Führungskräften besetzt werden (geplant war nur eine Stelle). Die Planzahl wird damit übererfüllt.

BIAS: **Die Vorbereitung ist bereits erfolgt, Besetzung der Stelle zw. März und Mai 2022.**

Einrichtung einer Nachwuchsakademie mit stufenübergreifenden Tandem-Patenschaften mit einem Frauenanteil von min. 50 %:

Betrifft nur das BIAS: Planungen laufen, Besetzungen zw. März und Mai 2022.

d) Beitrag zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie

Die Maßnahme dient der Bewältigung der Corona-Pandemie, als dass die Investitionen in neue Geräte die Zukunftsfähigkeit und Krisenresilienz der Institute sichern. Gleichzeitig verbessern sie die Wettbewerbsfähigkeit und versetzen die Institute in einer wirtschaftlich schwierigen Situation in die Lage, im neuen und prioritären Forschungsfeld „Wasserstoff“ entsprechende Projektanträge zu stellen und damit neue Drittmittel für die Finanzierung von wissenschaftlichem und technischem Personal einzuwerben. Dies wird bis zum Jahresende 2022 möglich sein. Damit werden die Kompetenzen im Bereich der Wasserstoff-Materialwirtschaft im Land Bremen gestärkt.

e) Gleichstellungswirkung/en und/oder Beschäftigungswirkungen

IWT: Durch die Beschaffung der (Groß-)Geräte (u.a. Atomsonde, Schmelzaggregat) wurden am Leibniz-IWT insgesamt zwei neue Stellen geschaffen, die jeweils mit hoch qualifizierten Frauen besetzt wurden. Genderkennzahl: Im Bereich der Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der Gleichstellungsziele des Frauenförderplans konnte das Institut den Anteil an weiblichen Führungskräften (3) signifikant erhöhen (Sicherung/Schaffung von Arbeitsplätzen/Gleichstellungsergebnissen).

BIAS: Die Maßnahme konnte durch die fortschreitende detaillierte Ausarbeitung der Geräteinfrastrukturen und die Einrichtung des Schwerpunktlabors HyLaP am BIAS bereits eine Stärkung und Fokussierung auf wasserstofforientierte Themen hervorrufen. Die Personalmittel konnten den Schwerpunkt Wasserstoff am BIAS bereits signifikant stärken und die negativen Pandemie-Folgen abmildern. Eine wissenschaftliche Mitarbeiterin ist zudem wesentlich am Aufbau der HyLaP-Nachwuchsakademie beteiligt. Die Konzipierung der Nachwuchsakademie mit stufenübergreifenden Tandem-Patenschaften mit einem Frauenanteil von min. 50 % ist in Vorbereitung, sodass der Start spätestens zwischen März – Mai 2022 geplant ist. Es wird aktuell davon ausgegangen, dass die Kennzahlen für die Tandempatenschaften auf jeden Fall erreicht werden. Zusätzlich zu den Tandempatenschaften wird ein Angebot insbesondere für Schülerinnen zwischen ca. 10 und 16 Jahren erarbeitet, um diese über eine Mitmachwerkstatt am BIAS anhand der Wasserstoffwende für MINT-Themen zu begeistern.

Umsetzungsstand „Aufschwung für Bremerhaven“

Der Ausbau der Geräteinfrastruktur hat klare Vorteile für Bremerhaven: Als Wasserstoff-Hub und angehende Modellregion für Wasserstoff in Europa braucht Bremerhaven starke Forschungspartner. Perspektivisch könnte in Bremerhaven ein Umschlagplatz für Wasserstoff und Wasserstoffprodukte entstehen. Dafür bedarf es an materialwissenschaftlicher Forschung, für die der mit der Bremen-Fonds Förderung beschaffte Gerätepark am Leibniz-IWT und dem BIAS die Grundlage bildet. Bauteile aus für Wasserstoff geeigneten Materialien kostengünstig bereitstellen, das ist ein Forschungsziel, das mit der Geräteausstattung erreicht werden soll. Damit steht und fällt die Wirtschaftlichkeit und Durchführbarkeit der Aktivitäten an den Wasserstoff-Hubs in Bremen, Bremerhaven und weltweit.

Aktionsprogramm Ökologische Transformation						
Ausbau der Wasserstoffwirtschaft im Lande Bremen						
Nr. 9 Geschäftsstelle Wasserstoffwirtschaft Land Bremen					Ressort: SWAE PPL: 71	
Finanzdaten (in T€)	Aggregat	Budget 2021	Mittelabfluss 2021	Budget 2022	Mittelabfluss-Prognose 2022	
	Personal	600	0	350 ¹	160	
			davon für Bhv:	n.a. ²	davon für Bhv:	
	Konsumtiv	150	0	150	80	
			davon für Bhv:	n.a.	davon für Bhv:	
	Investiv	0				
		davon für Bhv:	davon für Bhv:	davon für Bhv:		
Maßnahmenziel & Kennzahlen				Plan 2021	IST 2021	Plan 2022
<i>Z1: Koordinierung der Aktivitäten zum Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft im Land Bremen</i>						
Mitarbeit in überregionalen Netzwerken (Anzahl Netzwerke)				2	./.	3
Unterstützung von Förderanträgen (Anzahl Anträge)				3	./.	7
Ermittlung Fachkräftebedarf (Anzahl Berichte)				1	./.	2
Veranstaltung zur Vernetzung d. Akteure (Anzahl Veranstaltungen)				3	./.	6
Genderkennzahl: Frauenanteil Projektleitungen H2-GSS (VZÄ in % und/ oder als <i>reale Zahl = in Kursiv</i>)				50/1	./.	50/1
Umsetzungsstand						
a) <u>Kurzbeschreibung der Maßnahme</u>						
Der Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft betrifft vor allem die Zuständigkeiten der Ressorts SKUMS, SWH, SWAE und SK sowie die Sektoren / Branchen Energiewirtschaft, Industrie, Luftfahrt und Logistik/Verkehr. Hier müssen die fachlich durchaus auch unterschiedlichen Interessen gebündelt und die entsprechenden Akteure in Wirtschaft, Wissenschaft, Gesellschaft und Politik/Verwaltung regional vernetzt werden. Ziel und Inhalt des Projektes ist, mit dem Aufbau und der Arbeit einer Wasserstoff-Geschäftsstelle diese Bündelung und Vernetzung über die Ressortgrenzen hinweg zu leisten und somit den Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft in der Region zu unterstützen.						
Um u.a. die finanziellen Möglichkeiten der von Bund (Juni 2020) und EU (Juli 2020) beschlossenen Wasserstoff-Strategien umfangreich nutzen zu können, sollte der Neustart der Wirtschaft nach dem Corona-bedingten wirtschaftlichen Rückschlag möglichst effektiv und abgestimmt erfolgen. Dazu soll die zentrale Geschäftsstelle die Aktivitäten innerhalb des Landes, im Rahmen der norddeutschen Kooperation und bei Bund und EU koordinieren.						
b) <u>Umsetzungsstand und Zielerreichung zum 31.12.2021</u>						

¹ Das ursprüngliche Budget 2022 war auf 750 T € festgesetzt worden. Nach Beschluss des Senats vom 05.07.2022 und des Haushalts- und Finanzausschusses vom 12.07.2022 zur „Konkretisierung der Maßnahmenplanung 2022/2023 des Bremen-Fonds [...]“ wurde der Betrag um 250 T€ auf nunmehr 500 T€ gekürzt.

² „n.a.“: Von der Maßnahme profitieren auch Projekte / Akteure in Bremerhaven, ohne dass die jeweiligen Mittel in ihrer Höhe direkt Bremerhaven zugeordnet werden können.

Die Geschäftsstelle Wasserstoffwirtschaft Land Bremen (H2-GSS) ist seit Anfang Februar 2022 mit zwei Stellen besetzt (Personalsuche und -auswahlverfahren seit Beginn 2021) und arbeitsfähig. Unterstützende Tätigkeiten für den Aufbau der Geschäftsstelle, wie z.B. für Workshops, Aufbau eines Netzwerks etc., sind im Nov. 2021 in Auftrag gegeben worden. Die Ziele der Maßnahme wurden bis zur Besetzung der H2-GSS durch das derzeitige Personal im Rahmen des Möglichen verfolgt. Zudem wurde die Geschäftsstelle durch vertragliche / Personal-Vorarbeit vorbereitet.

c) Umsetzungsstand und Erreichung der geplanten Ziele bis Jahresende 2022

Bis Juli 2022 wurden die unterstützenden Tätigkeiten für den Aufbau der Geschäftsstelle umgesetzt. Seit der Besetzung der Geschäftsstelle im Februar 2022 mit knapp 2 von 2,5 geplanten Stellen, wurde die Arbeit der Geschäftsstelle vollumfänglich aufgenommen (Durchführung von und Teilnahme an Veranstaltungen sowie Aufbau von und Teilnahme an regionalen, nationalen und internationalen Netzwerken zur Informationsverbreitung und Unterstützung und Initiierung von Kooperationen und konkreten Projekten, individueller Kontakt zu Wirtschafts- und Wissenschaftsakteuren, Bearbeitung neuer Themen).

Da die Maßnahme konkret erst 2022 begonnen werden konnte (u.a. wegen des Personalbeschaffungsprozesses), verschieben sich die Umsetzungsteile und Zielerreichung nach der ursprünglichen Planung entsprechend. Eine Fortführung über das Jahr 2022 hinaus war ursprünglich geplant und ist jetzt umso notwendiger, um die übergeordneten Ziele zu erreichen. Insbesondere müssen die zuvor genannten etablierten Kontakte, Netzwerke und Kooperationen fortgesetzt werden, um einen nachhaltigen Effekt für das Land Bremen zu erreichen. Dies erfordert mindestens jährliche Mittel im Rahmen der bisher angesetzten Planung, d.h. ca. 250 bis 300 T€ pro Jahr. Eine notwendige Ausweitung und Intensivierung der Aktivitäten mit einer wachsenden und sich konkretisierenden Wasserstoffwirtschaft (mit zusätzlichen Akteuren, Projekten und vor allem neuen wichtigen Themen etc.) im Jahr 2023 und darüber hinaus werden zusätzliche Mittel benötigt, die bspw. durch Kofinanzierung (über Projektbeteiligungen) weiter ergänzt werden können.

Im Sinne einer effizienten, effektiven und nachhaltigen Nutzung der Mittel und durch die Einordnung als mittel- bis langfristige Maßnahme wurde bereits von Beginn die mittel- bis langfristige Perspektive mitgeplant.

d) Beitrag zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie

Die Maßnahme ist angesetzt als „Mittel- und langfristige Maßnahmen zur Unterstützung des gesellschaftlichen Neustarts nach der Krise“ mit dem Schwerpunkt „ökologische Transformation“ (eine „wirtschaftsstrukturelle Transformation“ wird aber auch notwendigerweise adressiert).

Die Maßnahme bestärkt die wirtschaftliche Entwicklung insbesondere in zukunftsfähigen, umweltschützenden Technologien und stärkt damit etablierte und neue Sektoren und die dortige Beschäftigungslage. Die Unterstützung des Aufbaus der Wasserstoffwirtschaft (als einer von mehreren Beiträgen zur Dekarbonisierung der Wirtschaft) erfolgt in einem systemischen Ansatz mit z.B. koordinierenden, beratenden und initiierenden Elementen für die Beteiligten. Durch diese Elemente (Informationen/Netzwerke, Beratungen und Initiierungen) werden konkret die Rahmenbedingungen für die regionalen Akteure gestärkt, und Unsicherheiten der Wirtschaftsakteure bzgl. notwendiger Investitionen in neue Technologien werden reduziert. Als mittel- und langfristige Maßnahme ist für eine nachhaltige Zielerreichung sowohl bei der Stärkung der Wirtschaft (und damit Beitrag zur Bewältigung der Corona-Pandemie) als auch beim Umwelt-/Klimaschutz nur durch eine Fortsetzung über das Jahr 2022 hinaus möglich (wie unter c) dargestellt.

e) Gleichstellungswirkung/en und/oder Beschäftigungswirkungen

Da noch keine Aktivitäten im Jahr 2021 umgesetzt wurden, konnten noch keine Gleichstellungs- und/oder Beschäftigungswirkungen in dem Jahr durch die Geschäftsstelle erreicht werden. Im Jahr 2022 wird die Berücksichtigung der Gleichstellung wie geplant umgesetzt, zum Beispiel durch die Berücksichtigung des Themas im Bereich Fachkräftebedarf/-fortbildung oder die weiterhin geplante Ausrichtung einer Teilmaßnahme auf diesen Bereich. Die beiden Personalstellen der Geschäftsstelle wurden wie geplant mit einer weiblichen und einer männlichen Person besetzt.

Umsetzungsstand „Aufschwung für Bremerhaven“

Die Maßnahme wird für das gesamte Land umgesetzt. Bremerhaven ist dabei mit etablierten Akteuren und Projekten (ttz, Häfen, IWES, etc.), die bereits zum Thema Wasserstoff angestoßen oder ins Auge gefasst haben, von besonderem Interesse und wird durch eine übergeordnete Koordinierung und Unterstützung überdurchschnittlich von der Maßnahme profitieren. Die Akteure sind bereits in die laufenden Maßnahmen und den Aufbau der Geschäftsstelle eingebunden und ein intensiver Austausch findet statt. Durch die höhere Sichtbarkeit des Themas Wasserstoff auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene durch die Geschäftsstelle, profitiert Bremerhaven und vor allem die international / Export / produzierend ausgerichteten Unternehmen. Durch deren Konzentration in Bremerhaven werden durch manche Maßnahmen vornehmlich diese Unternehmen und der Standort profitieren. Durch die Arbeit der Geschäftsstelle konnten Bremerhavener Themen und Akteure zusätzlich berücksichtigt, unterstützt und sichtbar gemacht werden (z.B. in gemeinsamen Terminen / Veranstaltungen, Medien).

Aktionsprogramm Ökologische Transformation						
Ausbau der Wasserstoffwirtschaft im Lande Bremen						
Nr. 10 Testregion für mobile Wasserstoffanwendungen					Ressort: SWH/Bhv. PPL: 81	
Finanzdaten (in T€)	Aggregat	Budget 2021	Mittelabfluss 2021	Budget 2022	Mittelabfluss-Prognose 2022	
	Personal					
			davon für Bhv:	davon für Bhv:	davon für Bhv:	
	Konsumtiv					
			davon für Bhv:	davon für Bhv:	davon für Bhv:	
	Investiv	5.000	1.100	0 ¹	0	
		davon für Bhv:	1.100	davon für Bhv:	davon für Bhv:	
Maßnahmenziel & Kennzahlen				Plan 2021	IST 2021	Plan 2022
<i>Z1: Ansiedlung von Unternehmen der H2- und Brennstoffzellentechnologie zur Schaffung/Erhalt von Arbeitsplätzen, Unterstützung von Unternehmen bei der Entwicklung zu einem nachhaltig wirtschaftenden Unternehmen und Unterstützung des Klimaziels CO2-neutrales Bremerhaven</i>						
MINT-Kurs an der Hochschule Bremerhaven (Anzahl) ²				1		
Beschaffung Plasmalyseur (Anzahl)				1	0	-
Beschaffung mobile Wasserstoff-Tankstelle (Anzahl)				1	0	-
Konzeptionierung eines Polizei-Kleingruppenfahrzeugs				1	0	-
Konzeptionierung/Beschaffung eines Unimog				1	0	-
Durchführung einer Studie zur Integration des 3D-Teststands in die H2-Testinfrastruktur				1	1	-
Technikum für H2-Anwendungen (Anzahl)				1	0	-
Genderkennzahl: Frauenanteil bei Projektbeteiligung (in %) Maßnahmen für Schülerinnen der Sek. (Anzahl)¹				0	0	-
Umsetzungsstand						
a) <u>Kurzbeschreibung der Maßnahme</u>						
Der Ausbau von Zukunftstechnologien spielt bei der ökonomischen Bewältigung der Corona-Pandemie eine wesentliche Rolle. Mit der Fördermaßnahme „Testregion Wasserstoff“ wird die Etablierung der Zukunftstechnologie Wasserstoff am Standort Bremerhaven gezielt unterstützt und vorangetrieben. Mit der Maßnahme wird die Grundlage für die Transformation der Wirtschaft auf nachhaltige Energieträger, insbesondere Wasserstoff, gelegt. Die Maßnahme untergliedert sich in die unter Z1 aufgeführten 6 Teilprojekten.						
b) <u>Umsetzungsstand und Zielerreichung zum 31.12.2021</u>						
Im Rahmen des Vorhabens wurden folgende Schritte umgesetzt:						
1. Die Ausnahmegenehmigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn wurde mit Schreiben vom 17.03.2021 erlassen.						

¹ Dieser Indikator korrespondiert mit dem nicht umgesetzten Projekt „MINT-Kurs an der Hochschule Bremerhaven“ und muss insofern ebenfalls gestrichen werden.

2. Der vorläufige Zuwendungsbescheid wurde mit Schreiben vom 16.06.2021 erlassen.
3. Eine Kick Off Veranstaltung aller Beteiligten Kooperationspartner wurde am 12.07.2021 durchgeführt.
4. Der Zuwendungsbescheid an die BIS wurde mit Schreiben vom 09.09.2021 erlassen. Die BIS hat mit der FBG, der Hochschule Bremerhaven und dem ttz insgesamt 6 Kooperationsverträge zur Umsetzung der 6 Teilprojekte geschlossen. Für die Projektpartner wurden angefallene Personalkosten, Beratungskosten etc. erstattet.
5. Die Ausschreibeverfahren wurden vorbereitet.
6. Die baurechtlichen Genehmigungen zur Errichtung des Plasmalyseurs wurden vorbereitet. Kontakt zur Genehmigungsbehörde wurde aufgenommen.
7. Die Studie zur Integration des 3D Teststandes in die H2-Testinfrastruktur wurde auf Basis der Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn bereits durchgeführt. Die Ergebnisse wurden am 19.07.2021 final präsentiert. Die Kosten für die Erstellung der Studie wurden erstattet.
8. Kosten für die Grundausrüstung des Technikums (Anschaffung von Geräten) wurden erstattet.
9. Am 02.12.2021 erfolgte ein Gesamtprojektmeeting.
10. Die Ergebnisse der Ausschreibung zur Konzeptionierung des Unimog-Umbau liegen vor. Die Vergabe soll kurzfristig erfolgen.
11. Der ursprüngliche Zeitplan der Umsetzung einzelner Teilprojekte verschiebt sich bis in das Jahr 2022.

c) Umsetzungsstand und Erreichung der geplanten Ziele bis Jahresende 2022

Die geplanten Ziele sollten bis zum Ende des Zuwendungszeitraums (31.12.2022) erreicht werden. Am 14.02.2022 sowie am 10.03.2022 erfolgten Gesamtprojektmeetings. Derzeit behindern längere Lieferzeiten die Beschaffung von Komponenten.

Folgende wesentliche Maßnahmen sind für 2022 in der dargestellten Abfolge geplant:

1. Veröffentlichung von Ausschreibungen (Plasmalyseur, mobile Tankstelle, Konzeptionierung Polizeiwagen-Umbau)
2. Vergaben in den Ausschreibeverfahren und weitere Beauftragungen / Bestellungen (z.B. Ausstattung Technikum)
3. Aufbau der Anlagen (Plasmalyseur, mobile Tankstelle, Technikum)
4. Inbetriebnahme und Testphase der Anlagen (Plasmalyseur, mobile Tankstelle, Technikum)

Für die Umsetzung der Maßnahme wurden im Bremen-Fonds zunächst insgesamt 5 Mio. € zur Verfügung gestellt. Im Rahmen der Abschlussvorlage zum Bremen-Fonds wurden die noch nicht abgeflossenen Mittel in Höhe von 3.900.000 € aus dem Bremen-Fonds gestrichen, so dass für dieses Projekt nur noch die bereits ausgezahlten Mittel in Höhe von 1.100.000 € im Bremen-Fonds gebucht geführt/gebucht werden. Die restliche Maßnahme soll aufgrund der inhaltlichen Schnittstellen im Rahmen des vorzulegenden Finanzierungskonzepts im Zusammenhang mit der Umsetzungsstrategie für die Maßnahmen der Klima-Enquete-Kommission aufgegriffen werden. Buchhalterisch sind damit 100% der im Bremen-Fonds bereitgestellten Mittel abgeflossen. Bezogen auf den Bremen Fonds ist die Maßnahme damit abgeschlossen.

d) Beitrag zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie

Die Maßnahme ist Bestandteil der langfristig wirksamen Maßnahmen des Bremen Fonds zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie. In den einzelnen Teilprojekten wurden bis zum 31.12.2021 erste zuführende Grundlagen zur Erreichung des übergeordneten langfristigen Ziels, der Etablierung Bremerhaven als Wasserstoff-Kompetenzzentrum erreicht. Der Aufbau der Testinfrastruktur trägt langfristig zur wirtschaftliche Entwicklung Bremerhavens und zur zukunftsfähigen und krisenresilienten Ausrichtung der Wirtschaft bei. Perspektivisch werden Arbeitsplätze in den beteiligten wissenschaftlichen Einrichtungen geschaffen und gesichert.

e) Gleichstellungswirkung/en und/oder Beschäftigungswirkungen

Gender Mainstreaming hat einen hohen Stellenwert bei allen beteiligten bzw. durchführenden Institutionen (Technologie-Transfer-Zentrum, Hochschule Bremerhaven, Fischereihafenbetriebsgesellschaft) der Unterprojekte für die Wasserstoff-Testregion in Bremerhaven. Es wird Wert auf eine geschlechterunabhängige berufliche Gleichstellung gelegt. Dafür werden mit verschiedenen Instrumenten und Konzepten zur Karriereförderung und Vereinbarkeit von Familie und Beruf Rahmenbedingungen

geschaffen, die Chancengleichheit und berufliche Gleichstellung nachhaltig in den Alltag der Institutionen verankern. Das konkrete Vorhaben hat eine sehr starke technische Ausrichtung; der Anteil der weiblichen Mitarbeiterinnen liegt im technischen Bereich üblicherweise bei ca. 20-25%. Diese Quote wird auch in diesem Vorhaben erreicht, unabhängig davon, dass die Maßnahme nicht mehr aus dem Bremen-Fonds finanziert wird. Unter den 12 Projektbeteiligten sind 3 Frauen, d.h. der Anteil beträgt 25%.

Umsetzungsstand „Aufschwung für Bremerhaven“

Im Rahmen des Projektes „Testregion Wasserstoff“ soll die notwendige Infrastruktur für Langzeittests von Prototypen unter realen Bedingungen aufgebaut werden. Damit unterstützt das Vorhaben die langfristige Zielsetzung Bremerhavens, eine Testregion und ein Kompetenzzentrum für Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologien im Norden zu werden.

Der „Aufschwung für Bremerhaven“ wird somit über den Entwicklungsansatz „Unterstützung der industriellen energetischen Transformation einschließlich der Themen Grüner Wasserstoff bzw. erneuerbare Energie/Energietechnik“ verfolgt.

Eine erste Grundlage wurde 2021 mit der Fertigstellung der Studie „Untersuchung der Realisierbarkeit eines Testzentrums für wasserstoffbetriebene Fahrzeuge, Flurförderzeuge und Arbeitsgeräte in Bremerhaven“ gelegt.

Aktionsprogramm Ökologische Transformation						
Green Cities / Green Mobility						
Nr. 11 Angebotsoffensive zur Sicherstellung ausreichender Abstände und Kundenrückgewinnung					Ressort: SKUMS PPL: 68	
Finanzdaten (in T€)	Aggregat	Budget 2021	Mittelabfluss 2021	Budget 2022	Mittelabfluss Prognose 2022	
	Personal					
	Konsumtiv	540	540			
	Investiv	18.500	18.500			
Maßnahmenziel & Kennzahlen				Plan 2021	IST 2021	Plan 2022
<i>Z1: Unterstützung der Einhaltung von Abstandsregeln im ÖPNV, Rückgewinnung von Fahrgästen, Verhinderung einer nachhaltigen Verhaltensänderung der Mobilität der Menschen</i>						
Nachfrage im Vergleich zu 2019 (in %)				60	60	-
Leistung je Jahresfahrplan (in Mio. Km)				21	21	-
Genderkennzahl: s. Punkt e)						
Umsetzungsstand						
a) <u>Kurzbeschreibung der Maßnahme</u> Ausweitung des Angebots durch Beschaffung weiterer Bus- und Straßenbahnfahrzeuge, Unterstützung der Einhaltung von Abstandsregeln im ÖPNV, Rückgewinnung von Fahrgästen, Verhinderung einer nachhaltigen Verhaltensänderung der Mobilität der Menschen						
b) <u>Umsetzungsstand und Zielerreichung zum 31.12.2021</u>						
<ul style="list-style-type: none"> Die BSAG hat folgende Zuwendungsbescheide von SKUMS erhalten: <ol style="list-style-type: none"> Zuwendung für die Planungsleistungen zum Netzanschluss mit einer Summe von 2.040.900 € Zuwendung für die Beschaffung von sieben Straßenbahnfahrzeugen mit einer Summe von 15.000.000 € Zuwendung für die Beschaffung und Durchführung von Anpassungsmaßnahmen mit einer Summe von 1.491.100 € <u>Zuwendung für konsumtive Ausgaben (betriebliche Leistungen) mit einer Summe von 540.000,- €</u> Gesamtsumme 19.040.000 € Die Planungen für die Planungsleistungen, den Netzanschluss und elektrische Nebenanlagen sind bereits begonnen. Anhand der Anzahl der Fahrzeuge und der erforderlichen Energiemenge sollen die Elektrobusse optimal betrieben werden können. Die Mittel wurden verwendet für Planungsleistungen, Netzanschluss und elektrische Nebenanlagen, Software, Werkstattausrüstung und Schulungskosten zum Betrieb der E-Busse. Dies sind ergänzende Maßnahmen zum Betrieb von E-Bussen. Die Optionsauslösung für die sieben Straßenbahnen auf der Grundlage der bereits laufenden Auslieferung von GT8N2 ist erfolgt und die Straßenbahnen sind bestellt. 						

- Die Planungen für die Beschaffung und Durchführung von Anpassungsmaßnahmen auf den Betriebshöfen und den Aufbau der erforderlichen Ladetechnologie zur Vorbereitung der Inbetriebnahme von 15 E-Gelenkombussen ist in Arbeit. Es wurden die ersten Anfragen an die Hersteller platziert.
- Das Fahrgastaufkommen hat sich ggü. 2019 erheblich reduziert. Das Verhalten in der Corona-Zeit kann nicht seriös vorausgesagt werden und ist abhängig von der Entwicklung der Pandemie.

Das Projekt wurde 2021 abgeschlossen.

Grundsätzlich erfasst die BSAG keine geschlechterspezifischen Informationen der Fahrgäste im Betrieb.

c) Umsetzungsstand und Erreichung der geplanten Ziele bis Jahresende 2022

- entfällt -

d) Beitrag zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie

Durch eine Angebotsverdichtung werden signifikant mehr Sitz- und Stehplätze je Zeiteinheit den Fahrgästen zur Verfügung gestellt, wodurch Abstandsregeln besser eingehalten und Übertragungsrisiken verringert werden können. Der 7,5-Minuten-Takt auf den Hauptlinien sollte zur Gewährung ausreichender Platzverhältnisse auf die Vormittags- und Mittagszeit ausgedehnt werden. In den Hauptverkehrszeiten sind darüber hinaus in einem 2. Schritt mehr Plätze durch zusätzliche Fahrzeuge auf den Hauptlinien anzubieten.

e) Gleichstellungswirkung/en und/oder Beschäftigungswirkungen

Die dargestellten Maßnahmen richten sich grundsätzlich an Menschen aller Geschlechter gleichermaßen. Weibliche Personen nutzen etwas öfter den ÖPNV (für 16 % der Wege ggü. 13 % bei Männern) und profitieren daher überproportional von diesen Maßnahmen.

Aufgrund der Angebotsverbesserung in der Nebenverkehrszeit Montag bis Freitag kann angenommen werden, dass insbesondere weibliche Personen mit Betreuungsaufgaben von dieser Maßnahme profitieren.

Aktionsprogramm Ökologische Transformation						
Green cities / Green mobility						
Nr. 12 Anschaffung von Brennstoffzellenbussen - 7 Brennstoffzellenbusse / BremerhavenBus					Ressort: SWH/Bhv. PPL: 81	
Finanzdaten (in T€)	Aggregat	Budget 2021	Mittelabfluss 2021	Budget 2022	Mittelabfluss-Prognose 2022	
	Personal					
			davon für Bhv:	davon für Bhv:	davon für Bhv:	
	Konsumtiv					
			davon für Bhv:	davon für Bhv:	davon für Bhv:	
	Investiv	5.600	1.910	0 ¹	0	
		davon für Bhv:	1.910	davon für Bhv:	davon für Bhv:	
Maßnahmenziel & Kennzahlen				Plan 2021	IST 2021	Plan 2022
<i>Z1: Stärkung des Wirtschaftsstandortes durch Kompetenzaufbau im Bereich H2-Erzeugung und für Wartung, Instandhaltung von Brennstoffzellenfahrzeugen durch Substitution von Dieselmotoren (CO2-Einsparung ab unterjähriger Betriebsaufnahme in 2021)</i>						
CO2-Einsparung (in kg)				100.000	0	-
Genderkennzahl: Frauenanteil am künftigen Fahrdienst der Busse (in %)				30	0	-
Umsetzungsstand						
<u>a) Kurzbeschreibung der Maßnahme</u>						
Geplant ist die Beschaffung von 7 Brennstoffzellenbussen durch die Verkehrsgesellschaft Bremerhaven AG inkl. der Umrüstung der vorhandenen Werkstattinfrastruktur für die notwendige Wartung und Instandhaltung der Fahrzeuge. Die Busse sind für den Einsatz im Linienverkehr vorgesehen. Die Wasserstoffversorgung soll durch regional erzeugten grünen Wasserstoff erfolgen.						
<u>b) Umsetzungsstand und Zielerreichung zum 31.12.2021</u>						
In 2021 wurde die Ausschreibung der Fahrzeugbeschaffung durchgeführt. Dies umfasst die Erstellung von Leistungsverzeichnissen, die Durchführung von Bietergesprächen, technische Abstimmungsgespräche sowie die Erarbeitung der vertraglichen Grundlagen. Der Zuwendungsbescheid wurde erteilt. Die für 2021 geplanten Ziele zur CO2-Einsparung konnten nicht erreicht werden, da in 2021 noch keine Busse ausgeliefert wurden.						
<u>c) Umsetzungsstand und Erreichung der geplanten Ziele bis Jahresende 2022</u>						
Die Lieferung der ersten drei Fahrzeuge hat sich verzögert und erfolgt im August/September 2022. Die Beauftragung der Umsetzung der Werkstattertüchtigung ist erfolgt und wird mit Lieferung ersten drei Fahrzeuge abgeschlossen sein.						

¹ Das ursprüngliche Budget 2022 war auf 3.690 T € festgesetzt worden. Nach Beschluss des Senats vom 05.07.2022 und des Haushalts- und Finanzausschusses vom 12.07.2022 zur „Konkretisierung der Maßnahmenplanung 2022/2023 des Bremen-Fonds [...]“ wurde der Betrag vollständig um 3.690 T€ gekürzt.

Die Lieferung der verbleibenden 4 Brennstoffzellenbusse wird 2023 erwartet. Insgesamt wurden im Bremen-Fonds zunächst 5,6 Mio. € zur Verfügung gestellt. Im Rahmen der Abschlussvorlage zum Bremen-Fonds wurden die noch nicht abgeflossenen Mittel in Höhe von 3.690.000 € aus dem Bremen-Fonds gestrichen, so dass für dieses Projekt nur noch die bereits ausgezahlten Mittel in Höhe von 1.910.000 € im Bremen-Fonds gebucht geführt/gebucht werden. Die restliche Maßnahme soll aufgrund der inhaltlichen Schnittstellen im Rahmen des vorzulegenden Finanzierungskonzepts im Zusammenhang mit der Umsetzungsstrategie für die Maßnahmen der Klima-Enquete-Kommission aufgegriffen werden. Buchhalterisch sind damit 100% der im Bremen-Fonds bereitgestellten Mittel abgeflossen. Bezogen auf den Bremen Fonds ist die Maßnahme damit abgeschlossen.

d) Beitrag zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie

Die Zukunftstechnologie Wasserstoffherzeugung und Anwendung wird für Bremerhaven als Chance gesehen, die regionale Wirtschaftskraft und den Arbeitsmarkt, der durch die Corona-Krise stark betroffen wurde, zu stärken. Um hier eine Nachfrage im Sinne der Nachhaltigkeit sowie in Form einer Basisnachfrage zu erzeugen, sind kommunale ÖPNV-Flotten besonders geeignet. Ergänzend zum Aufbau der Infrastruktur auf der Erzeugerseite ist auch ein Kompetenzaufbau für Wartung und Instandhaltung von Brennstoffzellenfahrzeugen dazu geeignet, den Wirtschaftsstandort Bremerhaven nachhaltig und krisenresilient zu stärken.

e) Gleichstellungswirkung/en und/oder Beschäftigungswirkungen

Insbesondere im Busbetrieb hat sich das klassische Bild eines von Männern dominierten Berufsfeldes deutlich gewandelt. Frauen haben in den letzten Jahren gezeigt, dass sie als Fahrzeugführerin im Buslinienverkehr ihren männlichen Kollegen in Nichts nachstehen. Die Anzahl der im Fahrdienst beschäftigten Frauen ist von 20 in 2013 auf 50 in 2020 gestiegen. Die Verkehrsgesellschaft Bremerhaven AG ist bestrebt, dass auch im Busbetrieb ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis bei den Beschäftigten entsteht und wird Maßnahmen fördern, die diese Entwicklung weiter unterstützen. Insbesondere die Öffnung des Fahrdienstes für Teilzeitbeschäftigten hat dazu beigetragen, die Beschäftigungsmöglichkeiten mit familiären Aufgaben zu verbinden. Dadurch, dass die Finanzierung der Maßnahme ab 2022 nicht mehr aus dem Bremen-Fonds erfolgt, wird auch der angestrebte Frauenanteil am künftigen Fahrdienst der Busse (Zielzahl: 30 %) außerhalb des Bremen-Fonds realisiert.

Umsetzungsstand „Aufschwung für Bremerhaven“

Die Anschaffung von Brennstoffzellenbussen ist in einem Gesamtzusammenhang mit einer Wasserstoffstrategie für die Seestadt Bremerhaven zu sehen. Bereits mit den „Großvorhaben“, „Grüner Wasserstoff/Testfeld“ und „Testregion Wasserstoff“ wurden und werden in Bremerhaven Projekte umgesetzt, die sowohl Grundlagenforschung als auch die konkrete Implementation von Wasserstofftechnologien in die regionale Wirtschaft umfassen. Die Anschaffung und der Betrieb der hier in Rede stehenden Brennstoffzellenbusse ist ein weiterer Baustein, um Bremerhaven als einen wichtigen Standort dieser Zukunftstechnologie in Deutschland zu etablieren.

2. Umsetzungsbericht - langfristig wirksame Maßnahmen – 1. Tranche

Stadt

Aktionsprogramm Ökologische Transformation						
Green cities / Green mobility						
Nr. 13 Aufwertung der öffentlichen Grünanlagen durch Erhöhung der Pflegestufen					Ressort: SKUMS PPL: 68	
Finanzdaten (in T€)	Aggregat	Budget 2021	Mittelabfluss 2021	Budget 2022	Mittelabfluss Prognose 2022	
	Personal					
	Konsumtiv	3.166	3.166			
	Investiv					
Maßnahmenziel & Kennzahlen				Plan 2021	IST 2021	Plan 2022
<i>Z1: Erhalt, die Aufwertung sowie die klimaangepasste und ökologische Weiterentwicklung der öffentlichen Grünanlagen</i>						
Erhöhung durchschnittliches Pflegebudget je m ² (in €)				1,04	1,04	
Reparatur/Erneuerung von Bänken (Anzahl)				100	194	
Reparatur/Erneuerung Spiel- und Sportgeräte (Anzahl)				50	18	
Sanierung von Wegen (m ²)				5.000	12.100	
Erneuerung Deckschicht wassergebundene Oberflächen (m ²)				5.000	30.500	
Zusätzliche Reinigungsgänge in stark frequentierten Parks (Anzahl Parkanlagen) Anzahl Parkanlagen, in denen zusätzliche Reinigungsgänge durchgeführt wurden (siehe b)				5.10020	20	
Genderkennzahl: siehe Umsetzungsstand e)				50	50	

Umsetzungsstand [Bitte textlich den (qualitativen) Umsetzungsstand der Maßnahme beschreiben einschließlich der Zielerreichung]

a) Kurzbeschreibung der Maßnahme

Im Zuge der Corona-Pandemie und der damit einhergehenden Schließung von Sport- und Freizeitanlagen, Gaststätten, Sportstudios u.v.m. hat sich die Freizeitgestaltung der Bürger in die öffentlichen Grünanlagen verlagert. Seitdem ist der Nutzungsdruck auf die Grünanlagen gestiegen. Die öffentlichen Grünanlagen sind als systemrelevant erklärt worden. Vor diesem Hintergrund ist es erforderlich, die Unterhaltungspflege in den Grünanlagen zu intensivieren sowie die Qualität und Ausstattung zu erhöhen. Dies soll durch die Erhöhung der Pflegestufen der einzelnen Grünanlagen erreicht werden.

b) Umsetzungsstand und Zielerreichung zum 31.12.2021

Es sind 131 Einzelmaßnahmen in Grünanlagen umgesetzt worden. Eine Einzelmaßnahme bezieht sich auf eine Grünanlage, kann aber gleichzeitig mehrere Teilmaßnahmen aus den Kennzahlen (z. B. Wegesanierung, neue Bänke, Spielgeräte usw.) enthalten.

Zwischen den einzelnen Kennzahlen hat es Mengenverschiebungen gegeben, die sich inhaltlich aus den Bedarfen vor Ort ergeben haben und das Gesamtziel nicht gefährden. Des Weiteren sind Mengenverschiebungen auch darin begründet, dass Wünsche der Beiräte berücksichtigt wurden, sofern dies in der Kürze der Umsetzungszeit möglich war.

Erläuterungen zu den Kennzahlen:

- Es wurden in 55 öffentlichen Grünanlagen 194 Bänke repariert, überarbeitet oder erneuert.
- Es wurden in 10 öffentlichen Grünanlagen 18 Spielgeräte repariert, überarbeitet oder neue Spiel- und Sportgeräte (z.B. Calisthenics-Anlagen) aufgestellt. Die IST-Zahl weicht von der Zielzahl 50 ab, da weniger Spielgeräte repariert wurden, dafür aber mehr neue und vor allen Dingen große und hochwertige Spielgeräte angeschafft wurden. Darüber hinaus wurde das Umfeld um die Spielflächen aufgewertet.
- Es wurden in 47 öffentlichen Grünanlagen ca. 12.100 m² Wegeflächen (Pflaster, Platten, Klinker, Asphalt) repariert oder saniert.
- Es wurden in 36 öffentlichen Grünanlagen ca. 30.500 m² wassergebundene Wegeflächen überarbeitet.
- Es wurden in 20 öffentlichen Anlagen zusätzliche Reinigungsgänge durchgeführt. Die IST-Kennzahl ist mit der PLAN-Kennzahl nicht vergleichbar, weil die PLAN-Kennzahl die zusätzlichen Reinigungsgänge darstellte und die IST-Kennzahl aber die Anzahl der Grünanlagen wiedergibt, wo über das Jahr hinweg zusätzliche Reinigungsgänge beauftragt waren. Die Ist-Kennzahl wurde daher von „Anzahl zusätzliche Reinigungsgänge“ in Anzahl Parkanlagen, in denen zusätzliche Reinigungsgänge durchgeführt wurden“ geändert.
- Es wurden in 71 öffentlichen Grünanlagen zusätzliche Pflegemaßnahmen durchgeführt (nicht als Kennzahl aufgeführt)

Die Maßnahme wurde 2021 abgeschlossen.

c) Umsetzungsstand und Erreichung der geplanten Ziele bis Jahresende 2022

- entfällt -

d) Beitrag zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie

Durch die Corona-Pandemie ist der Nutzungsdruck auf die öffentlichen Grünanlagen stark gestiegen; die Grünanlagen werden wesentlich häufiger und stärker durch die Bürger:innen frequentiert als vor der Pandemie. Durch die hohe Frequentierung der Grünanlagen fällt unter anderem mehr Müll an, die Abnutzung der Wege, Rasenflächen, Spiel- und Sportgeräte und Bänke ist höher und die Wertschätzung der Bevölkerung ist gestiegen. Durch die durchgeführten Maßnahmen wird die Spirale der Abnutzung, des Pflegestandards und der Pflegequalität nach unten gestoppt und diesem Wertverfall entgegengewirkt. Die Maßnahmen kommen unmittelbar der Bevölkerung, die in der Corona-Pandemie die Grünanlagen für Spiel-, Sport und sonstige Freizeitaktivitäten sowie die Kinderbetreuung nutzt, zu Gute.

e) Gleichstellungswirkung/en und/oder Beschäftigungswirkungen

Die Durchführung der Maßnahmen und deren Resultate verursachen keine unterschiedliche Betroffenheit der Geschlechter oder unterschiedlicher Nationalitäten. Grünanlagen kommen besonders Menschen zu Gute, die nicht über eigene Gärten verfügen und eher beengt wohnen, insbesondere auch Familien mit Kindern, Jugendlichen und älteren Menschen.

Die Maßnahmen werden durch SKUMS-Grünordnung in Zusammenarbeit mit dem Umweltbetrieb Bremen geplant und durchgeführt. Bei beiden Institutionen wird die Gleichstellung der Geschlechter gewährleistet.

Alle Grünanlagen können von allen Geschlechtern gleichrangig und gleichermaßen genutzt werden.

Die Maßnahmen finden in öffentlichen Grünanlagen statt, die allen Bevölkerungsgruppen zu Gute kommen. Insbesondere Ältere, Kinder oder Personen, die Kinder betreuen, profitieren von einer Aufwertung in den Grünanlagen (z. B. Verbesserung der Wegequalität, behindertengerechte Sitzplätze, Verbesserung der Spielangebote usw.); da hier durch ein großes Platz- und Bewegungsangebot beengte Wohnverhältnisse, geschlossene Kindergärten und Schulen und beschränkte Kontaktmöglichkeiten kompensiert werden können. Der Aufenthalt im Grünen stärkt nachweislich die psychische und physische Resilienz und kann somit insbesondere Menschen, die auf Grund der Pandemie höheren Belastungen ausgesetzt sind, wie z. B. Personen die Kinder betreuen oder die Pflegetätigkeiten ausüben, der Erholung dienen und so die Leistungsfähigkeit stärken.

Grünanlagen werden auch gerade in der Pandemie besonderes im Kontext der Kinderbetreuung und familiärer Aktivitäten genutzt, so dass hiervon eine Wirkung zu erwarten ist, die Frauen wie Männer stärker gleichberechtigt in der Rolle der Kinderbetreuung fördert und unterstützt.

Aktionsprogramm Ökologische Transformation						
Green cities / Green mobility						
Nr. 14 Bedarfsoptimierte Verbesserung und Anpassung der Fuß- und Radwege im grünen Bremer Westen					Ressort: SKUMS PPL: 68	
Finanzdaten (in T€)	Aggregat	Budget 2021	Mittelabfluss 2021	Budget 2022	Mittelabfluss Prognose 2022	
	Personal					
	Konsumtiv	500	496			
	Investiv					
Maßnahmenziel & Kennzahlen				Plan 2021	IST 2021	Plan 2022
<i>Z1: Neuanlage oder Aufbesserung von Fuß- und Radwegen für einen verbesserten Zugang zu Naturräumen für alle potentiellen Nutzer:innen und Bewohner:innen der angrenzenden Quartiere</i>						
Neue Wegeverbindungen (Meter)				200	200	
Verbesserung und Ausbau bestehender Wege (Meter)				1.000	1.000	
Genderkennzahl: (in %) siehe dazu unter Umsetzungsstand e)				50	50	
Umsetzungsstand						
<u>a) Kurzbeschreibung der Maßnahme</u>						
<p>Im Zuge der Corona-Pandemie und der damit einhergehenden Schließung von Sport- und Freizeitanlagen, Gaststätten, Sportstudios u.v.m. hat sich die Freizeitgestaltung der Bürger:innen in die Naherholungsgebiete und Grünanlagen verlagert. Die öffentlichen Grünanlagen sind daher als systemrelevant erklärt worden. Die intensive Nutzung hat sich auch im bislang eher unbekanntem Naherholungsgebiet „Grüner Bremer Westen“ gezeigt. Eine Vielzahl von Bürger:innen erschließt sich nun das Gebiet. Mit dem Bedeutungsgewinn und der erhöhten Nutzung treten gleichzeitig Schwachstellen zu Tage: Viele der Fuß- und Radwegeverbindungen im Grünen Bremer Westen sind stark in die Jahre gekommen und daher nicht für den plötzlichen Ansturm angelegt. Statt einer langfristigen Sanierung, die Stück für Stück je nach Haushaltslage hätte erfolgen sollen, war daher kurzfristiges Handeln erforderlich: Durch eine bedarfsgerechte Sanierung und Ergänzung des Fuß- und Radwegenetzes wurde mit den Mitteln aus dem Bremen Fonds das vorhandene Naherholungspotenzial für die Menschen in den angrenzenden Stadtteilen erschlossen. Die Nachbarstadtteile Walle und Gröpelingen sind strukturell mit öffentlichem Grün unterversorgt – ein kurzfristiger Ausbau der Fuß- und Fahrradinfrastruktur in dem Gebiet leistete somit einen Beitrag zur Klimagerechtigkeit.</p>						
<u>b) Umsetzungsstand und Zielerreichung zum 31.12.2021</u>						
Die geplanten Maßnahmen wurden fristgerecht bis Ende des Jahres 2021 durchgeführt. Hierzu erfolgten eine strukturierte Vorplanung sowie eine Erfassung des Status Quo.						
<u>c) Umsetzungsstand und Erreichung der geplanten Ziele bis Jahresende 2022</u>						
– entfällt –						

d) Beitrag zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie

Durch eine bedarfsgerechte Sanierung und Ergänzung des Fuß- und Radwegenetzes im Grünen Bremer Westen, wurde das vorhandene Naherholungspotenzial 2021 für die Menschen in den angrenzenden Stadtteilen erschlossen. Die Nachbarstadtteile Walle und Gröpelingen, sind strukturell mit öffentlichem Grün unterversorgt – der kurzfristige Ausbau der Fuß- und Fahrradinfrastruktur in dem Gebiet und der Aufwertung der Ausstattung (Bänke, Abfallbehälter, Fahrradbügel, etc.) leistet somit einen Beitrag zur Klimagerechtigkeit und federt so die Auswirkungen der Corona-Pandemie ab und berücksichtigt das veränderte Freizeitverhalten der Bürger:innen. Grünflächen sind nachweislich besonders wichtig für die menschliche Gesundheit, vor allem für benachteiligte Gruppen, die über keinen eigenen Garten oder Kleingarten verfügen. Es ist zudem nachgewiesen, dass der Aufenthalt im Grünen sich auf das mentale und physische Wohlbefinden von Menschen positiv auswirkt. Grüne Natur reduziert Stresssymptome, senkt den Blutdruck und verbessert u.a. die Sehkraft - für die Arbeit im Homeoffice etwa sind längere Aufenthaltsphasen im Grünen der ideale Ausgleich. Die Erschließung und Aufwertung der Infrastruktur im Grünen Bremer Westen hat also einen direkten Einfluss auf die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie.

e) Gleichstellungswirkung/en und/oder Beschäftigungswirkungen

Die Durchführung der Maßnahmen und deren Resultate verursachen keine unterschiedliche Betroffenheit der Geschlechter. Die Fuß- und Radwege können gleichermaßen von Frauen, Männern und Divers genutzt werden. Außerdem kommt das Naherholungsgebiet Grüner Bremer Westen besonders Menschen zu Gute, die nicht über eigene Gärten verfügen und eher beengt in den Stadtteilen Walle und Gröpelingen wohnen, insbesondere auch Familien mit Kindern, Jugendlichen und älteren Menschen.

Alle Geschlechter sind von den Maßnahmen gleichermaßen betroffen.

Die Baumaßnahmen im Rahmen des bewilligten Antrags „Bedarfoptimierte Verbesserung und Anpassung der Fuß- und Radwege im grünen Bremer Westen“ wurden von SKUMS Grünordnung in Zusammenarbeit mit dem Umweltbetrieb Bremen durchgeführt. Bei beiden Institutionen wird die Gleichstellung der Geschlechter gewährleistet.

Die Projektsteuerung bei SKUMS führte, wie im Antrag angekündigt, eine weibliche Mitarbeiterin aus.

Die Nutzung von Radwegen selbst erfolgt in der Gruppe der 40-65-Jährigen intensiver durch Frauen als durch Männer und wird ebenfalls intensiv von Jugendlichen genutzt. Bei der Umsetzung der Maßnahme werden die Belange aller Geschlechter berücksichtigt.

Aktionsprogramm Ökologische Transformation						
Green cities / Green mobility						
Nr. 15 Nutzbarmachung brachgefallener Kleingärten in Bremer Kleingärtenanlagen					Ressort: SKUMS PPL: 68	
Finanzdaten (in T€)	Aggregat	Budget 2021	Mittelabfluss 2021	Budget 2022	Mittelabfluss Prognose 2022	
	Personal					
	Konsumtiv					
	Investiv	400	398			
Maßnahmenziel & Kennzahlen				Plan 2021	IST 2021	Plan 2022
<i>Nutzbarmachung brachgefallener Parzellen und Stärkung des ökologischen Bewusstseins durch Gartenarbeit</i>						
Neuverpachtung brachgefallener Parzellen (Anzahl)				30	12	18
Neuverpacht. Parzellen Personen Migrat. (Anzahl)				10	4	6
Kosten Verkehrssicherungsmaßnahmen (in €)				30	30	0
Genderkennzahl: (siehe e) Frauenanteil an den Nutzer:innen von Kleingärten am Beteiligungsprozess (in % und/oder als reale Zahl = in kursiv)				50 %	50 %	50 %
Umsetzungsstand						
a) <u>Kurzbeschreibung der Maßnahme</u>						
Gärten machen glücklich und halten gesund - vor allem in Zeiten von Corona. Das zeigen Studien der Hochschule Geisenheim und des Ministeriums für ein lebenswertes Österreich. Trotz der stark gestiegenen Nachfrage nach Gartenparzellen im Zuge der Corona-Pandemie (vgl. Weser Kurier 27.07. und 15.05.2020) und langer Wartelisten, meldet der Landesverband jedoch immer noch Leerstände in den Kleingartenvereinen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass auf Parzellen, die lange brachlagen, Bauruinen, Müll und wilder Aufwuchs eine Neunutzung massiv erschweren und die erneute Nutzbarmachung der verwilderten Parzellen durch ehrenamtliche Arbeit oder durch Neupächter:innen kaum leistbar ist. Um das vorhandene Flächenpotenzial kurzfristig wieder nutzen zu können und mehr Menschen die Nutzung eines Kleingartens zu ermöglichen, wurden durch finanzielle Hilfeleistungen einige dieser Gärten wieder nutzbar gemacht.						
b) <u>Umsetzungsstand und Zielerreichung zum 16.03.2022</u>						
Die Umsetzung der geplanten Maßnahmen bis Ende 2021 erforderte eine strukturierte Vorplanung sowie eine Erfassung des Status Quo, weshalb die reine Nutzbarmachung (also das Räumen und Vorbereiten der Parzellen) im Bearbeitungszeitraum 2021 im Vordergrund standen. Eine Verpachtung der nutzbergemachten Parzellen läuft nun mit Beginn der neuen Gartensaison 2022 erst richtig an, weshalb bislang nicht so viele Parzellen wie ursprünglich geplant waren, verpachtet wurden. Die Verpachtung der Parzellen erfolgt direkt über die verschiedenen Kleingartenvereine. Wir haben darum gebeten, dass bevorzugt die frei gewordenen Parzellen an Personen mit Migrationshintergrund und Frauen verpachtet werden. Eine direkte Einflussnahme auf den Verpachtungsprozess ist jedoch nicht möglich. Die oben gemachten Angaben zu Maßnahmenziele und Kennzahlen beziehen sich auf die Rückmeldungen aus den Vereinen und sind ohne Gewähr.						
Das Projekt wurde in 2021 abgeschlossen, die Nutzbarmachung der Parzellen ist erfolgt, nun läuft die Verpachtung der Parzellen über die Vereine.						

c) Umsetzungsstand und Erreichung der geplanten Ziele bis Jahresende 2022

- entfällt -

d) Beitrag zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie

Die nutzbar gemachten Parzellen sollen erneut für kleingärtnerische Aktivitäten zur Verfügung stehen und somit insbesondere für Personen, die in beengten Wohnverhältnissen leben und auf Grund der Pandemie weniger Ausweichräume haben, einen Ausgleich bieten. Von besonderer Bedeutung ist hierbei die Stärkung des ökologischen Bewusstseins durch Gartenarbeit und den Anbau von eigenem Obst und Gemüse, sowie die Reduzierung von negativen Umwelteinflüssen durch die Beseitigung wilder Müllhalden und Bauruinen auf brachgefallenen Parzellen.

e) Gleichstellungswirkung/en und/oder Beschäftigungswirkungen

Die Genderkennzahl war ursprünglich auf „Frauenanteil am Beteiligungsprozess“ festgelegt worden. Da ein solcher Beteiligungsprozess jedoch nicht zustande kam, wurde die Kennzahl auf „Frauenanteil an den Nutzer:innen von Kleingärten“ geändert. Kleingärten kommen vor allem jenen Menschen zu Gute, die mit ihren Familien, Kindern und Jugendlichen in beengten Wohnungen leben. Sie profitieren davon, wenn Kleingärten wieder nutzbar gemacht und somit in höherer Anzahl für eine Anmietung zur Verfügung stehen. Damit kann der Corona-bedingte Bewegungs- und Kontaktmangel der Kinder und Jugendlichen – ausgelöst durch geschlossene Kindergärten und Schulen - kompensiert werden können. Der Aufenthalt im Grünen stärkt nachweislich die psychische und physische Resilienz und kann somit insbesondere auch Menschen, die auf Grund der Pandemie höheren Belastungen ausgesetzt sind, wie z. B. Personen, die Kinder betreuen oder die Pflgetätigkeiten ausüben, der Erholung dienen und so die Leistungsfähigkeit stärken. Kleingärten können von allen Geschlechtern gleichrangig und gleichermaßen genutzt werden.

Die Maßnahmen im Rahmen des bewilligten Antrags „Nutzbarmachung brachgefallener Kleingärten in Bremer Kleingartenanlagen“ wurden von SKUMS Grünordnung in Zusammenarbeit mit dem Umweltbetrieb Bremen durchgeführt. Bei beiden Institutionen wird die Gleichstellung der Geschlechter gewährleistet. Die Projektsteuerung bei SKUMS führte, wie im Antrag angekündigt, eine weibliche Mitarbeiterin aus.

Sonderprogramm Krankenhäuser/Öffentlicher Gesundheitsdienst						
Aufbau Gesundheitscampus						
Nr. 16 Stärkung der Gesundheitsfachberufe / Aufbau eines Gesundheitscampus					Ressort: SWH/SGFV PPL: 24/51	
Finanzdaten (in T€)	Aggregat	Budget 2021	Mittelabfluss 2021	Budget 2022	Mittelabfluss-Prognose 2022	
	Personal					
			davon für Bhv:	davon für Bhv:	davon für Bhv:	
	Konsumtiv	2.955	1.860	450	450	
			davon für Bhv: n.a. ¹	davon für Bhv: n.a.	davon für Bhv: n.a.	
	Investiv	1.750	1.700			
		davon für Bhv: n.a.	davon für Bhv:	davon für Bhv:		
Maßnahmenziel & Kennzahlen				Plan 2021	IST 2021	Plan 2022
<i>Stärkung und Professionalisierung der Gesundheitsfachberufe, insbesondere durch den Auf- und Ausbau primärqualifizierender Studienangebote in Form eines integrierten Gesundheitscampus</i>						
Studienplätze Pflege (Anzahl)				100	100	./.
Studienplätze Hebammen (Anzahl)				40	40	./.
Studienplätze ATW (Anzahl)				80	80	./.
Studienanfänger*innen Pflege (Anzahl)				60	26	60
Genderkennzahl: Studienanfängerinnen Pflege Frauenanteil (Anzahl)				30	22	30
Studienanfänger*innen Hebammenausbildung (Anzahl)				40	42	40
Genderkennzahl: Studienanfängerinnen Hebammenausbildung Frauenanteil (Anzahl)				40	42	40
Studienanfänger*innen ATW (Anzahl)				60	27	60
Genderkennzahl: Studienanfängerinnen ATW Frauenanteil (Anzahl)				30	19	30
Zahl der Kooperationspartner*innen (Anzahl)				10	32	40
Umsetzungsstand						
a) <u>Kurzbeschreibung der Maßnahme</u>						
Die Akademisierung der Gesundheitsfachberufe leistet einen wichtigen Beitrag zur Fachkräftesicherung im Gesundheitssektor. Die dortigen Ausbildungs- und Forschungskapazitäten sollen daher zeitnah ausgebaut und gebündelt, sowie Möglichkeiten des Transfers zwischen den Bildungssektoren geschaffen werden. Ziel ist die Entwicklung zukunftsfähiger Qualifikations- und Kompetenzprofile, die die Aufwertung, Professionalisierung und das Empowerment von Beschäftigten in den Pflegeberufen fördern und Vorbildcharakter haben. Parallel dazu wird der Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse und medizintechnischer Innovationen in die regionale						

¹„n.a.“: Von der Maßnahme profitieren auch Projekte / Akteure in Bremerhaven, ohne dass die jeweiligen Mittel in ihrer Höhe direkt Bremerhaven zugeordnet werden können.

Gesundheitsversorgung vorangetrieben. Damit dies effektiv und nachhaltig erfolgen kann, ist ein (auch physisch verorteter) Gesundheitscampus angedacht, bei dem Hoch- und Fachschulen, Forschungseinrichtungen, Dienstleister und Praxisvertreter zusammenarbeiten.

b) Umsetzungsstand und Zielerreichung zum 31.12.2021

Im Februar 2021 wurde mit Prof. Dr. Stefan Görres ein Projektkoordinator für den Integrierten Gesundheitscampus Bremen (IGB) eingesetzt, dessen Aufgabe zunächst der Aufbau der Geschäftsstelle war. Der Aufbau konnte bis Juni 2021 abgeschlossen werden. Mit einem virtuellen Kick-Off-Meeting am 09.06.2021 wurde der Gesundheitscampus offiziell eröffnet. Die administrative Abwicklung der Geschäftsstelle erfolgt über die Hochschule Bremen, dementsprechend ist auch der Zuwendungsbescheid in Höhe von 3,56 Mio. Euro an die Hochschule ergangen. Darin enthalten sind 2 Mio. Euro für den Auf- und Ausbau der gesundheitswissenschaftlichen Studiengänge, 1,5 Mio. Euro Investitionskosten und 60.000 Euro für die Einrichtung der Geschäftsstelle Gesundheitscampus. Die Maßnahmen der HSB sind wie geplant in kürzester Zeit erfolgreich umgesetzt worden. Die verbliebenen Mittel in Höhe von 1,2 Mio. Euro waren insbesondere für ein Forschungscluster (450 T Euro) sowie Investitionskosten (695 T Euro) vorgesehen. Hinsichtlich der Investitionskosten haben sich die Projektabläufe entgegen der ursprünglichen Planungen verändert. Insbesondere der ursprünglich angedachte Raumbedarf wurde von den Hochschulen und dem Gesundheitscampus 2021 nicht benötigt. Die hierfür eingeplanten Mittel sind daher an den Bremen-Fonds zurückgeflossen. Da hinsichtlich des Forschungsclusters ein erheblicher Klärungsbedarf insbesondere mit der Universität Bremen bestand (u. a. im Hinblick auf die physische Verortung des Clusters), konnte die Ausschreibung des Clusters erst im November 2021 erfolgen. Die Mittelzuweisung erfolgt erst Anfang 2022.

c) Umsetzungsstand und Erreichung der geplanten Ziele bis Jahresende 2022

Da die Einrichtung des Forschungsclusters im Jahr 2021 nicht mehr realisiert werden konnte, wurde hinsichtlich der hierfür veranschlagten Mittel (450 T Euro) eine Übertragung in das Jahr 2022 beantragt. Derzeit laufen die Ausschreibungen bzw. Einstellungsverfahren für die fünf Doktorand:innenstellen sowie die Post-Doc-Stelle. Die Maßnahme kann nach derzeitigem Stand bis zum Jahresende umgesetzt werden. Der Gesundheitscampus ist als langfristige Maßnahme angelegt, laufende Folgekosten sind im Zuge der Haushaltsaufstellung 2022/2023 im regulären Haushalt eingeplant worden. Nicht zuletzt der Ausbau der Studiengänge und die Umsetzung von Durchlässigkeit und Gleichstellung sind dabei ein laufender, langfristiger Prozess. Das vorhandene Raumangebot wird aufgrund der hohen Nachfrage in den Studiengängen (betrifft insb. Hebammenwissenschaft) wie auch bei der Nutzung der Räumlichkeiten durch externe Akteure (Fachschulen) mittelfristig nicht ausreichen, um die Bedarfe der Hochschule sowie der Fachschulen abzudecken.

d) Beitrag zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie

Ziel des Gesundheitscampus ist vor allem die Stärkung und Professionalisierung der Gesundheitsfachberufe, insbesondere durch den Auf- und Ausbau primärqualifizierender Studienangebote. Zur Sicherstellung einer krisenresilienten und qualitativ hochwertigen Versorgung der Patient:innen bedarf es akademisch geschulter Gesundheitsfachkräfte, die ihr Handeln auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse reflektieren, den Gegebenheiten anpassen und flexibel reagieren können. Da die Akademisierung im Bereich der Pflegeberufe, der Hebammenausbildung und weiterer nicht-ärztlicher Gesundheitsberufe jedoch nicht auf die Einrichtung von Studiengängen beschränkt sein darf, ermöglicht der Gesundheitscampus die Verknüpfung von Ausbildung, Forschung und Transfer und schafft damit einen deutlichen Benefit. Ebenso wird die in Bremen sehr engagierte Gesundheitswirtschaft darin unterstützt, ihre Sichtbarkeit und ihr Innovationspotenzial zu zeigen.

e) Gleichstellungswirkung/en und/oder Beschäftigungswirkungen

Neben der zukunftsgerichteten und bedarfsgerechten Ausbildung können mit dem Gesundheitscampus auch spezifische Aus- und Weiterbildungsangebote – und zwar unter Berücksichtigung geschlechtergerechter Rahmenbedingungen, d. h. für Frauen und Männer – etabliert sowie derzeit fehlende, klare wissenschaftliche Karrierewege in den Gesundheitsfachberufen geschaffen werden. Insbesondere mit Blick auf den Hebammenstudiengang ist die Nachfrage sehr hoch und kann durch die vorhandenen Studienplatzkapazitäten nicht abgedeckt werden. Bei den anderen beiden Studiengängen konnten die Zielzahlen nicht erreicht werden. Hier ist perspektivisch mit steigender Nachfrage zu rechnen, obgleich die aktuelle Wahrnehmung der Arbeitsbedingungen im Gesundheitssektor und die unattraktiven Arbeitsbedingungen dem teilweise

entgegenstehen. Es wird dauerhaft eine arbeits- und gesundheitspolitische Aufgabe sein, die Attraktivität dieses Beschäftigungsfeldes zu erhöhen und auch die Studienbedingungen wettbewerbsfähig zu gestalten. Angesichts der spezifischen Ausgangslage in Bremen, die insbesondere durch eine hohe Fluktuation bei den Erwerbstätigen im Gesundheitssektor gekennzeichnet ist, ist davon auszugehen, dass die Schaffung besserer Aus- und Weiterbildungsbedingungen (z.B. Teilzeit- oder berufsbegleitende Angebote) gerade unter dem Blickwinkel der Geschlechtergleichstellung mittel- und langfristig sehr hohe Effekte erzielt. Im Hinblick auf die entsprechende Weiterentwicklung der Ausbildungsangebote wurden bereits erste Maßnahmen auf den Weg gebracht, wobei der Hochschule Bremen eine zentrale Rolle zukommt. Zudem wird in Kooperation mit SGFV an einem Konzept zur Durchlässigkeit in den Gesundheitsfachberufen wie auch an einem Gender- und Diversitykonzept gearbeitet. Beides soll bis Ende 2022 vorliegen.

Umsetzungsstand „Aufschwung für Bremerhaven“

Der Gesundheitscampus ist als Netzwerk und Plattform für das gesamte Land Bremen – also auch für Bremerhaven – angelegt. Die Geschäftsstelle, welche die Netzwerkpartner:innen betreut, ist physisch in Bremen verortet. Zudem erfolgte in der Aufbauphase des Gesundheitscampus zunächst eine Schwerpunktsetzung bei der Hochschule Bremen und deren gesundheitswissenschaftlichen Studiengängen. Die Hochschule Bremerhaven gehört aber zu den Netzwerkpartnern des IGB und partizipiert somit an den Maßnahmen des Gesundheitscampus und damit verbunden auch an den finanziellen Mitteln. Zudem steht die Geschäftsstelle des IGB im Austausch mit dem Magistrat Bremerhaven. Im Rahmen des Forschungsclusters „Gesunde Stadt“ wird Bremerhaven sowohl in der Empirie als auch unter Transfer Gesichtspunkten möglichst bei allen Projekten berücksichtigt.

Sonderprogramm Krankenhäuser/Öffentlicher Gesundheitsdienst						
Optimierung Infektionsschutz Krankenhäuser						
Nr. 17 Aufbau einer Infektionsschutzstation am KBO / Zentrum für Infektiologie					Ressort: SGFV PPL: 51	
Finanzdaten (in T€)	Aggregat	Budget 2021	Mittelabfluss 2021	Budget 2022	Mittelabfluss-Prognose 2022	
	Personal					
			davon für Bhv:	davon für Bhv:	davon für Bhv:	
	Konsumtiv					
			davon für Bhv:	davon für Bhv:	davon für Bhv:	
	Investiv	4.230	0	0	0	
		davon für Bhv:	davon für Bhv:	davon für Bhv:		
Maßnahmenziel & Kennzahlen				Plan 2021	IST 2021	Plan 2022
<i>Sicherstellung einer zentralisierten, medizinisch hochwertigen Versorgung von isolationspflichtigen Patient:innen mit hochkontagiösen oder infektiösen Erkrankungen und Steigerung der infektiologischen Expertise</i>						
Behandlungsplätze m/o Beatmungseinheit (Anzahl Plätze)				15	0	0
Genderkennzahl: Frauenquote spez. qual. Mitarbeiterinnen (in % und/oder als reale Zahl = in kursiv)				Nicht bezifferbar	0	0
Umsetzungsstand						
<p>a) <u>Kurzbeschreibung der Maßnahme</u> Etablierung einer dauerhaften Infektions-/Isolierstation zur Versorgung von isolationspflichtigen PatientInnen mit hochkontagiösen oder infektiösen Erkrankungen sowie Aufbau eines Zentrums für Infektiologie für akute und chronische Infektionserkrankungen im Land Bremen am Klinikum Bremen-Ost. Mit dieser Maßnahme soll kurz- und langfristig eine adäquate, spezialisierte, zentralisierte Versorgungsstruktur für Ereignisse, wie z. B. die aktuelle SARSCoV2-Pandemie, weitere Ausbruchsgeschehen ohne pandemische Ausmaße (z. B. Influenza, Legionellen, MRSA, Noroviren) sowie für die Behandlung von offenen Tuberkulosen, infektiösen Haut- und Geschlechtskrankheiten etc. geschaffen werden. Die Einrichtung von speziellen Schwerpunktstationen bzw. -krankenhäusern zur Versorgung von InfluenzapatientInnen wird in der Ergänzung zum nationalen Pandemieplan und den Optionen zur Versorgung von COVID-19-Fällen vom Robert Koch Institut (RKI) empfohlen. Eine derartige Versorgungsstruktur ist für das Land Bremen notwendig und sinnvoll, jedoch nicht im ausreichenden Umfang etabliert</p>						
<p>b) <u>Umsetzungsstand und Zielerreichung zum 31.12.2021</u> Nach der im Vergleich zur Antragstellung aktualisierten Planung der GeNo kann das Vorhaben „Aufbau einer Infektionsschutzstation am KBO“ nicht in der verfügbaren Umsetzungszeit der 1. Tranche realisiert werden. Eigenmittel stehen nicht zur Verfügung. Insofern kann das Vorhaben nicht im Rahmen der 1. Tranche umgesetzt und abgewickelt werden. Die Mittel wurden entsprechend im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 nicht übertragen, sondern zur Entlastung des Bremen-Fonds gestrichen. Die GeNo hat nun nach erneuter Planungskonkretisierung eine Förderung des oben genannten Vorhabens im Rahmen des „Sonderinvestitionsprogramms zur Stärkung der Pandemieresilienz der Krankenhäuser im Land Bremen“ in den Jahren 2022/2023 beantragt. Vorbehaltlich einer positiven Antragsprüfung beabsichtigt die SGFV einen entsprechenden Förderbescheid zu erlassen.</p>						

Sonderprogramm Krankenhäuser/Öffentlicher Gesundheitsdienst						
Sicherstellung einer pandemiegerechten forensischen Behandlung						
Nr. 18 Sicherstellung einer pandemiegerechten forensischen Behandlung					Ressort: SGFV PPL: 51	
Finanzdaten (in T€)	Aggregat	Budget 2021	Mittelabfluss 2021	Budget 2022	Mittelabfluss-Prognose 2022	
	Personal					
			davon für Bhv:	davon für Bhv:	davon für Bhv:	
	Konsumtiv	2.100	1.800	300	300	
			davon für Bhv:	n.a. ¹	davon für Bhv: n.a.	davon für Bhv: n.a.
	Investiv	250	235			
		davon für Bhv:	n.a.	davon für Bhv:	davon für Bhv:	
Maßnahmenziel & Kennzahlen				Plan 2021	IST 2021	Plan 2022
<i>Z1: Sicherstellung einer fachgerechten forensischen Behandlung unter Beachtung des Infektionsschutzes durch Umbau der Station am Klinikum Bremen-Ost und Einstellung von Personal (Verhältnis von 2/3 Männern und 1/3 Frauen gewünscht)</i>						
Neue Behandlungsplätze (Anzahl)				18	18	18
Personalmehrbedarf (VZÄ)				25	22	25
Genderkennzahl: Frauenanteil am Personal (VZÄ in % und/oder als reale Zahl = in kursiv)				33,3%/8,32	50%/12	33, 3%/8,32
Umsetzungsstand						
<u>a) Kurzbeschreibung der Maßnahme</u> Schaffung zusätzlicher forensischer Behandlungsplätze zur Sicherstellung einer pandemiegerechten forensischen Versorgung. Die Umsetzung soll übergangsweise durch den Umbau einer psychiatrischen Station am Klinikum Bremen-Ost erfolgen.						
<u>b) Umsetzungsstand und Zielerreichung zum 31.12.2021</u> Zum Jahresende wurden die Ziele erreicht, die 18 Plätze wurden geschaffen, das Personal wurde weitgehend eingestellt, die erforderlichen Investitionen wurden getätigt.						
<u>c) Umsetzungsstand und Erreichung der geplanten Ziele bis Jahresende 2022</u> Da die Pandemielage fortbesteht, soll die Maßnahme in 2022 fortgeführt werden. D.h. die zusätzlichen 18 Behandlungsplätze und das Personal (25 VZÄ) sollen weiter vorgehalten werden. Hierfür ist eine entsprechende ergänzende Senatsvorlage - außerhalb der 1. Tranche - in Vorbereitung, denn die Restmittel aus 2021 können die Kosten für 2022 nur anteilig abdecken.						
<u>d) Beitrag zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie</u>						

¹ „n.a.“: Von der Maßnahme profitieren auch Projekte / Akteure in Bremerhaven, ohne dass die jeweiligen Mittel in ihrer Höhe direkt Bremerhaven zugeordnet werden können.

Der Klinik für forensische Psychiatrie und Psychotherapie (nachfolgend Forensik genannt) am Klinikum Bremen-Ost obliegt der Versorgungsauftrag zur Unterbringung von psychiatrisch erkrankten Straftätern gem. §§ 63, 64 und 126a StGB für das Bundesland Bremen.

Die Auswirkungen der Covid-19 Pandemie haben eine bereits bestehende räumliche Enge in der Forensik nochmal deutlich verschärft. Anforderungen zur Behandlung, Therapie, Freizeitgestaltung und sonstigen Begleitung der Patientinnen und Patienten sowie die Forderungen und Vorgaben von externen Stellen wie der Fachaufsicht und der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter konnten nicht mehr vollumfänglich umgesetzt werden.

Für den Fall eines Ausbruchs von Covid-19 waren durch die hohe Belegung nur sehr eingeschränkte Isolationsmöglichkeiten vorhanden. Die für eine Isolation vorgesehenen Beobachtungszimmer sind für eine längere Belegung nicht ausgelegt, da sie ausschließlich kurzfristig der Unterbringung in einer Krisensituation dienen.

Unangemessene Belastungen und drohende Schäden durch die räumliche Enge, verbunden mit den durch pandemiebedingte Auflagen müssen weiter vermieden werden:

- Übergriffe zwischen Patient*innen,
- Übergriffen auf das Personal,
- unangemessene Unterbringung bei Coronaverdacht,
- langen Wartezeiten für die Behandlung psychisch kranker Häftlinge,
- Unterbringung von Maßregelvollzugpatient*innen auf Stationen der Allgemeinpsychiatrie

Auch die durch die Fachaufsicht und durch die nationale Stelle zur Verhütung von Folter gestellten Anforderungen an eine menschenrechtskonforme Behandlung müssen weiter erfüllt werden.

e) Gleichstellungswirkung/en und/oder Beschäftigungswirkungen

Die Platzzahlerweiterung ist erforderlich, um Frauen und Männer möglichst nicht auf einer Station zu behandeln, da es sonst nur mit großem Aufwand möglich ist, Übergriffe zu vermeiden und für Frauen den angemessenen Schutzraum sicherzustellen.

Bei den Beschäftigten wurde der angestrebte Frauenanteil von 33% nicht erreicht. Im Bereich der Pflege ist es sehr schwer Personal zu finden. Pflege ist nach wie vor ein Arbeitsbereich, in dem der Frauenanteil besonders hoch ist und männliche und diverse Pflegekräfte schwer zu finden sind.

Umsetzungsstand „Aufschwung für Bremerhaven“

Die Maßnahme betrifft auch Bremerhavener Bürger:innen, die im Maßregelvollzug untergebracht sind, bei dem es sich um eine Landesaufgabe handelt. Darüberhinausgehende Wirkungen für Bremerhaven sind nicht zu verzeichnen.

2. Umsetzungsbericht - langfristig wirksame Maßnahmen – 1. Tranche

Land

Aktionsprogramm Soziale Kohäsion						
Qualitätsverbesserung in benachteiligten Quartieren						
Nr. 19 Qualitätsverbesserung in benachteiligten Quartieren - Aufholen fehlender Bildungszeit					Ressort: SKB PPL: 21	
Finanzdaten (in T€)	Aggregat	Budget 2021	Mittelabfluss 2021	Budget 2022	Mittelabfluss-Prognose 2022	
	Personal					
			davon für Bhv:	davon für Bhv:	davon für Bhv:	
	Konsumtiv					
			davon für Bhv:	davon für Bhv:	davon für Bhv:	
	Investiv		521			
			davon für Bhv:	davon für Bhv:	davon für Bhv:	
	Verrechnungen	7.050	794	4.887 ¹	4.887	
	- an HB	5.860	384	4.670	4.670	
- an Bhv	1.190	410	216	216		
Maßnahmenziel & Kennzahlen				Plan 2021	IST 2021	Plan 2022
<i>Z1: Kompensation des ausgefallenen Präsenzunterrichts durch Ausweitung zusätzlicher Angebote für Schüler:innen (u.a. Ferienangebote zur Nachhilfe, Ausweitung von Lerngruppen und Doppelbesetzung an Grundschulen mit hohem Sozialindikator (SI))</i>						
Geförderte Schüler*innen (Personen)				1.500	702	1.500
Schwimmunterricht in den Ferien (Personen)				1.000	252	1.000
Zusätzliche Deutsch- und Mathestunden (Anzahl Schulen)				45	0	45
Übergangsklassen an Schulen mit SI 4, 5 (Anzahl Schulen)				45	0	45
Lern-Apps (Anzahl)				10	0	10
Ausweitung Mathe-Programm Klassen 5-7 (Anzahl)				565	0	565
Doppelbesetzung Grundschulen mit SI 4,5 (VZÄ)				8	0	8
Genderkennzahl: Erreichte Schülerinnen (in %)				90	0	90

¹ Das ursprüngliche Budget 2022 war auf 5.735 T € festgesetzt worden. Nach Beschluss des Senats vom 05.07.2022 und des Haushalts- und Finanzausschusses vom 12.07.2022 zur „Konkretisierung der Maßnahmenplanung 2022/2023 des Bremen-Fonds [...]“ wurde der Betrag um 849 T€ auf nunmehr 4.887 T€ gekürzt.

Umsetzungsstand

a) Kurzbeschreibung der Maßnahme

Die Maßnahmen zum Aufholen fehlender Bildungszeit beinhalten u.a. die Durchführung von Lernferien und Schwimmunterricht in den Ferien. Darüber hinaus sind eine Reihe weiterer unterrichtsintegrierter und –ergänzender Maßnahmen beabsichtigt. Dazu gehören zusätzliche Deutsch- und Mathestunden, weitere Fördermaßnahmen in Mathe und anderen Fächern, aber auch die Ausweitung der sogenannten Übergangsklassen. Sie korrespondieren mit dem vom Bund mittelbar finanzierten „Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ und stellen zugleich die vom Bund geforderten länderseitig zu finanzierenden Komplementärmaßnahmen dar. Für die beiden Handlungsstränge „Soziale Kohäsion – Aufholen fehlender Bildungszeit“ einerseits und das Bundesprogramm „Aufholen nach Corona“ andererseits, welches in Bremen mit dem Landesprogramm „Schüler:innen stärken“ umgesetzt wird, wurde eine ressortinterne Projektgruppe eingesetzt, die die einzelnen Bausteine koordiniert, um für eine sinnvolle Ergänzung und Verzahnung der Angebote Sorge zu tragen.

b) Umsetzungsstand und Zielerreichung zum 31.12.2021

Mit den kurzfristig umsetzbaren Maßnahmen wurde in 2021 begonnen. Dies betrifft insbesondere Lernangebote in Ferien sowie zusätzlichen Schwimmunterricht. Darüber hinaus wurden auch verbindliche Vereinbarungen und Festlegungen getroffen, die sich im Mittelabfluss allerdings noch nicht widerspiegeln. Der Schwerpunkt der Umsetzung liegt allerdings in 2022.

c) Umsetzungsstand und Erreichung der geplanten Ziele bis Jahresende 2022

Die in den beiden Handlungssträngen „Soziale Kohäsion – Aufholen fehlender Bildungszeit“ und Bundesprogramm „Aufholen nach Corona“ bzw. Landesprogramm „Schüler:innen stärken“ vorgesehenen Maßnahmen werden mit Hochdruck umgesetzt. Die in dem hier gegenständlichen Programm „Soziale Kohäsion“ vorgesehenen Maßnahmen sollen in 2022 abgewickelt werden. Das Bundes- respektive Landesprogramm "Aufholen nach Corona" kann und soll dagegen noch in 2023 fortgesetzt werden.

d) Beitrag zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie

Die in den Aufholprogrammen vorgesehenen außerschulischen sowie unterrichtsintegrierten und –ergänzenden Maßnahmen sind für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie von enormer Bedeutung. Sie dienen dabei nicht nur dem Aufholen fehlender Lernzeiten, sondern insbesondere der Stabilisierung der Kinder und Jugendlichen in einem schulischen Miteinander.

e) Gleichstellungswirkung/en und/oder Beschäftigungswirkungen

Die Maßnahmen dienen allen Kinder und Jugendlichen gleich welchen Geschlechts. Der Gleichstellungsgedanke spielt dabei auch nur eine untergeordnete Rolle, da es primär darum geht, den Schüler:innen den Anschluss zu ermöglichen, die u.a. aufgrund ihres sozialen Umfelds in besonderer Weise unter den Folgen von Unterrichtsausfall bzw. Distanzlernen leiden.

Umsetzungsstand „Aufschwung für Bremerhaven“

Bremerhaven profitiert von den Maßnahmen zur Kompensation des ausgefallenen Präsenzunterrichts durch Ausweitung zusätzlicher Angebote für Schüler:innen (u.a. Ferienangebote zur Nachhilfe, Ausweitung von Lerngruppen und Doppelbesetzung an Grundschulen mit hohem Sozialindikator (SI)) in gleicher Weise wie die Stadtgemeinde Bremen. So sind für Bremerhaven zur Umsetzung der Maßnahme in 2021 und 2022 insgesamt 18,22 % der für die beiden Stadtgemeinden bereitgestellten Mittel vorgesehen, was ungefähr dem durchschnittlichen Anteil an Kindern im schulpflichtigen Alter an der Bevölkerung Bremerhavens entspricht.

Aktionsprogramm Soziale Kohäsion						
Qualitätsverbesserung in benachteiligten Quartieren						
Nr. 20 Junge Menschen auf dem Weg in die Ausbildung unterstützen					Ressort: SKB PPL: 21	
Finanzdaten (in T€)	Aggregat	Budget 2021	Mittelabfluss 2021	Budget 2022	Mittelabfluss-Prognose 2022	
	Personal					
			davon für Bhv:	davon für Bhv:	davon für Bhv:	
	Konsumtiv	1.000	576	359 ²	359	
			davon für Bhv:	davon für Bhv:	davon für Bhv:	
	Investiv	300		256	256	
			davon für Bhv:	davon für Bhv:	davon für Bhv:	
	Verrechnungen	1.000		850	850	
	- an HB	800		681	681	
- an Bhv	200		169	169		
Maßnahmenziel & Kennzahlen				Plan 2021	IST 2021	Plan 2022
<i>Unterstützung von Jugendlichen auf dem Weg in eine berufliche Ausbildung sowie Bereitstellung von mehr Ausbildungsplätzen</i>						
Zusätzliche EQ-Plätze (Personen)				50		0 ³
Zus. Plätze in ErzieherInnen-WB, PiA (Personen)				50	0	50
Berufsberatung digital (Anzahl Software)				1		0 ⁴
Genderkennzahl: Frauenanteil an zusätzlichen Plätzen (in % und/oder als reale Zahl = in kursiv)				90	0	90

² Das ursprüngliche Budget 2022 war auf 1.724 T € festgesetzt worden. Nach Beschluss des Senats vom 05.07.2022 und des Haushalts- und Finanzausschusses vom 12.07.2022 zur „Konkretisierung der Maßnahmenplanung 2022/2023 des Bremen-Fonds [...]“ wurde der Betrag um 258 T€ auf nunmehr 1.465 T€ gekürzt.

³ Die für zusätzliche EQ-Plätze und digitale Berufsberatung geplanten Mittel sollen für die (Digitalisierung der) Beruflichen Orientierung, Ausstattung der Oberschulen und Gymnasien, insbesondere für die MINT-Fächer sowie Familienbildung (Maßnahmen und Ausstattung) genutzt werden. Die Kennzahl „zusätzliche EQ-Plätze (Personen)“ wurde entsprechend gestrichen.

⁴ Die Streichung der „Berufsberatung digital (Anzahl Software)“ musste erfolgen, da einerseits die Bereitstellung der BerufswahlApp durch das Entwicklungskonsortium nicht zum geplanten Zeitpunkt erfolgte, sich andererseits die Preisprognose so geändert hat, dass eine Implementierung 2022 ohne erhebliche finanzielle Risiken für 2023ff. nicht möglich gewesen wäre.

Umsetzungsstand

a) Kurzbeschreibung der Maßnahme

Die Folgen der Pandemie wirken sich besonders gravierend auf junge Menschen aus. Bereits vor der Pandemie hatten viele junge Menschen Schwierigkeiten, den Übergang von der Schule in den Beruf zu bewältigen; dieses Problem hat sich durch die Pandemie verschärft. Es bedarf daher besonderer Unterstützung, um den Übergang erfolgreich zu gestalten. Dazu gehören die Schaffung von außerbetrieblichen Ausbildungsplätzen im Rahmen von Ausbildungsverbänden in Bremen und Bremerhaven, für die SWAE ESF-REACT-Mittel einsetzt, und das Angebot von Plätzen im Bildungsgang „Bremer Qualifizierung“ (BQ), für die SKB Mittel bereitstellt. Die Maßnahmen müssen jedoch bereits in den allgemeinbildenden Schulen ansetzen, um Eltern und Jugendliche frühzeitig zu orientieren.

Maßnahmen an und für Schulen:

Durch die Pandemie ist der Bedarf an Beruflicher Orientierung sowohl über digitale Anwendungen als auch im Rahmen von Präsenzveranstaltungen weiter angestiegen. Bei der Beruflichen Orientierung ist es von großer Wichtigkeit, insbesondere auf klimarelevante Berufe zu orientieren. Dazu muss das Thema „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ noch stärker an den Schulen verankert werden. Bremen plant deshalb eine Landesinitiative, für die noch Mittel benötigt werden. Gleichzeitig wurde deutlich, dass es auch weiterer Ausstattung insbesondere für die MINT-Fächer in den Oberschulen und Gymnasien bedarf, um diese Fachrichtungen als Optionen für spätere Berufswege attraktiver zu gestalten.

Darüber hinaus hat die Pandemie die Notwendigkeit verstärkt, bereits frühzeitig – und nicht erst am Ende der Sekundarstufe I – stabile Kontakte zwischen Schulen und Eltern zu knüpfen und die Familienbildung zu stärken, um Eltern u. a. dazu zu befähigen, die Berufliche Orientierung ihrer Kinder aktiv zu begleiten.

Die für zusätzliche EQ-Plätze und digitale Berufsberatung geplanten Mittel sollen deshalb für die (Digitalisierung der) Beruflichen Orientierung, Ausstattung der Oberschulen und Gymnasien, insbesondere für die MINT-Fächer sowie Familienbildung (Maßnahmen und Ausstattung) genutzt werden. Die Kennzahl „zusätzliche EQ-Plätze (Personen)“ wurde entsprechend gestrichen.

Maßnahmen für Erzieher:innen:

Das Modell-Projekt „Praxisintegrierte Ausbildung zum/zur staatlich anerkannten Erzieher:in“ (PiA) richtet sich primär an die Zielgruppe der lebenserfahrenen und bereits mehrjährig sozialversicherungspflichtig beschäftigten Menschen. Durch den Abschluss eines Arbeitsvertrags vom ersten Tag der PiA-Weiterbildung zum/zur Erzieher:in kann die Fortführung einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung ermöglicht werden.

b) Umsetzungsstand und Zielerreichung zum 31.12.2021

Maßnahmen an und für Schulen:

- Alle Schüler:innen der Abschlussklassen der Oberschulen sowie die Schüler:innen im 9. Jahrgang an den Gymnasien konnten sich in itslearning informieren, wie es nach dem 10. Jahrgang weitergehen kann. Es gab neben vielen Informationen auch etliche Online-Veranstaltungen. Ergänzt wurden die Tage der offenen Türen durch zahlreiche Online-Elternabende zu den Wegen nach der 9. und 10. Klasse. An den Tagen der beruflichen Bildung informierten Ausbildungsverantwortliche aus Betrieben in über 80 Videokonferenzen über die Chancen der dualen Ausbildung. Kammern und die Unternehmensverbände starteten darüber hinaus eine Abfrage bei ihren Unternehmen, auf die sich rund 80 Unternehmen zu unterschiedlichen Formaten (Telefoninterviews, virtuelle Betriebsführungen, Mitwirkung an Online-Elternabenden) meldeten. Diese Angebote und Kontaktdaten wurden in einem „Betriebspool“ veröffentlicht, auf den die Schulen zugreifen konnten. Auch die Angebote zum Girls'/Boys'-Day waren erstmalig digital und vielfältig. Die Stiftung der deutschen Wirtschaft passte aus dem für Bremen adaptierten Handbuch „Berufliche Orientierung wirksam begleiten“ einige Module für das Lernen zuhause an. Die Module stehen den Lehrkräften in einem itslearning-Kurs vom Landesinstitut für Schule (LIS) aufbereitet direkt für den Einsatz mit den Schüler:innen der gymnasialen Oberstufe zur Verfügung. Ergänzt werden die Module durch Interviews mit Unternehmensvertreter:innen, die im Rahmen eines

Sonderprogramms zur Beruflichen Orientierung in der gymnasialen Oberstufe erstellt werden. An zwei Bremer Gymnasien konnten Schüler:innen im Abschlussjahrgang darüber hinaus an einem itslearning-Begleitkurs des LIS teilnehmen. Die Schüler:innen bekamen wöchentlich Anregungen und Aufgaben, sich mit allen Themen rund um den Übergang zu beschäftigen.

- An den berufsbildenden Schulen wurde die Arbeit der Jugendberufsagentur (JBA) im Rahmen einer „JBA-Tour“ vorgestellt und gleichzeitig auf die Ausbildungsplatzbörse der Agentur für Arbeit hingewiesen. Für Schüler:innen, die coronabedingt keinen Praktikumsplatz fanden, stellte das LIS eine Vielzahl von Videofilmen und Arbeitsmaterialien für eine Berufsorientierungswoche in itslearning bereit. Diese Berufsorientierungswoche konnte von jeder Schule individuell angepasst und ergänzt werden.
- Das Verfahren „2P/Potenzial und Perspektive“ wurde als Plattform und Instrument zur Diagnostik und Förderung installiert und implementiert. Das onlinebasierte Diagnoseinstrument dient zur Erfassung sprachlicher, fachlicher und überfachlicher Kompetenzen von neu zugewanderten jungen Menschen und unterstützt die Förderplanung; mit einem gesonderten Modul erfolgt die Auseinandersetzung mit der Beruflichen Orientierung.

Maßnahmen für Erzieher:innen:

Das Modell-Vorhaben wurde 2021 positiv evaluiert. Durch das zusätzliche Ausbildungsangebot konnten neue Zielgruppen erreicht werden; das Programm spricht auch lebensältere Menschen mit zum Teil höheren Bildungsabschlüssen an.

c) Umsetzungsstand und Erreichung der geplanten Ziele bis Jahresende 2022

Maßnahmen an und für Schulen:

- Die digitale Berufliche Orientierung auf itslearning wird fortgesetzt und stetig aktualisiert. Das 2P-Verfahren wird ausgebaut. Es wird geprüft, inwieweit die „berufswahlapp“, die auf Bundesebene entwickelt wird, den Berufswahlpass in Ordnerform ersetzen kann. Im Rahmen der Beruflichen Orientierung an Gymnasien werden weitere Videointerviews erstellt. Eine abschließende wissenschaftliche Auswertung erstellt Empfehlungen, welche Maßnahmen weitergeführt werden sollten, um die Berufliche Orientierung an Gymnasien zu verstetigen. Oberschulen und Gymnasien werden besser ausgestattet, um insbesondere in den MINT-Fächern besseren Unterricht bieten zu können.
- Zur Familienbildung wurde im Februar 2022 ein Landesprogramm aufgelegt, das sich an die nach dem Gesetz über die Weiterbildung im Land Bremen anerkannten Weiterbildungseinrichtungen richtet. Darüber hinaus wird die Ausstattung eines außerschulischen Lernorts gefördert, an dem im Rahmen der Familienbildung ein erhebliches Interesse besteht, das ohne eine Zuwendung nicht im notwendigen Umfang befriedigt werden kann. Eine weitere Maßnahme zur gemeinsamen Beruflichen Orientierung von Eltern und Schüler:innen wird noch geprüft.

Maßnahmen für Erzieher:innen:

Das Modell-Vorhaben soll mit einem fünften Durchgang im Umfang von zwei Klassenverbänden je 25 Schüler:innen fortgesetzt werden.

d) Beitrag zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie

Maßnahmen an und für Schulen:

Die Maßnahmen tragen erheblich dazu bei, die Folgen der Corona-Pandemie wie den Beziehungsverlust zwischen Schulen und Eltern und fehlende Orientierung der jungen Menschen am Übergang Schule – Beruf zu vermindern. In Zusammenarbeit mit den anderen Partner:innen der Jugendberufsagentur ist es gelungen, dass zum

Ausbildungsbeginn 2021/2022 4.726 Bewerber:innen (im Vorjahr: 4.456) und 5.369 Ausbildungsplätze (im Vorjahr: 5.002) bei der Agentur für Arbeit gemeldet waren. Dies lässt die Schlussfolgerung zu, dass wieder mehr junge Menschen in Ausbildung gelangen und damit die Pandemiefolgen gemindert werden.

Maßnahmen für Erzieher:innen:

Jugendliche mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung können ein höheres Einkommen erzielen und sind somit nicht auf staatliche Unterstützungsleistungen angewiesen. Zudem werden insbesondere Erzieher:innen dringend benötigt. Mehr Ausbildungsplätze u. a. in diesem Bereich schützen somit vor Armut und verbessern darüber hinaus die Möglichkeiten der Betreuung von Kindern für die Erwerbstätigen aus anderen Berufsgruppen. Der Anteil der Erwerbstätigen ohne Berufsausbildung liegt in Bremen mit 20,9 Prozent deutlich über dem Bundesdurchschnitt. Hinzu kommen eine niedrige Frauenbeschäftigungsquote und Defizite im Bereich Bildung und Qualifizierung. Die Maßnahme der Praxisintegrierten Ausbildung zum/zur staatlich geprüften Erzieher:in (PiA) trägt maßgeblich zu dem Entwicklungsziel der Erhaltung der Transformationsfähigkeit und der Stabilisierung der sozialen Lage bei.

e) Gleichstellungswirkung/en und/oder Beschäftigungswirkungen

Maßnahmen an und für Schulen:

Die Maßnahmen an und für Schulen richten sich grundsätzlich an Schüler:innen und Eltern/Erziehungsberechtigte jeden Geschlechts. Bei der Beruflichen Orientierung der Schüler:innen wird darauf geachtet, auch geschlechteruntypische Berufe bzw. Beispiele in den Blick zu nehmen. In Ziffer 1.3 Buchstabe d der Richtlinie zur Berufsorientierung an allgemeinbildenden Schulen wird für die Ausgestaltung der Berufsorientierung grundsätzlich festgelegt, dass Angebote der Berufsorientierung geschlechtsspezifisches Rollenverständnis und geschlechtsspezifische Rollenzuweisungen thematisieren, die sich auf die Berufs- und Lebensplanung der Schüler:innen beziehen, und geeignet sein müssen, diese zu überwinden. Für Mitarbeitende der JBA werden entsprechende Schulungen angeboten.

Maßnahmen für Erzieher:innen:

In der Erzieher:innen-Ausbildung sind Frauen überrepräsentiert, mit der Maßnahme PiA konnte und kann der Anteil an Männern in diesem Bereich erhöht werden. Der Ausbau der Kinderbetreuung unterstützt insbesondere Frauen dabei, eine Beschäftigung aufzunehmen.

Umsetzungsstand „Aufschwung für Bremerhaven“

Bremerhaven profitiert von den beschriebenen Maßnahmen „Junge Menschen auf dem Weg in die Ausbildung unterstützen“ in gleichem Maße wie die Stadtgemeinde Bremen.

Aktionsprogramm Soziale Kohäsion						
Qualitätsverbesserung in benachteiligten Quartieren						
Nr. 21 Qualifizierung und berufliche Bildung/Umschulungsprogramm					Ressort: SKB PPL: 21	
Finanzdaten (in T€)	Aggregat	Budget 2021	Mittelabfluss 2021	Budget 2022	Mittelabfluss-Prognose 2022	
	Personal					
			davon für Bhv:	davon für Bhv:	davon für Bhv:	
	Konsumtiv	2.000		1.731 ¹	1731	
			davon für Bhv:	davon für Bhv: 800	davon für Bhv: 800	
	Investiv	7.000		2.912	2912	
			davon für Bhv:	davon für Bhv: 1000	davon für Bhv: 1.000	
	Verrechnungen	500	3.637	429	429	
	- an HB	400	3.637	345	345	
- an Bhv	100		84	84		
Maßnahmenziel & Kennzahlen				Plan 2021	IST 2021	Plan 2022
<i>Verbesserte Qualifizierung der Auszubildenden für die Arbeitswelt und die sich pandemiebedingt schneller entwickelten technischen Herausforderungen und Qualifizierung von Betreuungskräften in Schulen und Kita mit einem komprimierten Modell</i>						
Ausstatt. Lernwerkstätten berufl. Schulen (Schulen)				13	15	20
Ausstatt. Werkstätten Grund- Oberschulen (Schulen)				127	80	150
Verbesserung tech. Ausstattung in Kitas (Einrichtungen)				500	300	600
Programm Qualifizierung Betreuungskräfte (Personen)				50	0	0
Genderkennzahl: Frauenanteil erreichter Auszubildenden (in %)				50	0	0
Umsetzungsstand						
a) <u>Kurzbeschreibung der Maßnahme</u>						
<u>Maßnahme: Verbesserung der technischen Ausstattung in Kita, allgemein und berufsbildender Schulen</u>						
Pandemiebedingt beschleunigt sich der Technisierungs- und Digitalisierungsprozess in der Arbeitswelt und allen anderen Lebensbereichen rasant. Um auf die geänderten Lern- und Arbeitsbedingungen gut vorbereitet zu sein, muss die technische Ausstattung in allen Bildungsbereichen von der Kita über die allgemein bildenden Schulen bis hin in die Berufsschulen verbessert werden. Besser qualifizierte und in technischen Neuerungen erfahrene Jugendliche haben eine größere Chance am allgemeinen Arbeitsmarkt. Zudem konnten aufgrund der Pandemie häufig Schülerpraktika nicht durchgeführt werden, so dass diese fehlenden praktischen Erfahrungen an den Berufsschulen zu kompensieren sind. Hierfür sind ebenfalls Werkstätten nötig, die den aktuellen betrieblichen Anforderungen entsprechen.						

¹ Das ursprüngliche Budget 2022 war auf 5.863 T € festgesetzt worden. Nach Beschluss des Senats vom 05.07.2022 und des Haushalts- und Finanzausschusses vom 12.07.2022 zur „Konkretisierung der Maßnahmenplanung 2022/2023 des Bremen-Fonds [...]“ wurde der Betrag um 792 T€ auf nunmehr 5.072 T€ gekürzt.

Maßnahme: Programm Qualifizierung Betreuungskräfte

Das Programm zur Qualifizierung von Betreuungskräften konnte anderweitig umgesetzt werden. Eine ersetzende ebenfalls der Qualifizierung / beruflichen Bildung dienende Maßnahme befindet sich in der Planung.

b) Umsetzungsstand und Zielerreichung zum 31.12.2021

Maßnahme: Verbesserung der technischen Ausstattung in Kita, allgemein und berufsbildender Schulen:

Die technische Ausstattung an Kitas sowie allgemein und berufsbildenden Schulen wurde bereits deutlich verbessert. Rund die Hälfte der für Maßnahmen vorgesehenen Mittel konnte bereits in 2021 gebunden und verausgabt werden. Die Zahl der Schulen und Kitas, in denen zum Stichtag 31.12.2021 eine verbesserte Ausstattung zur Verfügung stand, konnte aufgrund des fortlaufenden Prozesses nicht ermittelt werden. Eine gesicherte und sinnvolle Bewertung ist erst nach Abschluss der Maßnahme möglich.

Maßnahme: Programm Qualifizierung Betreuungskräfte

Das Programm zur Qualifizierung von Betreuungskräften konnte anderweitig umgesetzt werden. Eine ersetzende ebenfalls der Qualifizierung / beruflichen Bildung dienende Maßnahme befindet sich in der Planung. Umsetzung der geplanten Alternative soll nach den Sommerferien starten. Mittelplanung analog zu 2021 entsprechend um ein Jahr verschoben. Mittelabfluss soll voraussichtlich in 2022 erfolgen.

c) Umsetzungsstand und Erreichung der geplanten Ziele bis Jahresende 2022

Maßnahme: Verbesserung der technischen Ausstattung in Kita, allgemein und berufsbildender Schulen:

Es ist geplant, dass alle Investitionsvorhaben an den Kitas sowie allgemein und berufsbildenden Schulen bis zum Jahresende 2022 abgeschlossen sein sollen. Aufgrund der Pandemie und des Krieges in der Ukraine kann es allerdings zu Lieferengpässen kommen. Insbesondere für die in Berufsschulen benötigten Werkzeugmaschinen sind die Lieferfristen momentan sehr lang und nicht kalkulierbar. Weiterhin müssen zwei dieser Investitionen (Fernsehstudio und Werkzeugmaschinen) europaweit ausgeschrieben werden. Dennoch wird angestrebt und davon ausgegangen, dass alle Investitionen in diesem Kalenderjahr tatsächlich abgeschlossen werden können.

Maßnahme: Programm Qualifizierung Betreuungskräfte

Das Programm zur Qualifizierung von Betreuungskräften konnte anderweitig umgesetzt werden. Eine ersetzende ebenfalls der Qualifizierung / beruflichen Bildung dienende Maßnahme befindet sich in der Planung. Umsetzung der geplanten Alternative soll nach den Sommerferien starten. Mittelplanung analog zu 2021 entsprechend um ein Jahr verschoben. Mittelabfluss soll voraussichtlich in 2022 erfolgen.

d) Beitrag zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie

Maßnahme: Verbesserung der technischen Ausstattung in Kita, allgemein und berufsbildender Schulen:

Durch die verbesserte technische Ausstattung der Kitas, der Schulen und insbesondere der Lernwerkstätten der beruflichen Schulen wurde an vielen Stellen insbesondere im Bereich der Digitalisierung den geänderten Arbeitsbedingungen Rechnung getragen. Somit konnten und können die Kinder und Jugendlichen besser als vorher auf die Arbeitswelt vorbereitet werden. Weiterhin konnten und können durch die modernisierten Lernwerkstätten praktische Tätigkeiten vollzogen werden, die aufgrund von ausgefallenen Praktika während der Pandemie nicht stattfanden.

e) Gleichstellungswirkung/en und/oder Beschäftigungswirkungen

Maßnahme: Verbesserung der technischen Ausstattung in Kita, allgemein und berufsbildender Schulen:

Die verbesserte technische Ausstattung der Kitas, der Schulen und der Lernwerkstätten der beruflichen Schulen kommt allen Kindern und Jugendlichen gleich welchen Geschlechts zugute. Durch Maßnahme werden keine messbaren Gleichstellungswirkungen oder Beschäftigungswirkungen erzielt.

Maßnahme: Programm Qualifizierung Betreuungskräfte

Hierzu können insofern keine Angaben gemacht werden, als das Programm zur Qualifizierung von Betreuungskräften anderweitig umgesetzt werden konnte.

Umsetzungsstand „Aufschwung für Bremerhaven“

Bremerhaven profitiert in gleicher Weise von der Verbesserung der technischen Ausstattung in Kitas und in allgemein- und berufsbildenden Schulen wie die Stadtgemeinde Bremen.

Aktionsprogramm Soziale Kohäsion						
Qualitätsverbesserung in benachteiligten Quartieren						
Nr. 22 Ausweitung von dezentralen Angeboten der Jugendberufsagentur JBA					Ressort: SWAE PPL: 31	
Finanzdaten (in T€)	Aggregat	Budget 2021	Mittelabfluss 2021	Budget 2022	Mittelabfluss-Prognose 2022	
	Personal		65	4	103	
			davon für Bhv:	davon für Bhv:	davon für Bhv: 69	
	Konsumtiv	1.025	25	431	332	
			davon für Bhv:	davon für Bhv: 287	davon für Bhv: 218	
	Investiv				davon für Bhv:	
Maßnahmenziel & Kennzahlen				Plan 2021	IST 2021	Plan 2022
<i>Ansprache und Begleitung junger Menschen mit durch die Pandemie hervorgerufenen besonderen Unterstützungsbedarfen während des Übergangs von der Schule in das Berufsbildende System und in Ausbildung</i>						
Erreichte unversorgte junge Menschen (Personen)				90	112	112
Erreichte PRS allgemeinb/berufl Schulen (Personen)				120	0	120
Social Media Einsatz (Aktionen)				8	137	110
Beteiligte Berufsschulen (Anzahl)				4	4	4
Genderkennzahl: Erreichte Frauen allgemein/berufl Schulen (Personen)				75	335	350
Umsetzungsstand [Bitte textlich den (qualitativen) Umsetzungsstand der Maßnahme beschreiben einschließlich der Zielerreichung]						
<p>a) <u>Kurzbeschreibung der Maßnahme</u></p> <p>Mit der Maßnahme wird den pandemiebedingten Auswirkungen auf die bisherigen Unterstützungsstrukturen der Jugendberufsagentur Bremen-Bremerhaven und dem (berufsbildenden) Schulsystem für junge Menschen im Übergang von der Schule in das berufsbildende System und in die Ausbildung entgegengewirkt. Durch eine Verstärkung der Koordinierung der dezentralen Beratungsangebote der Jugendberufsagentur, einer verstärkten Übergangsbegleitung und einer verstärkten Öffentlichkeitsarbeit mit jugendgerechten Angeboten soll der erfolgreiche Übergang in weiterführende schulische oder betriebliche Ausbildungsangebote sichergestellt werden. Es soll vermieden werden, dass junge Menschen im Übergang, die sich in einer sehr vulnerablen Lebensphase befinden, angesichts der gegenwärtigen erschwerten Bedingungen aufgrund unzureichender Unterstützung unversorgt bleiben und längerfristig ohne weitere schulische oder berufliche Bildung verbleiben. Die Ausweitung dezentraler Angebote zur Übergangsbegleitung, die niedrigschwellig und wohnortnah realisiert werden, sollen junge Menschen im erfolgreichen Übergang unterstützen.</p>						
<p>b) <u>Umsetzungsstand und Zielerreichung zum 31.12.2021</u></p>						

Die Jugendberufsagentur Bremen-Bremerhaven hat seit dem 05.07.2021 einen Instagram Kanal und ist somit in den sozialen Medien vertreten. Der Instagram Kanal bietet eine zielgruppennahe Ansprache, informiert über Veranstaltungen, Maßnahmen etc. der Jugendberufsagentur und der Kooperationspartner und leitet eingehende Anfragen junger Menschen weiter. Außerdem findet über diesen Social Media Kanal ein Austausch mit Multiplikator:innen im Land Bremen und deutschlandweit statt. Das Ziel, 8 Aktionen (beinhaltet alle Aktionen, die über Instagram möglich sind) umzusetzen, wurde übererfüllt. Neben der geplanten Bewerbung der Jugendberufsagentur auf Instagram gab es 2021 zudem 2 beworbene Kampagnen auf Tik Tok, um junge Menschen zu erreichen, die sich auf dieser Plattform bewegen.

Die koordinierenden Aufgaben in der JBA wurden zum 1.9.2021 eingerichtet und bis zum Abgang/Stellenwechsel des Mitarbeiters am 31.12.2021 durchgeführt.

c) Umsetzungsstand und Erreichung der geplanten Ziele bis Jahresende 2022

Da die Berufseinstiegsbegleitung nun doch durch den Bund finanziert wird, wurden die zusätzlichen Stellen hierfür nicht bei SKB eingerichtet. Anstelle dessen wurde folgende Maßnahmen ergriffen: Das Vorhaben GunA wurde ausgeweitet, um junge Menschen in Ausbildung zu erreichen. Eine Befragung der jungen Menschen, die vom Netzwerk der JBA beraten werden, wurde vorbereitet und wird nach den Osterferien in 2022 stattfinden. Als weitere dezentrale Aktionen sind Berufsorientierungsmaßnahmen in allgemeinbildenden Schulen geplant.

Social Media: Bei 3 Beiträgen die Woche kann ein Planwert von 110 Beiträgen für das Jahr 2022 festgelegt werden.

d) Beitrag zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie

Social Media: Der Social Media Einsatz hat bewirkt, dass mehr junge Menschen (+Erziehungsberechtigte, Lehrkräfte etc.) von den Beratungsmöglichkeiten der JBA erfahren. Der Kanal bietet auch unter den allgemeinen Einschränkungen i.R. der Pandemie niedrigschwellige und authentische Einblicke in verschiedene Ausbildungsberufe und soll so junge Menschen inspirieren und motivieren, sich mit ihrer beruflichen Zukunft auseinanderzusetzen. Dabei sind einige junge Menschen selbst als Botschafter:innen und Role Models für die JBA auf dem Instagram Kanal aufgetreten, haben von ihren Erfahrungen mit der JBA berichtet und ermuntern so andere junge Menschen mit Unterstützungsbedarf, sich bei der JBA zu melden. Die Ansprache erfolgt auf Augenhöhe und ist sensibel für die diversen Problemlagen der jungen Menschen.

Bei der Auswahl der Themen und Role Models des Kanals lag ein besonderes Augenmerk auf den jungen Menschen und ihren Problemlagen, die ein besonderes Risiko darstellen, während der Pandemie abgehängt zu werden. So gab es unter den Role Models junge Menschen mit multiplen besonderen Herausforderungen (z.B. Migrationshintergrund, Lernschwächen, Betreuungspflichten). Es gab Beiträge zu Ausbildungen in Teilzeit, digitalen Beratungsangeboten, Maßnahmen für junge Mütter, im Übergangssystem (z.B. BvB, EQ) und bei Problemen in der Ausbildung (z.B. Assistierte Ausbildung).

Außerdem wurde auf aktuelle Veranstaltungen, Termine und Events der JBA und Partner:innen hingewiesen. Die jungen Menschen werden so über die (zum Teil auch digitalen) JBA-Angebote informiert und haben die Möglichkeit über Direktnachrichten daran anschließende Informationen (Kontaktherstellung etc.) einzuholen. Der Kontakt findet bei Bedarf auch auf Englisch statt. Die Maßnahme hat dazu beigetragen, dass junge Menschen jederzeit und von jedem Ort aus Kontakt zur JBA herstellen können und immer aktualisierte Informationen zur JBA und den Kooperationspartner:innen erhalten. Er bot damit eine besonders geeignete Möglichkeit, auch während der Pandemie junge Menschen zu erreichen.

Durch die koordinierende Stelle in der JBA konnten mehrere dezentrale Maßnahmen (Befragung junger Menschen, Berufsorientierung an Schulen, Aktionen der Öffentlichkeitsarbeit (Pressemitteilung, Anzeige, Werbematerial) vorbereitet werden und zudem wurde die Verbleibsklä rung in der JBA unterstützt.

e) Gleichstellungswirkung/en und/oder Beschäftigungswirkungen

Bei der Genderkennzahl wurde der ursprüngliche Zusatz „...allgemei/berufl. Schulen“ gestrichen, um generell die Erreichung von Frauen über die Maßnahme abbilden zu können (so werden z.B. relativ viele Personen als Abonnenten über social media erreicht, hierbei wird bei der Erhebung für das Controlling neben der Gesamtzahl der Abonnenten auch nach Geschlecht differenziert).

Social Media: Die Social Media Aktionen werden durch insgesamt 4 weibliche Personen geplant und umgesetzt.

335 weibliche Personen haben den Kanal bis Ende 2021 abonniert.

Geschlechtergerechtigkeit und Diversität sind zentrale Themen des Instagram Kanals und werden durch die (Bild-)Sprache transportiert. Dabei wird auch auf barrierefreie und geschlechtersensible Sprache geachtet. Dazu werden zum Beispiel sperrige Begriffe und Bezeichnungen aus dem Übergangssystem Schule-Beruf auf dem Instagram Kanal niedrigschwellig erklärt und Video- und Bildbeiträge durch Untertitel und Alternativtexte unterstützt.

Da alle wichtigen Informationen und die Kontaktherstellung zur JBA permanent verfügbar sind, ist die Ansprache über Soziale Medien besonders für Personen geeignet, die Betreuungsverpflichtungen haben und sich deswegen nur eingeschränkt informieren können. Viele der geteilten Veranstaltungen in 2021 waren über einen Link zugänglich und konnten so ortsunabhängig besucht werden. Alle eingehenden Benachrichtigungen auf dem Instagram Kanal wurden beantwortet. Die Nachrichten werden täglich von mindestens 9 Uhr bis 21 Uhr beantwortet; bei Bedarf auch auf Englisch.

Bei der Planung und Umsetzung wurden die besonderen Bedürfnisse und Interessen junger Frauen bedacht. Einige junge Frauen haben über den Instagram Kanal selbst die Möglichkeit bekommen, sich und ihre derzeitige Beschäftigung in den sozialen Medien zu präsentieren. So gab es zum Beispiel Beiträge zu Aus- und Weiterbildung mit Kind, geschlechteruntypischen Berufswahlen, aufwertende Beiträge aus dem Bereich Pflege, Soziales und Gesundheit, Beiträge zu innovativen Berufsfeldern an der Schnittstelle von Kreativität und Technik. Die Beiträge wurden in enger Zusammenarbeit mit verschiedenen Partner:innen wie Schulen, Maßnahmeträgern, Betrieben und Netzwerken erstellt und über ihre jeweiligen Kanäle weiter verbreitet.

Es hat einen Beitrag zum Thema Gewalt gegen Frauen (#orangeday) gegeben, der auf die Unterstützungsmöglichkeiten in diesem Bereich hingewiesen hat.

Neben Kontakt und Beiträgen zu und mit Spagat, BeLeM, [an]docken, Europaschule Schulzentrum II Utbremen, Schulzentrum Blumenthal, Schulzentrum Walle, Werkstattschule Bremerhaven, bras e.V., ABiG, BWU e.V., Jugendkompetenzzentrum u25 Bremen und weiteren, gab es Austausch- und Planungstreffen mit Meet&Learn @Park, GunA (Geschlechteruntypische Ausbildung / zap Universität Bremen), Initiative Klischeefrei und eine überregionale Vernetzung mit Social Media Teams anderer Jugendberufsagenturen.

Umsetzungsstand „Aufschwung für Bremerhaven“

Durch die Social Media Präsenz der Jugendberufsagentur Bremen-Bremerhaven werden junge Menschen mit Beratungsbedarf digital erreicht. Über Instagram und andere Soziale Medien wird die Öffentlichkeit online über verschiedene Angebote, Veranstaltungen etc. der JBA Bremerhaven informiert. Zudem besteht die Möglichkeit, sich zu jeder Zeit über den Instagram Kanal @jba_zukunftklarmachen an die JBA Bremerhaven zu wenden. Diese Nachrichten werden jeden Tag von mindestens 9 Uhr bis 21 Uhr beantwortet, ggf. auch auf Englisch. Der Instagram Kanal ermöglicht zudem den Austausch mit anderen Multiplikator:innen aus Bremerhaven und verbessert so die digitale Vernetzung und Kommunikation miteinander.

Aktionsprogramm Soziale Kohäsion						
Corona-bezogene Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen						
Nr. 23 Perspektive Arbeit für Frauen (PAF)					Ressort: SWAE PPL: 31	
Finanzdaten (in T€)	Aggregat	Budget 2021	Mittelabfluss 2021	Budget 2022	Mittelabfluss-Prognose 2022	
	Personal					
			davon für Bhv:	davon für Bhv:	davon für Bhv:	
	Konsumtiv	6.000	0	5.000 ¹	3.000	
			davon für Bhv:	davon für Bhv: 3.000	davon für Bhv: 2.000	
	Investiv					
		davon für Bhv:	davon für Bhv:	davon für Bhv:		
Maßnahmenziel & Kennzahlen				Plan 2021	IST 2021	Plan 2022
<i>Sicherung existenzsichernde sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungen für Frauen, die in einer von der Corona-Pandemie direkt oder indirekt betroffenen Branchen ihre Beschäftigung verloren haben</i>						
Beginn sozialversicherungspflichtig. BSV (Anzahl Eintritt)				100	0	50
Beginn von Qualifizierungsmaßnahmen (Anzahl Eintritt)				75	0	30
Genderkennzahl: Frauenanteil an den Eintritten (in % und/ oder als <i>reale Zahl = in Kursiv</i>)				100	0	100
Genderkennzahl: Anteil Alleinerziehender Frauen (in % und/ oder als <i>reale Zahl = in Kursiv</i>)				20	0	20
Anteil Menschen Migrationshintergrund (%)				50	0	50
Umsetzungsstand [Bitte textlich den (qualitativen) Umsetzungsstand der Maßnahme beschreiben einschließlich der Zielerreichung]						
a) Kurzbeschreibung der Maßnahme						
<p>Für Frauen, die ihre Beschäftigung in einer von der Corona-Pandemie direkt oder indirekt betroffenen Branche verloren haben, sollen Perspektiven in zukunftsfähigen Arbeitsgebieten eröffnet werden. Ausdrücklich sind mit dem Vorhaben auch Frauen angesprochen, die zuvor in geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen (Minijobs) standen. Insgesamt sollen 100 öffentlich geförderte Beschäftigungsverhältnisse mit berufsbegleitender Qualifizierung in Einsatzgebieten mit derzeit hohem Personal- und Unterstützungsbedarf geschaffen werden (bspw. Schulen, Kitas, Pflege u.a.). Zielgruppe sind Frauen und darunter insbesondere Alleinerziehende und Menschen mit Migrationshintergrund, die vor Kurzem arbeitslos geworden sind. Langzeitarbeitslose Menschen werden mit dem Vorhaben nicht angesprochen; anders als bspw. bei „LAZLO“. Durch berufsbegleitende Qualifizierung sollen einerseits die für die Tätigkeit erforderlichen Kompetenzen erworben werden und andererseits soll die langfristige Sicherung einer Beschäftigung im Einsatzgebiet auch über die Dauer der öffentlich geförderten Beschäftigung hinaus erreicht werden. Das Programm ermöglicht es Dienststellen für zwei Jahre komplett finanzierte und durch einen auszuwählenden Dienstleister betreute Menschen einzusetzen, mit dem Ziel einen bestehenden Fachkräftebedarf im Anschluss der Förderung durch eine Einstellung von bekannten und erprobten Personen zu beheben. In Bremerhaven sollen 3 Mio.€ und in Bremen 2 Mio. € zur Deckung des Personalbedarfs in den verschiedenen Tätigkeitsfeldern eingesetzt werden.</p>						

¹ Das ursprüngliche Budget 2022 war auf 6.000 T € festgesetzt worden. Nach Beschluss des Senats vom 05.07.2022 und des Haushalts- und Finanzausschusses vom 12.07.2022 zur „Konkretisierung der Maßnahmenplanung 2022/2023 des Bremen-Fonds [...]“ wurde der Betrag um 1.000 T€ auf nunmehr 5.000 T€ gekürzt.

b) Umsetzungsstand und Zielerreichung zum 31.12.2021

Die Umsetzung von PAF hat in Bremerhaven mit einer Umsetzungsvereinbarung zwischen SWAE und dem Magistrat Bremerhaven begonnen. Der Magistrat hat seinerseits das kommunale Arbeitsförderungs-Zentrum im Lande Bremen GmbH (afz) mit der örtlichen Umsetzung ab 1. August 2021 beauftragt. Der Projektaufbau sowie die Akquise der Einsatzstellen erfolgten im 4. Quartal so dass im Frühjahr 2022 die ersten Arbeitsverträge geschlossen werden konnten. Die Planungen für die Umsetzung von PAF waren äußerst zeitintensiv. Der erste Mittelabfluss in Richtung Bremerhaven ist erfolgt.

Für die PAF-Umsetzung in der Stadtgemeinde Bremen wurde im Jahr 2021 mit der SKB intensiv nach einem Weg gesucht, wie die durch die Pandemie arbeitslos gewordenen Frauen, die sich neuorientieren wollen, auf dem Weg zur Erzieherin oder Sozialassistentin mit den Mitteln aus PAF gefördert werden können. Dabei wurde deutlich, dass die zusätzlichen Anforderungen, die eine Umsetzung im KiTa-Bereich mit sich bringt (Stichwortartig genannt: 900 Std. einschlägige Vorerfahrung als Voraussetzung für eine Ausbildung zur Erzieherin; Notwendigkeit von Assessment; Notwendigkeit von Anleitung und Begleitung des neuen Personals etc.) derart gravierend sind, dass eine Umsetzung in 2021 nicht zustande kommen konnte. Von hoher Bedeutung ist die individuelle Vorqualifizierung. Fachfremde Personen müssen ggf. zunächst einschlägig vorqualifiziert werden, um sie dann in bestehende Ausbildungsformate zu überführen.

c) Umsetzungsstand und Erreichung der geplanten Ziele bis Jahresende 2022

Bremerhaven: Bislang wurden 20 Arbeitsverträge geschlossen. Bis zum Jahresende 2022 werden voraussichtlich noch mind. 10 weitere Arbeitsverträge geschlossen, sodass die Zielzahl von 30 Frauen für Bremerhaven erreicht wird. Alle Teilnehmer:innen im Schulbereich (NUPP) sollen im Herbst in eine Qualifizierung am Institut für Schulentwicklung und Fortbildung einmünden. Im Kita-Bereich können im Herbst erste Teilnehmer:innen in eine Vollzeit-Qualifizierung zur Sozialpädagogischen Assistenz einmünden.

Bremen: Im Januar 2022 wurde ein Umsetzungskonzept für Bremen an Anlehnung an die Umsetzung in Bhv., von erprobten Modellprojekten sowie auf Grundlage der eruierten Umsetzungsmöglichkeiten der beteiligten Senatsressorts entwickelt. Dieses sieht vor, jene Förderungen zu ermöglichen, die durch das SGB III nicht möglich sind, wie bspw. die Erlangung der notwendigen Praxisstunden für den Eintritt in eine Ausbildung zur Erzieherin. Ende März bzw. Anfang April 2022 startete ein Interessenbekundungsverfahren für ein entsprechendes Modellprojekt zur Umsetzung der PAF-Idee in Bremen. Das Projekt hat am 1.7.2022 die Arbeit aufgenommen. Ziel ist die Vermittlung von mindestens 50 Frauen und Menschen mit Migrationshintergrund auf (öffentliche) Dienststellen, insbesondere in Schule und KiTa, Pflege sowie die Begleitung und Qualifizierung der Personen.

d) Beitrag zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie

Für Frauen, die ihre Beschäftigung in einer von der Corona-Pandemie direkt oder indirekt betroffenen Branche verloren haben, sollen Perspektiven in zukunftsfähigen Arbeitsgebieten eröffnet werden. In Bremerhaven sind Anfang 2022 die ersten Arbeitsverträge geschlossen worden.

e) Gleichstellungswirkung/en und/oder Beschäftigungswirkungen

Bei dem Projekt handelt es sich um eine frauenspezifische Maßnahme. Der Unterrepräsentanz von Frauen in öffentlich geförderter Beschäftigung wird mit dem Projekt entgegengewirkt. Frauen sollen zudem besonders gefördert werden, da Frauen in den von der Pandemie besonders betroffenen Branchen (Gastronomie, Veranstaltungsbranche, im Einzelhandel oder davon abhängigen Branchen wie z.B. dem Reinigungsgewerbe) stärker vertreten sind als andere Geschlechter. Zudem sollen Frauen profitieren, die aufgrund der Corona-Pandemie ihre geringfügige Beschäftigung verloren haben.

¹ Das ursprüngliche Budget 2022 war auf 6.000 T € festgesetzt worden. Nach Beschluss des Senats vom 05.07.2022 und des Haushalts- und Finanzausschusses vom 12.07.2022 zur „Konkretisierung der Maßnahmenplanung 2022/2023 des Bremen-Fonds [...]“ wurde der Betrag um 1.000 T€ auf nunmehr 5.000 T€ gekürzt.

Umsetzungsstand „Aufschwung für Bremerhaven“

Das Projekt kann in Bremerhaven wie geplant umgesetzt werden und leistet dadurch einen Beitrag zur Abfederung der arbeitsmarktlichen Verwerfungen im Zuge der Corona-Pandemie. Alle geförderten Frauen erhalten durch das Projekt eine neue berufliche Perspektive. Die ersten Arbeitsverträge wurden bereits geschlossen.

Es gibt einen tradierten durchschnittlichen Anteil, den Bhv. an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen des Landes bekommt; der liegt bei 30%. Im Rahmen der Krisenintervention bekommt Bremerhaven zum Teil deutlich mehr als diesen 30%igen Anteil der Mittel bei arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen. Bei PAF übersteigt der Anteil nach der Budgetreduzierung den Anteil Bremens. In Bremerhaven sind 3 Mio.€ eingeplant und in Bremen 2 Mio.€.

¹ Das ursprüngliche Budget 2022 war auf 6.000 T € festgesetzt worden. Nach Beschluss des Senats vom 05.07.2022 und des Haushalts- und Finanzausschusses vom 12.07.2022 zur „Konkretisierung der Maßnahmenplanung 2022/2023 des Bremen-Fonds [...]“ wurde der Betrag um 1.000 T€ auf nunmehr 5.000 T€ gekürzt.

Aktionsprogramm Wirtschaftsstrukturelle Transformation						
Ausbau der Künstlichen Intelligenz (KI) im Lande Bremen						
Nr. 24 AI-Center for Health Care (AIC HC)					Ressort: SWH PPL: 24	
Finanzdaten (in T€)	Aggregat	Budget 2021	Mittelabfluss 2021	Budget 2022	Mittelabfluss-Prognose 2022	
	Personal					
			davon für Bhv:	davon für Bhv:	davon für Bhv:	
	Konsumtiv	532	515	0 ¹	0	
			davon für Bhv: n.a. ²	davon für Bhv:	davon für Bhv:	
	Investiv					
		davon für Bhv:	davon für Bhv:	davon für Bhv:		
Maßnahmenziel & Kennzahlen				Plan 2021	IST 2021	Plan 2022
<i>Generieren von Wissen aus großen Datensätzen, v.a. um eine Orientierung in der Pandemiebekämpfung anzubieten</i>						
MitarbeiterInnen (VZÄ)				2,5	2,2	-
Genderkennzahl: Frauenanteil der Mitarbeitenden (VZÄ)				1,5	0,6	-
Drittmittel (EU, Bund, etc.) (T€)				250	0	-
Umsetzungsstand [Bitte textlich den (qualitativen) Umsetzungsstand der Maßnahme beschreiben einschließlich der Zielerreichung]						
a) <u>Kurzbeschreibung der Maßnahme</u>						
Ein neues, sehr aussichtsreiches KI-Anwendungsgebiet „digitale Gesundheitsversorgung“ soll mit einem virtuellen Institut AI-Center for Health Care (AIC HC) von U Bremen Research Alliance (UBRA) in Bremen etabliert werden. Die Bewältigung von Pandemien wie Corona erfordert sehr schnelle belastbare Entscheidungen und Reaktionen seitens der Politik. Das AIC HC soll Strukturen und wissensbasierte Systeme aufbauen, die aus großen Datenmengen rasch Wissen generieren können. Die Auswertung großer Gesundheitsdatensätze und Entscheidungsfindung im Spannungsfeld von zum Teil widersprüchlichen Anforderungen der Volkswirtschaft, der Privatwirtschaft und der öffentlichen Gesundheit ist nur mit Methoden der künstlichen Intelligenz möglich. Das AIC HC wird ein offener Anwendungshub für die regionale Forschung und Wirtschaft.						
b) <u>Umsetzungsstand und Zielerreichung zum 31.12.2021</u>						
In 2021 konnte mit den Planungen zur Umsetzung der Maßnahme begonnen werden. Das Vorhaben gliedert sich grob in zwei Teile:						
A: <u>Aufbau einer Supportstruktur zur Unterstützung des AI Center for Health Care</u>						
Die für Öffentlichkeitsarbeit und Marketing vorgesehene Stelle konnte zum 01.04.2021 an der Universität Bremen aus Mitteln des Bremen-Fonds eingerichtet werden (männlich; 1,0 VZÄ). Aufgabe der Stelle ist, die U Bremen Research Alliance und die Aktivitäten der Leitprojekte in der internen und externen Öffentlichkeit bekanntzumachen.						

¹ Das ursprüngliche Budget 2022 war auf 17 T€ festgesetzt worden. Nach Beschluss des Senats vom 05.07.2022 und des Haushalts- und Finanzausschusses vom 12.07.2022 zur „Konkretisierung der Maßnahmenplanung 2022/2023 des Bremen-Fonds [...]“ wurde der Betrag vollständig um 17 T€ gekürzt.

² „n.a.“: Von der Maßnahme profitieren auch Projekte / Akteure in Bremerhaven, ohne dass die jeweiligen Mittel in ihrer Höhe direkt Bremerhaven zugeordnet werden können.

U.a. wurden mehrere Pressemitteilungen veröffentlicht und Onlinebeiträge erstellt. Auch das Wissenschaftsmagazin Impact wird von der Stelle betreut. Darüber hinaus wurde mit der Erstellung einer neuen Internetseite und dem Aufbau weiterer Kommunikationskanäle (u.a. Twitter) begonnen. Die eigenständige Internetseite (derzeit ist die Onlinepräsenz noch an die Internetseiten der Universität Bremen angegliedert) wird vsl. im März 2022 online gehen.

Die zur **Koordination des Forschungsprogramms** vorgesehenen Mittel werden ab dem ab 01.10. bzw. 01.11.2021 für zwei 0,6 VZÄ Stellen (1x männlich; 1x weiblich) im U Bremen Research Alliance e.V. verwendet. Bis zur Besetzung der Stellen haben Fraunhofer MEVIS und das Leibniz-Institut für Präventionsforschung und Epidemiologie BIPS unterstützend eigenes Personal eingesetzt und hierfür als Weiterleitung Mittel aus der Zuwendung an den U Bremen Research Alliance e.V. empfangen.

B: Entwicklung und Umsetzung eines institutionenübergreifenden Forschungsprogramms an den Schnittflächen von KI und Health Care

Zur Unterfütterung der Vorhaben und zur Vernetzung in der U Bremen Research Alliance wurde im wissenschaftlichen Rat der U Bremen Research Alliance (Abstimmungsgremium der wissenschaftlichen Leitungen der Mitgliedseinrichtungen) ein **Arbeitsprogramm** abgestimmt. Wissenschaftliche Leistungskraft und Innovation lebt vom Austausch der Akteur:innen. Um hierfür den Grundstein zu legen, wurde als erste Maßnahme ein **Peer-to-Peer-Netzwerk** aus Forschenden der Mitgliedseinrichtungen konstituiert. Es soll die Institutionen über erfahrene Wissenschaftler:innen in der KI-Forschung (insb. KI und Health Care) vernetzen, Methoden- und Anwendungskompetenzen bündeln und helfen, Schnittmengen und Synergiemöglichkeiten (Nutzung von Ressourcen, Daten, technischer Infrastruktur etc.) zu identifizieren. Das Netzwerk, in dem sich aktuell rund 30 Wissenschaftler:innen vernetzen, kommt zu monatlichen Treffen zusammen.

Um kooperativ zwischen den Mitgliedern der U Bremen Research Alliance zu bearbeitende **Forschungsvorhaben an den Schnittflächen von KI und Health Care** zu stimulieren, wurde eine Ausschreibung abgestimmt und veröffentlicht. Vorhaben, die von zwei oder mehr Mitgliedseinrichtungen der U Bremen Research Alliance eingereicht und bearbeitet werden, können aus den Mitteln der Maßnahme **AI Center for Health Care** Zuschüsse als Weiterleitung aus der Zuwendung an den U Bremen Research Alliance e.V. zu den geplanten Vorhaben erhalten. In 2021 konnten so sechs Vorhaben angeschoben werden. Im Rahmen der Finanzierung durch den Bremern-Fonds wurde im Herbst 2021 eine zweite Ausschreibungsrunde gestartet. Die drei neuen ausgewählten Vorhaben können jedoch nicht mehr über Mittel aus dem Bremen-Fonds finanziert werden, sondern, da es sich um zu verstetigende laufende Aufgaben handelt, war eine entsprechende Mitteleinplanung im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2022/2023 über Haushaltsmittel der SWH erfolgt.

Auf diese Weise werden ab Mitte 2022 voraussichtlich 17 Wissenschaftler:innen an insgesamt neun Vorhaben (sechs anfinanziert aus Mitteln des Bremen-Fonds in 2021, drei weitere außerhalb des Bremen-Fonds) arbeiten.

Folgende Vorhaben wurden im Rahmen der Ausschreibung im AI Center for Health Care in 2021 ausgewählt, die in 2021 ihre Arbeit begonnen haben, deren Umsetzung jedoch über 2021 hinaus andauert (ab 2022 Finanzierung außerhalb des Bremen-Fonds):

AI surgery tracking: Das Vorhaben ist ein gemeinsames Projekt des Fraunhofer-Instituts für Digitale Medizin MEVIS und der Universität Bremen. „AI Surgery Tracking“ soll helfen, die chirurgische Versorgung durch robuste und anwenderfreundliche Unterstützungssysteme aus dem Bereich KI zu verbessern.

Der Intelligente Digitale Leitlinien-Editor (IDEAL): Anwendung kausaler Inferenz zur Evidenzgewinnung mittels emulierter klinischer Studien: Beim Intelligenten Digitalen Leitlinien-Editor (IDEAL) handelt es sich um ein Forschungsvorhaben des Fraunhofer MEVIS, des Leibniz-Instituts für Präventionsforschung und Epidemiologie – BIPS und der AG Angewandte Statistik der Universität Bremen. Im Zentrum des Projekts steht die Erarbeitung einer Methodik, um mit kausaler Inferenz und adaptiven statistischen Verfahren die Planung effizienter klinischer Studien zu vereinfachen und deren Ergebnisse durch einen digitalen Leitlinien-Editor schnell in bestehende Leitlinien integrieren zu können.

Auf dem Weg zur KI-gestützten intelligenten Magnetresonanz-Bildgebung: Die Universität Bremen, das Fraunhofer MEVIS und das Deutsche Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz (DFKI) entwickeln in diesem Projekt gemeinsam eine anwendungsnahe Sprache für die Entwicklung von Bildgebungstechniken in der Magnetresonanztomographie (MRT), die die Unterstützung effizienter maschineller Lernverfahren ermöglicht und somit automatisiert die bestmögliche Bildgebung wählt.

NAKO+ILSE: Multimodale Datenfusion zur frühzeitigen Erkennung von Demenz: Ziel dieses Projektes von Fraunhofer MEVIS und Universität Bremen ist die Zusammenführung multimodaler Daten verschiedener Studien, um die Vorhersage des biologischen, immunologischen und kognitiven Alters von Individuen zu verbessern und die Früherkennung von Demenz zu unterstützen.

Multimodaler Normatlas und synthetisches Datenmodell auf Basis der NAKO Gesundheitsstudie (NAKO-MNA): NAKO-MNA ist ein gemeinsames Projekt von Leibniz-BIPS und Fraunhofer MEVIS. Es zielt auf die KI-basierte Entwicklung eines multimodalen impliziten Datenmodells auf Basis kombinierter Bilddaten und komplexer tabellarischer Daten der NAKO Gesundheitsstudie ab. Ein Anwendungsziel liegt in der verbesserten Fähigkeit, Normabweichungen und bislang unentdeckte Zufallsbefunde sensitiv zu detektieren.

Prediction of mechanical properties of additively manufactured parts by means of Machine Learning - PORTAL: Das Leibniz-IWT und die Universität Bremen forschen im Rahmen des PORTAL-Projektes an KI-basierten Optimierungsstrategien zur laseradditiven Fertigung von Endoprothesen. Dabei soll ein Vorwärtsmodell entwickelt werden, um Aussagen über Eigenschaften wie Schwingfestigkeit des gefertigten Bauteils entsprechend des Einsatzzwecks zu treffen. Ein weiteres Ziel ist die Entwicklung eines Rückwärtsmodell, um den Fertigungsprozess passgenau auf den Einsatzzweck zu parametrisieren.

Ziel dieser Maßnahme ist auch, Vorhaben so zu unterstützen, dass sie weitere Mittel wettbewerblich (DFG, EU etc.) einwerben können.

Nach VZÄ und Frauenanteil aufgeschlüsselte Informationen zu den wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen in den wissenschaftlichen Vorhaben im AI Center for Health Care liegen zum jetzigen Zeitpunkt nicht vor.

Mit Ablauf des Jahre 2021 endete die Finanzierung des Vorhabens aus dem Bremen Fonds.

c) Umsetzungsstand und Erreichung der geplanten Ziele bis Jahresende 2022

Die Ziele aus dem Bremen-Fonds, die bis Ende 2021 nicht erreicht werden konnten, sollen im Rahmen der Förderung aus Haushaltsmitteln der SWH umgesetzt werden. Eine Reihe von Maßnahmen konnte im Förderzeitraum angestoßen werden. So wurden in einer zweiten Ausschreibungsrunde im Herbst 2021 weitere drei Vorhaben ausgewählt, die ab Januar 2022 starten könnten. Diese neuen Vorhaben werden aus Haushaltsmitteln der SWH finanziert. Der Förderbescheid für 2022 wurde der UBRA mit Datum vom 28.03.2022 zugestellt. Mit den neuen Vorhaben sind auch Personaleinstellungen verbunden, die bis Mitte 2022 abgeschlossen sein sollen. Für das Jahr 2022 soll u.a. eine Veranstaltung in kleinerem Format in Bremen angeboten werden im Vorgriff zu einer angestrebten Konferenz im Jahr 2023. Aus vorhandenen Sach- und Eigenmitteln soll eine

regionale Nachwuchskonferenz zum Thema AI in Health Care organisiert werden, um u.a. Themen aus dem AI Center for Health Care zu präsentieren und regionale KI-Akteure aus Wissenschaft und Wirtschaft zu vernetzen

d) Beitrag zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie

Methoden der künstlichen Intelligenz haben mit zunehmender Digitalisierung stetig an Bedeutung gewonnen. Begünstigt durch die rasant anwachsenden Datenmengen und neuen Dimensionen der Rechenleistung übertreffen KI-basierte Lernverfahren (KI = künstliche Intelligenz / AI = artificial intelligence) bisherige traditionelle Verfahren auf breiter Front. Speziell in Bezug auf die Gesundheitsforschung ist KI von kritischer Relevanz. Diese bezieht sich nicht nur auf die Entwicklung von Diagnosewerkzeugen zur klinischen Entscheidungsunterstützung, auf Robotik-Ansätze etwa in der Rehabilitation und auf den Einsatz innovativer Machine Learning Methoden zur Auswertung großer Gesundheitsdatensätze, wie sie z.B. durch die internationale Entwicklung im Bereich Open Data und durch die Nationale Forschungsdateninfrastruktur vorangetrieben werden, sondern auch zur Entscheidungsfindung im Spannungsfeld von zum Teil widersprüchlichen Anforderungen der Volkswirtschaft, der Privatwirtschaft und der öffentlichen Gesundheit, wie wir es gerade während der COVID-19 Pandemie erfahren.

Das Forschungs- und Handlungsfeld digitale Gesundheitsversorgung hat in der Corona-Pandemie somit eine neue Relevanz erhalten. Das AI Center for Health Care und das Peer-to-Peer-Netzwerk KI werden durch bereits vorhandene gesundheitswissenschaftliche und KI-Kompetenz diese Bedarfe aufgreifen und zurzeit sowie perspektivisch international sehr nachgefragte Kompetenz etablieren. In der Pandemie hat sich gezeigt, wie wichtig belastbares Wissen für die Handlungsorientierung und Entscheidungsfindung ist. Durch die Kombination der in Bremen vorhandenen Expertise und umfassenden Datenbanken im Bereich Gesundheitswissenschaften sowie entsprechender KI-Kompetenz kann hier ein wesentlicher Beitrag zur Bekämpfung der Corona-Pandemie geleistet werden.

Der Aufbau des AI Centers for Health Care stärkt die interdisziplinäre und interorganisationale Zusammenarbeit in der Bremer Wissenschaft mit Blick auf den Einsatz von KI-Verfahren in Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft und schafft diverse Anknüpfungspunkte mit Einrichtungen der Gesundheitswirtschaft. Damit wird die Resilienz insbesondere der KMU und der Gründerszene erhöht.

e) Gleichstellungswirkung/en und/oder Beschäftigungswirkungen

Aufgrund des erst zum 01.04.2021 möglichen Projektstarts, dem daraus resultierenden Start erster Vorhaben erst ab Herbst 2021 sowie der oben beschriebenen Herausforderungen bei der Personalgewinnung und der Ausfinanzierung begonnener Vorhaben, sind Gleichstellungs- und Beschäftigungswirkungen aktuell noch nicht abschließend zu beurteilen. Die Auswirkungen werden sich erst im Laufe des Jahres 2022 und fortfolgenden ergeben, in denen das Vorhaben über Haushaltsmittel des SWH finanziert wird. Es wird jedoch darauf verwiesen, dass diese Bereiche sowohl in der Planung als auch der begonnenen Umsetzung herausgehoben berücksichtigt wurden, um entsprechende Wirkungen so wahrscheinlich wie möglich zu gestalten.

Umsetzungsstand „Aufschwung für Bremerhaven“

Im Rahmen der Förderung des AI Center for Health Care über den Bremen-Fonds im Jahr 2021 wurde in der 2. Ausschreibungsrunde ein Vorhaben unter Beteiligung des Alfred-Wegener-Instituts, Helmholtz-Zentrum für Polar und Meeresforschung (AWI) ausgewählt. Die Wirkung, auch in Form der Einstellung neuen wissenschaftlichen Personals, entfaltet sich jedoch erst nach dem Bewilligungszeitraum des Bremen Fonds.

Aktionsprogramm Wirtschaftsstrukturelle Transformation						
Ausbau der Künstlichen Intelligenz (KI) im Lande Bremen						
Nr. 25 Artificial Intelligence Center for Space Robotics (AIC-SR)					Ressort: SWH PPL: 24	
Finanzdaten (in T€)	Aggregat	Budget 2021	Mittelabfluss 2021	Budget 2022	Mittelabfluss-Prognose 2022	
	Personal					
			davon für Bhv:	davon für Bhv:	davon für Bhv:	
	Konsumtiv	750	0			
			davon für Bhv:	davon für Bhv:	davon für Bhv:	
	Investiv	125	0			
		davon für Bhv:	davon für Bhv:	davon für Bhv:		
Maßnahmenziel & Kennzahlen				Plan 2021	IST 2021	Plan 2022
<i>Entwicklung eines insgesamt gegen die Pandemie resistenteren Luft- und Raumfahrtunternehmens und Auslösung positiver Beschäftigungseffekte</i>						
MitarbeiterInnen (finanz. EU, Bund) (VZÄ)				14,45	0	
Genderkennzahl: 25%iger Frauenanteil (VZÄ)				3,6	0	
Drittmittel (EU, Bund, etc.) (T€)				4.958	0	
Umsetzungsstand						
<u>a) Kurzbeschreibung der Maßnahme</u>						
Bei diesem Projektvorhaben handelte es sich um eine Initiative es DFKI-RIC Bremen, welches in Kooperation mit dem DLR-RM Oberpfaffenhofen und dem KIT Karlsruhe ein virtuelles Institut „Artificial Intelligence Center for Space Robotics“ aufbauen wollte. Angedacht war ein Großprojekt vom Bund und den drei Bundesländern Bayern, Baden-Württemberg und Bremen (mit einem Finanzierungsschlüssel 85 % Bund, 15 % die drei Bundesländer). Die Bremen Fonds-Mittel sollten bei Realisierung der Projektidee den Landesanteil für Bremen abdecken.						
<u>b) Umsetzungsstand und Zielerreichung zum 31.12.2021</u>						
Im weiteren Verlauf der Verhandlungen mit dem Bund und den beteiligten Partnern wurde der Initiative, wie bereits im 1. Umsetzungsbericht dargestellt, jedoch in dieser Form eine Absage erteilt. Damit ist das Vorhaben mit der zugrundeliegenden Idee, ein gemeinsames Institut zu gründen, zunächst nicht mehr zu verwirklichen. Gleichwohl sollen aber die thematisch inhaltlichen Ideen aufgegriffen und auf Projektebene über ein Förderprogramm des DLR verwirklicht werden, so dass das DFKI an dieser Stelle das Thema weiterverfolgen wird. Das bedeutet, dass die Bremen Fonds-Mittel im Jahr 2021 nicht abgerufen wurden und auch im Jahr 2022 nicht benötigt werden. Die Mittel wurden entsprechend im Zuge der Abrechnung der Haushalte 2021 gestrichen.						
<u>c) Umsetzungsstand und Erreichung der geplanten Ziele bis Jahresende 2022</u>						
Das Projekt wurde nicht realisiert (siehe unter b).						

d) Beitrag zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie

Das Projekt wurde nicht realisiert (siehe unter b).

e) Gleichstellungswirkung/en und/oder Beschäftigungswirkungen

Das Projekt wurde nicht realisiert (siehe unter b).

Umsetzungsstand „Aufschwung für Bremerhaven“

Das Projekt wurde nicht realisiert (siehe unter b).

Aktionsprogramm Wirtschaftsstrukturelle Transformation						
Ausbau der Künstlichen Intelligenz (KI) im Lande Bremen						
Nr. 26 Ausbau des Deutschen Forschungszentrums für Künstliche Intelligenz (DFKI) Standort Bremen					Ressort: SWH PPL: 24	
Finanzdaten (in T€)	Aggregat	Budget 2021	Mittelabfluss 2021	Budget 2022	Mittelabfluss-Prognose 2022	
	Personal					
			davon für Bhv:	davon für Bhv:	davon für Bhv:	
	Konsumtiv	650	417	233	233	
			davon für Bhv: n.a. ¹	davon für Bhv: n.a.	davon für Bhv: n.a.	
	Investiv	490	488	2	2	
		davon für Bhv: n.a.	davon für Bhv: n.a.	davon für Bhv: n.a.		
Maßnahmenziel & Kennzahlen				Plan 2021	IST 2021	Plan 2022
<i>Erweiterung des DFKI um neue Arbeitsgebiete, Forschungsgruppen und Professuren sowie Investition in Infrastruktur und Ausstattung für Spitzenforschung in der Anwendung</i>						
MitarbeiterInnen (finanz. EU, Bund) (VZÄ)				4,5	5	./.
Genderkennzahl: 25%iger Frauenanteil (VZÄ)				1,2	1	./.
Drittmittel (EU, Bund, etc.) (T€)				600	1.774	300
Umsetzungsstand						
a) <u>Kurzbeschreibung der Maßnahme</u>						
<p>Das Deutsche Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz (DFKI) ist auf dem Gebiet innovativer Softwaretechnologie auf der Basis von Methoden der Künstlichen Intelligenz die führende wirtschaftsnahe Forschungseinrichtung Deutschlands. Mit dem DFKI, das seit seinen Anfängen 2009 gerade im Bereich der KI-basierten Robotik eine beispiellose Erfolgsgeschichte eines public private partnership (PPP) vorweist, ist in Bremen eine Forschungseinrichtung mit internationaler Strahlkraft ansässig. Am Standort Bremen mit nur zwei Professuren sind heute beinahe 200 KI-Experten beschäftigt. In der letzten Dekade wurden 255 Projekte für insg. 200 Mio. Euro eingeworben und umgesetzt, beinahe alle in Kooperation mit der Industrie. Das DFKI Bremen bringt seine Kompetenzen in gemeinsame Vorhaben mit ansässigen technologieorientierten Unternehmen wie OHB Technology oder die Broetje Automation Group ein und kooperiert ebenso mit der ansässigen produzierenden Industrie, wie der Volkswagen AG oder der Airbus Group. In dieser Zusammenarbeit findet ein bedeutsamer Technologietransfer in den Bereichen statt, in denen diese Unternehmen keine eigenen Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten betreiben, teilweise auch durch Übernahme von Mitarbeiter/- innen des DFKI durch diese Firmen. Der DFKI-Standort Bremen soll weiter ausgebaut werden und auf bis zu 350 Mitarbeitende anwachsen. Dabei soll die Ausrichtung insbesondere auf den Themenfeldern der Bremischen Wirtschaft und der Innovationsstrategie Bremens liegen. Die Modernisierungspotentiale in den Wirtschaftsunternehmen wurden durch die Pandemie nachweislich reduziert. Diese Lücke wird durch eine enge Vernetzung des ausgebauten DFKI Bremen mit der regionalen Industrie geschlossen. Die Pandemie hat gerade im Bereich der KI-Technologien höhere Bedarfe erzeugt, deren Entwicklung und Etablierung mit dem Ausbau des wirtschaftsnahen DFKI in Bremen begegnet werden kann. Ein entsprechend zielgerichteter Kompetenzausbau im Bereich KI und Digitalisierung mit der Erweiterung des DFKI wird positive Beschäftigungseffekte auslösen. Das DFKI in Bremen fördert zusammen mit den hier ansässigen Unternehmen eine zunehmende Fokussierung auf Themen der Künstlichen Intelligenz und Robotik. Als Standort-Faktor</p>						

¹ „n.a.“: Von der Maßnahme profitieren auch Projekte / Akteure in Bremerhaven, ohne dass die jeweiligen Mittel in ihrer Höhe direkt Bremerhaven zugeordnet werden können.

fördert diese Ausrichtung ein attraktives Umfeld für Neugründungen und kann somit den Standort Bremen stärken und so den Arbeitsmarkt in Bremen insgesamt resistenter gegen Pandemie bedingte Maßnahmen (Lockdown) machen.

b) Umsetzungsstand und Zielerreichung zum 31.12.2021

Das Projekt wurde zum 01.05.2021 begonnen. Im Rahmen des Projekts werden folgende Arbeitspakete (AP) bearbeitet, deren Bearbeitungsstand zum 31.12.2021 nachfolgend dargestellt wird:

AP1 Erweiterung Werkstätten (Mechanik/Elektronik)

Der Ausbau der Werkstätten ist in 2021 wie geplant erfolgt. Alle Beschaffungen wurden getätigt und das Arbeitspaket konnte 2021 abgeschlossen werden.

AP2 Bremen Ambient Assisted Living Lab (BAALL)

Hardware für die Funktionsbereiche wurde in 2021 beschafft. Das Arbeitspaket konnte in 2021 nicht abgeschlossen werden, da finale Innenausbau-Arbeiten noch in 2022 stattfinden. Entsprechende personelle Aufwände von wissenschaftlichem Personal (neue Projekte, Experimente, etc.) werden entsprechend ebenfalls noch in 2022 anfallen.

AP3 Maritime Explorationshalle

Das Tracking-System für die maritime Halle wurde geordert und kalibriert. Das Arbeitspaket wurde in 2021 abgeschlossen.

AP4 Health Care & Mensch-Roboter Interaktion (MRI)

Die Vorbereitungsarbeiten für das Laulabor wurden in 2021 abgeschlossen. Neue Förderanträge wurden ebenfalls angestoßen. Die Neueinstellung von Personal für den Bereich Health-Care und MRI konnte nicht schnell genug erfolgen, so dass inhaltliche Arbeiten mit Personalmitteln erst in 2022 abgeschlossen werden können.

AP5 Kommunikationseinrichtungen

Der Ausbau der Kommunikationseinrichtungen wurde aktuell in 2021 fertig gestellt. Die Planungen sind abgeschlossen. Das Arbeitspaket wurde in 2021 abgeschlossen.

AP6 Aufbau Underactuated Robotics Lab

Geräte, Komponenten und Bauteile für das neue Labor wurden noch in 2021 beschafft. Eine Eröffnung des Labors fand virtuell am 06.10.2021 statt. Neues Personal für das Underactuated Robots Lab konnte durch die langen Vorlaufzeiten erst spät in 2021 eingestellt werden, wodurch sich die inhaltlichen Arbeiten für dieses Arbeitspaket noch in das Jahr 2022 ziehen.

AP7 KI-Softwareentwicklung

Neues Personal konnte durch die langen Vorlaufzeiten bei Ausschreibung, Bewerbung und Auswahl erst spät eingestellt werden, wodurch sich die inhaltlichen Arbeiten für dieses Arbeitspaket noch in das Jahr 2022 ziehen.

Zu den Kennzahlen:

Das geplante Volumen an eingeworbenen Drittmitteln wurde deutlich übertroffen. Die Anzahl der drittmittelfinanzierten Stellen übertrifft mit 5 VZÄ ebenfalls die Erwartungen von 4,5 VZÄ. Lediglich der avisierte Frauenanteil von 1,2 VZÄ wurde mit 1 VZÄ knapp nicht erreicht.

c) Umsetzungsstand und Erreichung der geplanten Ziele bis Jahresende 2022

Durch den verspäteten Projektstart und die pandemische Lage konnten Personaleinstellungen erst verspätet realisiert werden, so dass sich einzelne Aufgabenpakete in das Jahr 2022 verschoben haben. Pandemiebedingte Lieferverzögerungen haben ebenfalls zu Verzögerungen des Projekts beigetragen. Im Einzelnen müssen folgende Maßnahmen in einzelnen der Arbeitspakete noch im Jahr 2022 umgesetzt werden:

AP2 Bremen Ambient Assisted Living Lab (BAALL)

Finale Innenausbau-Arbeiten haben sich verschoben und finden in 2022 statt. Entsprechende personelle Aufwände von wissenschaftlichem Personal (neue Projekte, Experimente, etc.) werden daher ebenfalls noch in 2022 anfallen.

AP4 Health Care & Mensch-Roboter Interaktion (MRI)

Die Neueinstellung von Personal für den Bereich Health-Care und MRI konnte in 2021 nicht schnell genug erfolgen, so dass inhaltliche Arbeiten mit Personalmitteln erst in 2022 abgeschlossen werden können.

AP6 Aufbau Underactuated Robotics Lab

Neues Personal für das Underactuated Robots Lab konnte durch die langen Vorlaufzeiten erst spät in 2021 eingestellt werden, wodurch sich die inhaltlichen Arbeiten für dieses Arbeitspaket noch in das Jahr 2022 ziehen.

AP7 KI-Softwareentwicklung

Neues Personal konnte durch die langen Vorlaufzeiten bei Ausschreibung, Bewerbung und Auswahl erst spät eingestellt werden, wodurch sich die inhaltlichen Arbeiten für dieses Arbeitspaket noch in das Jahr 2022 ziehen.

Das Projekt kann bis Ende 2022 abgeschlossen werden.

d) Beitrag zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie

Ausbau vorhandener und neuer Infrastrukturen, um Anschluss an internationale KI-Forschung und gute Positionierung des Landes Bremen auf dem Gebiet halten zu können. Einrichtung neuer Labore und Akquisition neuer Mittel, die ansonsten durch die Corona-Pandemie verloren gewesen wären. Erweiterte Unabhängigkeit in den Werkstätten (Mechanik/Elektronik), um verzögerter Bauteilerstellungen auf Grund von Lieferengpässen der Zulieferer bzw. eingeschränkter Leistungsfähigkeit von Fertigern entgegenwirken zu können – z. B. durch neue Rapid Prototyping Verfahren. Insgesamt wird so die Zuverlässigkeit in der Einhaltung von Projektplänen auch in Krisenzeiten noch einmal deutlich erhöht. Die Maßnahme dient insofern zur Etablierung einer krisenresilienten Forschungsstruktur des DFKI-Standorts Bremen.

e) Gleichstellungswirkung/en und/oder Beschäftigungswirkungen

Das Projekt hat insgesamt eine deutliche Erleichterung bei der Suche nach neuem Personal geschaffen und die Sicherstellung des Beschäftigungsniveaus am Standort stark unterstützt. Dieser Effekt wird 2022 noch deutlicher werden, da die in 2021 getroffenen Maßnahmen letztlich mit Wirkung in 2022 hinein erst greifen. Die Erhöhung des Anteils weiblicher Beschäftigter ist bisher noch unter den Erwartungen. Das DFKI unternimmt aber aktuell Schritte, um hier mehr Attraktivität für Frauen zu erreichen – eine entsprechende Diversity Arbeitsgruppe wurde eingerichtet (<https://www.dfki.de/web/ueber-uns/dfki-im-ueberblick/diversitaet-und-geschlechtergerechtigkeit>), die u.a. auch die Umsetzung eines Gender Equality Plan am DFKI im Blick hat.

Umsetzungsstand „Aufschwung für Bremerhaven“

Mit dem Ausbau des DFKI wird das grundsätzliche Ziel verfolgt, den Standort Bremen weiter zu stärken, durch mehr Forschungsbereiche, mehr Wissenschaftler und verbesserter Infrastruktur mit einem Alleinstellungsmerkmal für das Gebiet der Künstlichen Intelligenz und Robotik. Im Rahmen der Beteiligung des DFKI an der U Bremen Research Alliance mit 11 Forschungseinrichtungen in Bremen und Bremerhaven stützt das DFKI strategische Projekte zur Stärkung des Standorts Bremerhaven. So wird beispielsweise das Leitprojekt „welcome center“, in dem aktuell eine stärkere Präsenz für Bremerhaven vorangetrieben wird, durch das DFKI koordiniert. Der Transfer von KI-Anwendungen wird zudem auch durch das KI-Transferzentrum mit den Standorten Bremen und Bremerhaven gestützt, an dessen Aufbau das DFKI ebenfalls mitwirkt.

Aktionsprogramm Wirtschaftsstrukturelle Transformation						
Ausbau der Künstlichen Intelligenz (KI) im Lande Bremen						
Nr. 27 Innovationshub für die Mensch-Assistenzroboter Interaktion IMARI					Ressort: SWH PPL: 24	
Finanzdaten (in T€)	Aggregat	Budget 2021	Mittelabfluss 2021	Budget 2022	Mittelabfluss-Prognose 2022	
	Personal					
			davon für Bhv:	davon für Bhv:	davon für Bhv:	
	Konsumtiv	405	405			
			davon für Bhv:	n.a. ¹	davon für Bhv:	davon für Bhv:
	Investiv	380	380			
		davon für Bhv:	n.a.	davon für Bhv:	davon für Bhv:	
Maßnahmenziel & Kennzahlen				Plan 2021	IST 2021	Plan 2022
<i>Förderung wirkungsstarker Assistenzsysteme zur Bewältigung einer während der Pandemie zunehmend auf digitale Infrastrukturen abgestützten Lern- und Arbeitswelt</i>						
MitarbeiterInnen (finanz. EU, Bund) (VZÄ)				18	18	
Genderkennzahl: 30%iger Frauenanteil (VZÄ)				6	9	
Drittmittel (EU, Bund, etc.) (T€)				3.000	3.600	
Umsetzungsstand						
a) Kurzbeschreibung der Maßnahme						
<p>In dem geplanten Innovationshub für die Mensch-Assistenzroboter Interaktion IMARI soll in Labor- als auch in realen Umgebungen evaluiert werden, wie Menschen ohne weiteres Expertenwissen Aufgaben des Alltags technisch unterstützt, sicher und zuverlässig ausführen können: im Apartment, am Arbeitsplatz und im Supermarkt. IMARI ist ein Projekt des Institute for Artificial Intelligence (IAI) im Technologie-Zentrum Informatik und Informationstechnik (TZI) an der Universität Bremen. Für den Innovationshub sollen die Labore mit umfangreichen Sensorsystemen zum Messen der physiologischen Parameter und des Verhaltens des Menschen ausgestattet werden. Dabei kann auf umfangreiche vorhandene Infrastruktur zurückgegriffen werden, u. a. open-source Softwares für autonome Assistenzroboter, Softwaretools zur Virtualisierung und ein Innovationsökosystem mit einer Transferinfrastruktur für die interaktive Robotik aus dem Projekt Knowledge4Retail. Mit diesen vorhandenen Infrastrukturen sollen im Innovationshub strukturierte Erfahrungen in mehrmonatigen Erprobungsstudien gesammelt werden. Durch die IMARI Infrastrukturen und die entwickelten Evaluationswerkzeuge soll für Unternehmender Nachweis erbracht werden, dass die Nutzung von Assistenzrobotern durch Menschen ohne entsprechendes Expertenwissen nachhaltig und sicher unter Berücksichtigung ethischer, rechtlicher und sozialer Gesichtspunkte möglich sei. IMARI soll perspektivisch als Evaluationszentrum für Unternehmen betrieben werden; die Bildung einer von den assoziierten Partnern finanzierten Betreibergesellschaft soll die anschließende Finanzierung sicherstellen. Das perspektivisch angestrebte Evaluationszentrum erlaubt Unternehmen, sich ihre Lösungen wissenschaftlich evaluiert zertifizieren zu lassen und verschafft ihnen damit einen Wettbewerbsvorteil. Die zu evaluierenden Assistenzsysteme sollen die Nutzenden unmittelbar, den Anbietern mittelbar helfen, die Folgen der Corona-Pandemie zu bewältigen.</p>						

¹ „n.a.“: Von der Maßnahme profitieren auch Projekte / Akteure in Bremerhaven, ohne dass die jeweiligen Mittel in ihrer Höhe direkt Bremerhaven zugeordnet werden können.

b) Umsetzungsstand und Zielerreichung zum 31.12.2021

Das Projekt wurde zum 01.04.2021 begonnen. In den drei ersten Projektmonaten wurde ermittelt, in welcher Form die vorhandenen Labore sowie die Beobachtungsräume für die Durchführung der Erprobungsstudien und Evaluationen umgebaut bzw. umgestaltet und ausgestattet werden müssen. Als Resultat wurden Baumaßnahmen geplant und eine Auswahl geeigneter Hard- und Softwaresysteme, Assistenz- und Sensoriksysteme erarbeitet. Im Anschluss erfolgte die Umsetzung und Beschaffung. Ein VR-Labor wurde wie geplant eingerichtet und in Betrieb genommen. Ein Roboter-Apartment wurde bauseitig fertiggestellt. Mit der Ausstattung der Projekt- und Beobachtungsräume wurde begonnen.

Mit Förderung des Bundes wurden umfangreiche Machbarkeitsstudien zum Ausbau des Innovationshubs zu einem Kompetenzzentrum erarbeitet. Der auf die Machbarkeitsstudien aufgesetzte Antrag auf Bundesförderung für den Ausbau des IMARI zu einem Kompetenzzentrum war leider nicht erfolgreich. Dennoch konnten aufgrund des mit Bremen Fonds Mittel aufgebauten Innovationshubs aus anderen Fördertöpfen Mittel i. H. v. 13,6 Mio. € für den Zeitraum 2021 – 2025 eingeworben werden. Die für das Jahr 2021 definierten Zielwerte der Kennzahlen (Drittmittleinwerbung, Personaleinstellungen aus Drittmitteln) wurden vollumfänglich erreicht und teilweise sogar überschritten.

c) Umsetzungsstand und Erreichung der geplanten Ziele bis Jahresende 2022

Es stehen noch Lieferungen und Montagearbeiten aus, die für das Jahr 2021 geplant waren. Die Aufnahme des Probetriebs soll am 01.04.2022 starten und der Regelbetrieb nach Projektende zum 01.09.2022 aufgenommen werden. Die Finanzierung erfolgt im Jahr 2022 aus Mitteln des Wissenschaftsressorts, die angesichts der Verstetigung der Förderung innerhalb des Haushaltsaufstellung 2022/2023 zusätzlich eingeplant worden sind.

d) Beitrag zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie

Ein Beitrag zur Bewältigung der Corona-Pandemie wird nach der erfolgten Installation und Inbetriebnahme der Systeme sowie der Durchführung der Evaluationen geleistet werden. Das perspektivisch angestrebte Evaluationszentrum erlaubt Unternehmen, sich ihre Lösungen wissenschaftlich evaluiert zertifizieren zu lassen und verschafft ihnen damit einen Wettbewerbsvorteil. Die zu evaluierenden Assistenzsysteme sollen den Nutzenden unmittelbar, den Anbietern mittelbar helfen, die Folgen der Corona-Pandemie zu bewältigen.

e) Gleichstellungswirkung/en und/oder Beschäftigungswirkungen

Innerhalb des Projektes werden vier Stellen finanziert, von denen 50% mit Frauen besetzt wurden. Im Rahmen des Projektes sollten drittmittelfinanzierte Stellen eingeworben werden. Hierfür wurde als Kennzahl ein 30%iger Frauenanteil definiert. Es wurden 18 drittmittelfinanzierte Stellen eingeworben (davon wurden 16 Stellen im Jahr 2021 besetzt), von denen neun Stellen mit Frauen besetzt wurden. Der erwünschte Frauenanteil wurde somit deutlich übertroffen.

IMARI ist ganzheitlich und interdisziplinär angelegt, und das Team von Experten aus der Robotik und der Mensch-Maschine-Interaktion in der Informatik wird u.a. ergänzt durch Wissenschaftler*innen, die insbesondere die ethischen, rechtlichen und sozialen Fragen in den Fokus nehmen (ELSI). Der gesamte ELSI-Kontext und damit auch die Genderrelevanz begleitet das gesamte Projekt. Im Innovationshub soll die systematische Beobachtung der Interaktion von Nutzer*innen mit Assistenzrobotik in alltäglichen Situationen empirisch im Rahmen von qualitativen und quantitativen sozial- und verhaltenswissenschaftlichen Studien untersucht werden. Dabei kommt der Aneignung von Technologien bzw. Imaginationen zukünftiger Nutzung in den Szenarien eine besondere Bedeutung zu. Mit dem Einbezug von verhaltens- und sozialwissenschaftlicher sowie rechtlicher Expertise können ELSI-Fragestellungen sowohl wissenschaftlich beantwortet als auch neue ELSI-Fragestellungen zum Gebrauch von Assistenzrobotik aus der empirischen Forschung generiert werden.

Ganz konkret sind für das Projekt Nutzerstudien geplant. Diese Nutzerstudien sind vorbereitet, konnten aufgrund der Coronaproblematik jedoch bisher nicht durchgeführt werden. Sie mussten auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden, an dem Gruppenaktivitäten risikofreier angeboten werden können. Zurzeit gehen die

Projektverantwortlichen davon aus, sie Anfang/Mitte Mai 2022 problemlos durchführen zu können. Bis dahin wird mit externen Einzelpersonen der Zielgruppen an der finalen Ausarbeitung der geplanten Studien gearbeitet.

Zum Beispiel wird derzeit für den Zeitraum von zwei Wochen eine Schülerpraktikantin in die Planungen einbezogen und gibt aus Sicht eines weiblichen Digital Native Rückmeldungen dazu. Für die Durchführung der Studien ist geplant, zu einem möglichst hohen Prozentsatz – angestrebt werden 50 Prozent plus x - Frauen aller Altersschichten einzubeziehen, um deren Perspektive berücksichtigen zu können.

Umsetzungsstand „Aufschwung für Bremerhaven“

Mit dem in dem Projekt aufzubauenden Innovationshub wird auch das Bremer KI-Transferzentrum mit den Standorten in Bremen und Bremerhaven als Umsetzungsmaßnahme der KI-Strategie des Landes inhaltlich gestärkt. Ziel ist es, dass Hersteller von Assistenzsystemen diese im Innovationshub als Projekte im KI-Transferzentrum evaluieren können. Durch die zwei Standorte des KI-Transferzentrums wird IMARI somit direkt auch den Wirtschaftsstandort Bremerhaven einbeziehen.

Aktionsprogramm Wirtschaftsstrukturelle Transformation						
Zukunftsfonds Innenstädte						
Nr. 28 Zukunftsinvestition Innenstadt - Bremerhaven					Ressort: SWH/Bhv. PPL: 81	
Finanzdaten (in T€)	Aggregat	Budget 2021	Mittelabfluss 2021	Budget 2022	Mittelabfluss-Prognose 2022	
	Personal					
			davon für Bhv:	davon für Bhv:	davon für Bhv:	
	Konsumtiv					
			davon für Bhv:	davon für Bhv:	davon für Bhv:	
	Investiv	12.500				
			davon für Bhv:	davon für Bhv:	davon für Bhv:	
	Verrechnungen		12.500			
	- an HB					
- an Bhv		12.500				
Maßnahmenziel & Kennzahlen				Plan 2021	IST 2021	Plan 2022
<i>Schaffung der Voraussetzung für eine zukunftsfähige nachhaltige Entwicklung der Innenstadt Bremerhaven</i>						
abgeschlossener Kaufvertrag (Anzahl)				1	1	
Genderkennzahl: Frauenanteil am Beteiligungsprozess zum integrierten Innenstadtkonzept (in % und/ oder als <i>reale Zahl = in Kursiv</i>)				50	52	
Umsetzungsstand						
<p><u>a) Kurzbeschreibung der Maßnahme</u> Aufgrund der Corona-Krise wurde das Warenhaus KARSTADT nach über 40 Jahren in Bremerhaven geschlossen. Um einen langfristigen Leerstand mit erheblichen negativen Folgen für die gesamte Innenstadt und die angrenzenden Havenwelten zu verhindern, ist der Ankauf der Liegenschaft, die sehr eng mit dem Columbus-Center und dem Übergang in die Havenwelten verwoben ist, Voraussetzung. Das Gebäude ist abgängig und soll im Anschluss zurückgebaut werden. Das Areal soll als „Neuer Anker“ für die Bremerhavener Innenstadt entwickelt werden. Durch das Engagement regionaler Investoren soll eine gemischt genutzte Immobilie entstehen, die eine stärkere Vielfalt in der Innenstadt unterstützt. Begleitend sind leistungsfähige und attraktive Verbindungen zwischen der Fußgängerzone/Innenstadt über die Columbusstraße in Richtung Havenwelten zu errichten. Gleichzeitig ist die bisher durch KARSTADT überbaute Straße Am Alten Hafen in diesem Bereich wiederherzustellen. Der „Neue Anker“ ist eine von 20 Maßnahmen des integrierten Innenstadtkonzeptes, das in einem breiten Beteiligungsverfahren entwickelt wurde und dessen Ergebnisse im Frühjahr vorgestellt werden sollen.</p>						
<p><u>b) Umsetzungsstand und Zielerreichung zum 31.12.2021</u> Der Kaufvertrag wurde abgeschlossen, das Ziel, die Immobilie 2021 anzukaufen und somit die Grundlage für die Schaffung eines „Neuen Ankers“ mit Signalwirkung für die Innenstadt zu schaffen, ist damit erreicht. Die in der ersten Tranche des Bremen-Fonds bereit gestellten Mittel wurden vollständig verausgabt.</p>						

Das Beteiligungsverfahren des integrierten Innenstadtkonzeptes wurde abgeschlossen. Der Frauenanteil an der Online-Befragung, an der insgesamt 1.070 Personen teilgenommen haben, lag mit 653 Teilnehmerinnen bei rd. 61%. Die vom 16.09.-21.09.2021 veranstaltete Zukunftswoche, die im Rahmen einer offenen Werkstatt durchgeführt wurde, wurde von 873 Teilnehmer:innen besucht. Rd. 47 % davon waren Frauen. Insgesamt lag der Frauenanteil am Beteiligungsverfahren damit bei rd.52 % Die Ergebnisse des integrierten Innenstadtkonzeptes sollen im Frühjahr 2022 vorgestellt werden.

c) Umsetzungsstand und Erreichung der geplanten Ziele bis Jahresende 2022

Die aus der 1. Tranche finanzierte Maßnahme ist seit Ende 2021 abgeschlossen.

d) Beitrag zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie

Mit der im Zuge der Corona Pandemie erfolgten Schließung von Karstadt zum Jahresende 2020 ist ein Eckpfeiler der Bremerhavener Innenstadt weggebrochen. Karstadt war als einziges Kaufhaus Anziehungspunkt für die gesamte Bremerhavener Innenstadt. Vor diesem Hintergrund haben der innerstädtische Einzelhandel und die Gastronomie allein wegen dieser Schließung mit erheblichen Auswirkungen auf das eigene Geschäft gerechnet. Erschwerend kam hinzu, dass auch Saturn als Frequenzbringer im Süden der Innenstadt seine Filiale Ende 2020 geschlossen hat. Neben den beiden Anker-Anbietern für die Bremerhavener Innenstadt hatten zudem noch mehrere kleinflächigere Geschäfte seit Beginn der Pandemie aufgegeben bzw. ihre Geschäftsaufgabe angekündigt. Deshalb bestand Einigkeit, dass ein Leerstand der großen Karstadt-Einzelhandelsimmobilie, die in exponierter Lage im Herzen der Bremerhavener Innenstadt liegt und den nördlichen Eingang des Columbus-Centers, eng angebunden an den Übergang zu den Havenwelten, bildet, unbedingt vermieden werden muss.

Durch den Ankauf der Immobilie wurde die Grundlage geschaffen, das Areal zu einem Neuen Anker für die Innenstadt entwickeln zu können. Das parallel entwickelte integrierte Innenstadtkonzept bietet darüber hinaus zahlreiche weitere Ansätze bzw. Projektvorschläge für die nachhaltige Entwicklung der Bremerhavener Innenstadt. Beide Maßnahmen sind aber „nur“ Basis für eine zukunftsorientierte Gestaltung der Innenstadt mit einer modernen Nutzungsvielfalt. Sie entfalten - isoliert betrachtet - keine quantitativ messbaren Wirkungen.

Subjektiv lässt sich jedoch feststellen, dass sich die Stimmung in der Kaufmannschaft und der Bevölkerung mit dem Bekanntwerden des Ankaufs der ehemaligen Karstadt Immobilie deutlich verbessert hat, was auch während der zeitgleich veranstalteten Zukunftswoche zum integrierten Innenstadtkonzept deutlich spürbar war. Ob die entstandene Aufbruchsstimmung dazu beigetragen hat, Geschäfte in der Bremerhavener Innenstadt zu halten, kann nur vermutet werden, wurde aber nicht dezidiert erhoben. Gleichwohl ist ein Interesse potenzieller Investoren an der Bremerhavener Innenstadt und von Einzelhändlern festzustellen, die überlegen, sich in der Innenstadt Bremerhavens anzusiedeln.

Als Maßnahme des Schwerpunktes IV sind die Wirkungen zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie allerdings ohnehin vor allem mittel- und langfristig zu erwarten.

e) Gleichstellungswirkung/en und/oder Beschäftigungswirkungen

Mit dem bloßen Ankauf der Immobilie sind naturgemäß keine Gleichstellungswirkungen verbunden. Das integrierte Innenstadtkonzept wurde in einem breiten Beteiligungsverfahren mit einer vorgeschalteten online-Befragung und einer in Präsenz stattfindenden „Zukunftswoche“ entwickelt. Rd. 52 % der Teilnehmenden insgesamt waren Frauen (Online-Befragung 61 %, Zukunftswoche 47 %). Explizit wurden auch das Amt für Jugend, Familie und Frauen sowie die ZGF angesprochen und um Mitwirkung gebeten.

Unter dem Titel „Innenstadt neu Denken“ wird das Ergebnis des aus dem Beteiligungsverfahren resultierende Innenstadtkonzept im Frühjahr der Öffentlichkeit vorgestellt. Es umfasst einen Projektkatalog von 20 als kurz- und mittelfristig realisierbar eingestuften Vorschlägen, die es zu prüfen und weiter zu entwickeln gilt. Abhängig von den Projektvorschlägen sind unterschiedliche Beteiligungsformate genauso denkbar, wie die Berücksichtigung gleichstellungsrelevanter Aspekte. Die Teilnehmenden im Rahmen der Onlinebefragung und der Zukunftswoche haben keine dezidierten Gendermaßnahmen vorgeschlagen.

Umsetzungsstand „Aufschwung für Bremerhaven“

Mit der über den Bremen-Fonds mitfinanzierten Maßnahme wurden die Voraussetzungen für eine zukunftsorientierte Entwicklung der Bremerhavener Innenstadt geschaffen, die mit einer modernen Nutzungsvielfalt, den sich ändernden Ansprüchen an Innenstädte Rechnung trägt, sie damit krisenfester macht und dazu beiträgt, den Einzelhandel und das Gastgewerbe nachhaltig zu sichern und die oberzentrale Funktion Bremerhavens zu bewahren.

Eine attraktive Innenstadt ist außerdem für den Tourismus von Bedeutung. Als begleitendes Thema spielt „Shopping“ hier eine wichtige Rolle. Wegen der Nähe zu den Havenwelten bieten sich gegenseitig Potenziale, die es über die Schaffung attraktiver Verbindungen zu erschließen gilt. Auch der Tourismusstandort Bremerhaven profitiert also von der Maßnahme. Sie trägt daher in vollem Umfang zum „Aufschwung Bremerhaven“ bei.

Aktionsprogramm Wirtschaftsstrukturelle Transformation						
Zukunftsfonds Innenstädte						
Nr. 29 Zukunftsfonds Innenstadt - Bremen					Ressort: SWAE PPL: 71	
Finanzdaten (in T€)	Aggregat	Budget 2021	Mittelabfluss 2021	Budget 2022	Mittelabfluss-Prognose 2022	
	Personal	350	52	298	298	
			davon für Bhv:	davon für Bhv:	davon für Bhv:	
	Konsumtiv	7.000	2.236	5.177*	5.177*	
			davon für Bhv:	davon für Bhv:	davon für Bhv:	
	Investiv	3.000	6	2.994	2.994	
		davon für Bhv:	davon für Bhv:	davon für Bhv:		
*Hierin enthalten sind rund 413T€ für die Gründung einer Projektgesellschaft						
Maßnahmenziel & Kennzahlen				Plan 2021	IST 2021	Plan 2022
<i>Sicherung und Stärkung der Innenstadt Bremen</i>						
Machbarkeitsstudie Restruktur. Glocke (Anzahl)				1	0	1
Machbarkeitsstudie Stadtmusikantenhaus (Anzahl)				1	0	1
Durchführung v Wettbewerben – Stadtlabor (Anzahl)				2	2	2
Steigerung Besucherfreq. Innenstadt HB (in %)				10	-23	10
Zwischennutzung leerstehender Immobilien (Anzahl)				4	4	4
Genderkennzahl: Frauenanteil bei Bewerbungen (in %)				50	50	50
Umsetzungsstand						
a) <u>Kurzbeschreibung der Maßnahme</u>						
<p>Der schon seit langem anhaltende Strukturwandel im Einzelhandel hat durch die Corona-Krise eine dramatische Beschleunigung erfahren. Die Bremer Innenstädte stehen vor massiven Herausforderungen. Aufgrund der besonderen Betroffenheit der Citylagen durch die Corona-Pandemie (Aufgabe von Geschäften und Gastronomieeinrichtungen, Schwächung des Tourismusstandortes, Gefahr eines weiteren Trading-Down-Prozesses etc.) ist unmittelbares und konsequentes Handeln für die Innenstädte erforderlich. Um dem Niedergang etwas entgegen zu setzen, braucht es neue Ideen, kreative Lösungen und ein starkes Netzwerk.</p> <p>Durch neue und aufgewertete Angebote wird der Tourismus gestärkt; die Innenstädte werden dabei gleichzeitig attraktiver. Erforderlich ist es daher auch, Projekte mit besonderer Strahlkraft zu entwickeln oder diese zu stärken. Vor dem Hintergrund der Coronakrise, die den Städtetourismus in besonderer Weise getroffen hat und - aufgrund des von Experten erwarteten nur langsamen „Wiedereinstiegs“ in den Städtetourismus - auch weiter treffen wird, hat Bremen u.a. erfolgreich die Projektanträge Musikhaus Glocke und Stadtmusikantenhaus beim Bund platzieren können. Die Realisierung dieser Projekte erfordert teilweise Komplementärmittel, die für die Planungsphase der Projekte u.a. über den Bremen-Fonds eingeworben werden sollen.</p>						

Konkrete Maßnahmen:

- **Machbarkeitsstudie Restrukturierung Glocke:** Das Konzerthaus „Die Glocke“ soll ertüchtigt und modernisiert werden. Hierfür hat der Haushaltsausschuss des deutschen Bundestags bis zu 40 Mio. Euro an Fördermitteln zugesagt. Um das Zuwendungsbauverfahren mit dem Bund einzuleiten, bedarf es einer vertieften Machbarkeitsstudie inklusive Potentialanalyse. Diese wird als Voruntersuchung zum Bauvorhaben durch den Zukunftsfonds Innenstadt – Bremen finanziert.
- Im **Stadtmusikantenhaus Bremen** als einem neuen Ausstellungshaus soll es darum gehen, ausgehend vom Märchen der Stadtmusikanten die damit verknüpfte große Fülle an Stoff für die Ansprache einer sehr vielfältigen Zielgruppe aufzubereiten. Ergänzend ist ein Multifunktionsraum für (kleinere) Veranstaltungen und Videoprojektionen geplant sowie ein Literaturcafé mit Bezügen zu den Stadtmusikanten, aber auch zu anderer, mit Bremen verbundener Literatur. Damit soll auch eine Verknüpfung mit der Bewerbung bzw. einem Status als City of Literature gelingen. Als idealer Ort für das Stadtmusikantenhaus ist das bestehende, zentral in der Innenstadt in Sichtweite zum Weltkulturerbe Bremer Rathaus gelegene historische Kontorhaus vorgesehen.
- **Durchführung v. Wettbewerben:** Im Rahmen des „Zukunftsfonds Innenstadt“ soll es weitere Wettbewerbe für beide Konzepte geben: „Concept-Store“ und „Pop-up-Store“, die durch die Wirtschaftsförderung Bremen GmbH (WFB) durchgeführt werden. Die Zusammenlegung der beiden Varianten erfolgt, um besser am Markt auf die aktuelle Leerstandssituation reagieren zu können. Durch die Ansiedlung neuer, innovativer Stores, wird der Nutzungsmix in der Innenstadt erhöht.

b) Umsetzungsstand und Zielerreichung zum 31.12.2021

- Bis Ende 2021 konnten die Inhalte für die Ausschreibung der Machbarkeitsstudie zur Restrukturierung des **Konzerthauses „Die Glocke“** ausgearbeitet werden. Hier wurden auch entsprechend Personalmittel eingesetzt. Seit Juni 2021 wird das Projekt Glocke bei SWAE personell durch eine neu eingestellte Person, die sich u.a. um die Glocke kümmert, verstärkt.
- **Machbarkeitsstudie Stadtmusikantenhaus:** Der Zuwendungsbescheid für Machbarkeitsüberprüfungen und Vorplanungen für das Projekt Bremer Stadtmusikanten- und Literaturhaus (BSL) wurde in 2021? erteilt und an die WFB weitergegeben.
- **Durchführung v. Wettbewerben:** Zwei Wettbewerbe wurden von der WFB im September 2021 durchgeführt. Die Maßnahmen wurden, wie geplant, bis zum Jahresende umgesetzt. Die geplanten Ziele konnten eingehalten werden.

c) Umsetzungsstand und Erreichung der geplanten Ziele bis Jahresende 2022

- Anfang 2022 wurden die Inhalte der Ausschreibung für die Machbarkeitsstudie zur Restrukturierung des Konzerthauses **„Die Glocke“** ressortübergreifend und final abgestimmt. Anfang 2022 wurde darüber hinaus der Dienstleistungsvertrag mit der WFB für die Durchführung des Ausschreibungsverfahrens unterzeichnet. Die Vorbereitungen für die Ausschreibung der Studie sind nahezu abgeschlossen und der Teilnahmewettbewerb soll bis Ende März 2022 veröffentlicht werden. Der Vertragsabschluss mit dem/der erfolgreichen Bieter:in soll bis Juni 2022 erfolgen. Die Ergebnisse der Studie werden aller Voraussicht nach noch in 2022 vorliegen.
- **Machbarkeitsstudie Stadtmusikantenhaus:** Die Maßnahmen werden bis auf Restarbeiten im 1. QU 2022 abgeschlossen sein. Die geplanten Ziele können eingehalten werden. Nach Abschluss der Vorplanungen ist ein Grundsatzbeschluss des Senats gegen Ende des 1. QU 2022 geplant und ein Finanzmittelbeschluss bis zu den Sommerferien 2022.
- **Durchführung v. Wettbewerben – Stadtlabor:** Es sind aktuell mind. 2 weitere Wettbewerbe geplant, wofür Personalmittel zur Umsetzung, Begleitung und Fortführung in 2022 eingesetzt werden. Die Projektstelle, welche sich um die Wettbewerbe kümmert, wurde bis 31.12.2022 verlängert. Entsprechende Personalmittel werden hierfür bis Jahresende 2022 eingesetzt.

Steigerung Besucherfrequenz in der Innenstadt von HB:

Hier können die Passantenzahlen in der Bremer Innenstadt in den ersten beiden Halbjahren 2021 und 2022 miteinander verglichen werden. Aufgrund der weiteren coronabedingten Einschränkungen (2G+), konnten die Besucherfrequenzen nicht gesteigert werden. Statt dem Ziel einer 10-%igen Steigerung hielt der Rückgang um -23% an. Seit März 2022 gibt es keine Einschränkungen mehr im Einzelhandel. Es wird erwartet, dass in diesem Jahr die 10%-ige Steigerung der Besucherzahlen erreicht wird. Inzwischen sind die hier genannten Projekte noch weiter konkretisiert und um weitere Maßnahmen ergänzt worden. Die verschiedenen, neuen Maßnahmen können unter folgendem Link [Vorgang VL 20/5668 - Bremische Bürgerschaft \(bremische-buergerschaft.de\)](https://www.bremische-buergerschaft.de) abgerufen werden. Die Maßnahmen und deren Fortschritte werden der Fachdeputation für Wirtschaft und Arbeit regelmäßig vorgestellt.

d) Beitrag zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie

Die Maßnahmen tragen zur Attraktivierung der Innenstadt bei. So soll u.a. dem Corona-bedingten Leerstand, ausgelöst durch Geschäftsaufgaben in der Innenstadt, entgegengewirkt werden - mögliche Trading-Down-Effekten durch lange leerstehende Immobilien werden vermieden. Eine Zwischennutzung hilft bei der Überbrückung von pandemiebedingten Leerständen. Durch die Maßnahmen sollen zudem durch attraktive Konzepte neue Zielgruppen in die Innenstadt gelockt werden. Die Maßnahme BSL trägt zur Attraktivitätssteigerung in der Innenstadt bei, indem die Geschichte der Stadtmusikanten durch eine geplante Ausstellung erlebbar gemacht wird und in Zusammenhang mit einem Literaturhaus und einer neu gestalteten Tourist-Info einen neuen Anziehungspunkt in der Bremer Innenstadt für Tourist:innen und Bremer:innen schafft.

e) Gleichstellungswirkung/en und/oder Beschäftigungswirkungen

Konzerthaus „Die Glocke“: Zur Gleichstellungswirkung/en und/oder Beschäftigungswirkungen können keine Angaben gemacht werden.

Machbarkeitsstudie Stadtmusikantenhaus:

Die Gleichstellungswirkung wird dadurch erreicht, dass diese Maßnahme insbesondere den touristischen Sektor stärkt, in dem vorwiegend Frauen tätig sind. Diese Maßnahme steht in keinem Zusammenhang zu der hier definierten Genderkennzahl.

Durchführung v. Wettbewerben – Stadtlabor: Die Maßnahme stärkt den stationären Einzelhandel, in dem hauptsächlich Frauen beschäftigt sind. Bei den Wettbewerben im letzten Jahr lag der Anteil weiblicher Bewerbungen bei 50 %. Daraus kann auf eine aktive Gründer:innenszene in Bremen geschlossen werden, welcher durch die Maßnahme bessere Teilhabe am Arbeitsmarkt geboten wird. Die Kennzahl kann wie geplant bis zum Jahresende umgesetzt werden. Die geplanten Ziele können eingehalten werden. Die Zahl leistet einen Beitrag zur Belebung der Innenstadt, da ein Großteil der Beschäftigten im Einzelhandel Frauen sind.

Umsetzungsstand „Aufschwung für Bremerhaven“

Bremerhaven hat - als Pendant zur vorliegenden Maßnahme – Landesmittel für die Umsetzung von Maßnahme Nr. 28 „Zukunftsinvestition Innenstadt – Bremerhaven“ erhalten.

Aktionsprogramm Wirtschaftsstrukturelle Transformation						
Ausbau der Künstlichen Intelligenz (KI) im Lande Bremen						
Nr. 30 Fachkräfte für die klein- und mittelständischen KI-Unternehmen im Land Bremen					Ressort: SWAE PPL: 31	
Finanzdaten (in T€)	Aggregat	Budget 2021	Mittelabfluss 2021	Budget 2022	Mittelabfluss-Prognose 2022	
	Personal					
			davon für Bhv:	davon für Bhv:	davon für Bhv:	
	Konsumtiv	1.000	0	1.000	600	
			davon für Bhv:	davon für Bhv: 300	davon für Bhv: 200	
	Investiv					
		davon für Bhv:	davon für Bhv:	davon für Bhv:		
Maßnahmenziel & Kennzahlen				Plan 2021	IST 2021	Plan 2022
<i>Förderung von Menschen zu abgeschlossener Berufsausbildung in den Berufen mit Fachkräftebedarf bei KMU der KI-Branche und des Einzelhandels (E-Commerce) und Vermittlung zu sozialversicherungspflichtiger Arbeit</i>						
Beginn von Ausbildungen (Anzahl)				20	0	20
Beginn Aus- und Weiterbildung (Anzahl)				20	0	20
Genderkennzahl: Frauenanteil an Aus- und Weiterbildungen (Anzahl)				20	0	20
Genderkennzahl: Anteil Alleinerziehende an Aus- Weiterb. (Anzahl)				15	0	20
Anteil Menschen m. Migrationshintergrund (Prozent)				45	0	45
Umsetzungsstand						
<u>a) Kurzbeschreibung der Maßnahme</u>						
Es sollen 20 Ausbildungsplätze und 20 Weiterbildungen für Frauen in den Berufen mit Fachkräftebedarf bei klein- und mittelständischen Unternehmen der KI/IT-Branche geschaffen werden. Die Branche hat einen Bedarf an nichtakademischen Fachkräften gemeldet. Die Aus- und Weiterbildungsplätze sollen von Frauen besetzt werden, um dem Geschlechterbias im IT-Bereich entgegenzuwirken.						
<u>b) Umsetzungsstand und Zielerreichung zum 31.12.2021</u>						
Das Vorhaben wird gemeinsam durch SWAE, SKB, der Agentur für Arbeit, Bremen Digital Media e.V., dem Institut für Informationsmanagement Bremen (ifib) und dem Institut für Technik und Bildung (ITB) der Universität Bremen umgesetzt. Neben den anvisierten 20 Ausbildungen und 20 Weiterbildungen sollen mit diesem Projektverbund geeignete Ansätze zur nachhaltigen Integration von Frauen in der IT-Branche entwickelt, getestet und verstetigt werden. Die Planungsphase des Projekts war zeitintensiv. Ein Zuwendungsbescheid für das Projekt ist im Dezember '21 ergangen. Das Projekt ist offiziell mit Kick-off-Veranstaltung im Dezember '21 gestartet. Im Januar 2022 fand im Rathaus eine Pressekonferenz zum Projekt statt. Die Bremen-Fonds-Mittel werden komplett benötigt.						
<u>c) Umsetzungsstand und Erreichung der geplanten Ziele bis Jahresende 2022</u>						

Ziel bis Jahresende sind Vermittlungen in Praktika, Ausbildung und Beschäftigung mit Weiterbildung. Außerdem sollen erste Ansätze zur nachhaltigen Integration von Frauen in der IT Branche entwickelt werden.

d) Beitrag zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie

Der Beitrag zur Bewältigung von Pandemie-Folgen adressiert einerseits die Deckung des Fachkräftebedarfs der IT-Branche, die im Zuge der pandemiebedingten Beschleunigung der Digitalisierung mächtig Auftrieb erfährt; er adressiert andererseits die Förderung von Berufsperspektiven von Menschen in Zeiten des Rückgangs an Ausbildungsplätzen und dem befürchteten Arbeitsplatzverlust durch die Pandemie.

e) Gleichstellungswirkung/en und/oder Beschäftigungswirkungen

Das Vorhaben wirkt dem Geschlechterbias im IT-Bereich entgegen, da sich das Projekt an Frauen richtet. Ausdrücklich soll mit dem Projekt auch ein nachhaltiger Beitrag zur Gleichstellung der Geschlechter im IT-Bereich geleistet werden, der über die Ziele dieses Projekts (20 Ausbildungen, 20 Qualifizierungen für Frauen) hinausweist. Es geht also auch um die Eruiierung begünstigender und hemmender Faktoren für die berufliche Integration von Frauen in diesem Bereich. Die schrittweise Abschaltung der integrationshemmenden Faktoren kann als langfristiges Ziel des Vorhabens angesehen werden.

Umsetzungsstand „Aufschwung für Bremerhaven“

Es sollen auch Unternehmen in Bremerhaven am Projekt als Ausbildungsbetriebe oder Einsatzorte für Praktika beteiligt werden. Grundsätzlich gibt es einen tradierten durchschnittlichen Anteil, den Bhv. an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen des Landes bekommt; der liegt bei 30%. Der Anteil wird auch hier bei der Akquise von Ausbildungs- und Praktika-Angeboten angestrebt, gleichwohl die IT-Branche überwiegend in Bremen angesiedelt ist.

Aktionsprogramm Digitale Transformation						
Ausbau der Digitalisierung in der Verwaltung, den bremischen Gesellschaften und der Wirtschaft						
Nr. 31 Förderprogramm ReSTART					Ressort: SWAE PPL: 71	
Finanzdaten (in T€)	Aggregat	Budget 2021	Mittelabfluss 2021	Budget 2022	Mittelabfluss-Prognose 2022	
	Personal					
			davon für Bhv:	davon für Bhv:	davon für Bhv:	
	Konsumtiv	4.900	1.250	1.500 ¹	1.500	
			davon für Bhv: 300	davon für Bhv: n.a. ²	davon für Bhv: 100	
	Investiv	100	0	100	100	
		davon für Bhv:	davon für Bhv:	davon für Bhv:		
Maßnahmenziel & Kennzahlen				Plan 2021	IST 2021	Plan 2022
<i>Belegung der Digitalisierung und des Investitionsklimas im Land Bremen durch eine niedrigschwellige Förderung v.a. bei der Modernisierung und Implementierung digitaler Technologien und bei Prozess- und Arbeitsinnovationen in KMU</i>						
Bewilligte kleinere Vorhaben KMU (Anzahl)				450	133	128
Genderkennzahl: Frauenanteil - bew. Vorhaben SoloSelbst. (in % und/oder als reale Zahl = in kursiv)				40	8,5	33,5
Bewilligte Vorhaben für mittlere UN (Anzahl)				100	24	12
Anzahl Bewilligungen Qualifiz.maßnahmen (Anzahl)				10	43	28
Umsetzungsstand						
a) <u>Kurzbeschreibung der Maßnahme</u>						
Das Zuschussprogramm „Digitaler ReSTART“ bietet vielfältige Möglichkeiten, Unternehmen zukunftssicher und digital aufzustellen. Antragstellende können für die Umsetzung von Digitalisierungsvorhaben, die Qualifizierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, oder die Einführung von IT-Sicherheitsmaßnahmen einen nicht rückzahlbaren Zuschuss in Form einer Anteilfinanzierung von bis zu 17.000 € erhalten. Ein wichtiger Fokus des Programms liegt auf einer möglichst digitalen Beantragung und Bearbeitung, die derzeit seitens der bewilligenden Stellen BAB und BIS umgesetzt wird. Hierdurch soll ein niedrigschwelliger Zugang für KMU zu dem Förderprogramm sichergestellt werden.						
b) <u>Umsetzungsstand und Zielerreichung zum 31.12.2021</u>						
Aufgrund der im Frühjahr 2021 angelaufenen Überbrückungshilfen 3 (ÜH3) des Bundes mit der Option der Erstattung von Investitionskosten insbesondere auch für Digitalisierung und den weiteren Nachbesserungen der ÜH3 wurde der Anlauf des Förderprogramms digitaler ReSTART auf den 15.07.2021 verschoben. Dementsprechend konnten nicht alle Ziele und auch nicht alle geplanten Kennzahlen bis zum 31.12.2021 erreicht werden.						

¹ Das ursprüngliche Budget 2022 war auf 3.750 T € festgesetzt worden. Nach Beschluss des Senats vom 05.07.2022 und des Haushalts- und Finanzausschusses vom 12.07.2022 zur „Konkretisierung der Maßnahmenplanung 2022/2023 des Bremen-Fonds [...]“ wurde der Betrag um 2.150 T€ auf nunmehr 1.600 T€ gekürzt.

² „n.a.“: Von der Maßnahme profitieren auch Projekte / Akteure in Bremerhaven, ohne dass die jeweiligen Mittel in ihrer Höhe direkt Bremerhaven zugeordnet werden können.

Bis 31.12.2021 umgesetzt:

- Die Förderrichtlinie ist erstellt und veröffentlicht.
- Das digitale Antragsformular ist finalisiert. Die Schnittstellen mit weiteren Programmen bei der BAB und BIS sind umgesetzt.
- Die Antragstellung ist am 15. Juli 2021 gestartet und ist bis zum 15. Juni 2022 möglich.
- Eine Bekanntmachung der Fördermaßnahme in entsprechenden Kreisen bei Kammern, Verbänden, Netzwerke mit besonderen Augenmerk auf Gleichstellungswirkung (i.S. Information auch in Frauennetzwerken etc.) ist erfolgt.
- Bewilligte Vorhaben: 157 (davon 133 kleine und Kleinstunternehmen und 24 mittlere Unternehmen)
- Mittelabfluss: 1.500.000 Euro
- Deutlich mehr bewilligte Qualifizierungsmaßnahmen als geplant.

c) Umsetzungsstand und Erreichung der geplanten Ziele bis Jahresende 2022

Die Antragsstellung war bis zum 15. Juni 2022 möglich. Die Durchführung sowie der Mittelabruf sind noch bis zum 31.12.2022 möglich. Mit Stichtag 15. Juni 2022 konnte also festgestellt werden, wie viele Mittel in etwa noch benötigt werden und das Gesamtbudget des Programmes entsprechend gekürzt werden. Aufgrund der bereits oben angeführten Bundesförderprogramme war die Nachfrage im Programm Digitaler ReSTART insgesamt geringer, als zu Beginn angenommen. Gründe hierfür waren die höheren Fördersätze in den Bundesprogrammen sowie die Tatsache, dass die Bundesprogramme die Mittel direkt und nicht erst im Nachhinein gewährt haben. Dementsprechend können auch die zu Beginn geplanten Kennzielzahlen für 2022 nicht erreicht werden und wurden angepasst.

d) Beitrag zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie

Das Programm ReSTART verfolgt die Zielsetzung und ist ein Beitrag zur Bewältigung der Corona-Krise laut IW Consult 2020 „Bremen-Fonds Auswahl mittel- und langfristiger Maßnahmen zum Neustart nach der Krise“ (Seite 78 ff).

Mit dem Programm ReSTART werden KMU erreicht, die sich durch Digitalisierungsvorhaben zukunftsfähiger aufstellen wollen und künftig resilienter werden wollen. Durch die Förderung dieser Maßnahmen wird die regionale Wirtschaft bzw. die regionale Wirtschaftskraft gestärkt. Im Zusammenspiel mit den vielfältigen Fördermaßnahmen des Bundes, fungiert ReSTART als sehr wirkungsvolles Instrument, um den Folgen der Corona-Pandemie entgegenzuwirken.

e) Gleichstellungswirkung/en und/oder Beschäftigungswirkungen

Das Programm ReSTART ist branchenoffen angelegt und umfasst insbesondere auch frauendominierte Wirtschaftsbereiche wie bspw. personenbezogene Dienstleistungen, Einzelhandel, Gastronomie, Solo-Selbstständige, freiberuflich Tätige. Insbesondere das Thema „Qualifizierung im Digitalisierungsbereich“ soll einen positiven Beitrag zu den Beschäftigungsverhältnissen von Frauen leisten. Im Zuge der Veröffentlichung des Programmes wurden insbesondere auch verschiedene Frauennetzwerke angesprochen, um Frauen zu erreichen, die ggf. über andere Kanäle der Behörde nicht erreicht werden können.

Bei den Solo-Selbstständigen konnten insgesamt leider etwas weniger Frauen erreicht werden, als geplant. Insgesamt konnten jedoch viele KMU gefördert werden, die in frauendominierten Wirtschaftsbereichen angesiedelt sind, wie etwa Dienstleistungen, Gesundheit oder Bildung. Es kann davon ausgegangen werden, dass diese Kennzahl in Bezug auf das Erreichen von Frauen aussagekräftiger ist, als der Frauenanteil bei den bewilligten Maßnahmen für Solo-Selbstständige.

Umsetzungsstand „Aufschwung für Bremerhaven“

Das Programm ReSTART hat direkte Effekte auf Bremerhaven, da KMU aus Bremerhaven genauso förderfähig sind wie die KMU aus Bremen. Knapp 50 KMU aus Bremerhaven wurde eine Förderung bewilligt mit einer gesamten Förderhöhe von über 400.000 Euro.

Aktionsprogramm Digitale Transformation						
Ausbau der Digitalisierung in der Verwaltung, den bremischen Gesellschaften und der Wirtschaft						
Nr. 32 Digital Hub Industry					Ressort: SWAE PPL: 71	
Finanzdaten (in T€)	Aggregat	Budget 2021	Mittelabfluss 2021	Budget 2022	Mittelabfluss-Prognose 2022	
	Personal					
			davon für Bhv:	davon für Bhv:	davon für Bhv:	
	Konsumtiv	800	248	552	552	
			davon für Bhv: n.a. ¹	davon für Bhv: n.a.	davon für Bhv: n.a.	
	Investiv	1.000	125	875	875	
		davon für Bhv: n.a.	davon für Bhv: n.a.	davon für Bhv: n.a.		
Maßnahmenziel & Kennzahlen				Plan 2021	IST 2021	Plan 2022
<i>Unterstützung von Unternehmen (insbesondere KMU) in Bremen bei der Bewältigung der Herausforderung der digitalen Transformation</i>						
Beratung/Erstgespräche mit KMU (Anzahl)				40	30	10
Erreichte KMU in der Region/Bremen (Anzahl)				250	150	100
Genderkennzahl: Durchführ. InnoLabs, Gender-Projekte etc. (Anzahl)				3	2	1
Umsetzungsstand						
a) <u>Kurzbeschreibung der Maßnahme</u>						
<p>Aufbau und Betrieb des Digital Hub Industry im neu entstehenden NEOS-Gebäude im Technologiepark der Universität Bremen. Aufbau und Verstetigung digitaler Kompetenzen für Industrie und Wissenschaft sowie Zugang zu diesen durch den Aufbau von/Bündelung bestehender Transferstellen vor Ort inkl. der Koordination der Aktivitäten. Durch das Digital Hub Industry soll die regionale Wirtschaft gestärkt und resilient gemacht werden; es fokussiert sich auf die Themen „Ausbildung“ und „Frauenförderung“.</p>						
b) <u>Umsetzungsstand und Zielerreichung zum 31.12.2021</u>						
<p>Bis zum 31.12.2021 konnten bereits mehrere Maßnahmenschritte erfolgreich umgesetzt und eine Vielzahl der Kennzahlen erreicht werden. Ein Großteil der geplanten Erstgespräche konnte durchgeführt werden, 150 KMU konnten erreicht werden und zwei konkrete Genderprojekte konnten umgesetzt werden. Zudem konnte erfolgreich der Digital Hub Industry Bremen e. V. gegründet werden, der künftig als Koordinationsstelle fungieren soll. Vorstandsvorsitzende ist Prof. Dr. Jutta Günther, Konrektorin Universität Bremen. Zudem sind die encoway GmbH, SWH und SWAE im Vorstand vertreten.</p>						
<p>Dem DHI e. V. konnten per Zuwendungsbescheid 149.000 Euro in Aussicht gestellt werden für den Anschub des operativen Tagesgeschäfts, die Organisation und Umsetzung der Strategieentwicklung, die Einbettung und übergeordnete Steuerung weiterer strategischer Maßnahmen, die Einbindung externer Akteur:innen, alle Tätigkeiten rund um Öffentlichkeitsarbeit sowie Aufgaben zur Vorbereitung der Geschäftstätigkeit.</p>						

¹ „n.a.“: Von der Maßnahme profitieren auch Projekte / Akteure in Bremerhaven, ohne dass die jeweiligen Mittel in ihrer Höhe direkt Bremerhaven zugeordnet werden können.

Hierfür konnte eine Geschäftsführung eingesetzt werden, die sich im Rahmen verschiedener weiterer Projektanträge (gemeinsam mit der WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH) zudem um die Ausstattung der Räumlichkeiten vor Ort kümmert; hierfür wurde ein Budget von rund 700.000 Euro per Zuwendungsbescheid bewilligt. Für die erfolgreiche Ausstattung der universitär genutzten Flächen im 2. OG und 3. OG des DHI wurden der Universität Bremen per Zuwendungsbescheid 200.000 Euro zur Verfügung gestellt, die den dort einziehenden wissenschaftlichen Einrichtungen zugutekommen. Über die genannten Summen wurden Zuwendungsbescheide erteilt, die Summen sind aber nicht vollständig in 2021 abgerufen worden.

Zudem wurden verschiedene inhaltliche Projekte angestoßen bzw. durchgeführt, die die künftigen Akteur:innen vor Ort bereits vor Fertigstellung des Gebäudes zusammengebracht haben:

- Es wurde ein Zuwendungsbescheid über 195.000 Euro an das Institut für Informationsmanagement Bremen GmbH (ifib) erteilt. Bremen konnte sich erfolgreich beim BMBF-Förderprogramm „WIR! – Wandel durch Innovation in der Region“ bewerben und befindet sich derzeit in der Konzeptphase für den Hauptantrag. Das ifib übernimmt die Steuerung dieser Konzeptphase. Das VIRSURGIS-Bündnis, dem auch ein Großteil der Gründungsmitglieder des DHI e. V. angehören, hat sich zum Ziel gesetzt, in der Metropolregion Bremen in Zusammenarbeit mit berufsbildenden Schulen und regionalen kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) einen fachkräfte-indizierten, innovationsbasierten Strukturwandel einzuleiten.
- Des Weiteren wurde ein Kooperationsprojekt der Universität Bremen, dem Transferzentrum für Optimierte, Assistierte, hoch-Automatisierte und Autonome Systeme und einem KMU aus der Region mit ca. 250.000 Euro gefördert, das Prototypen autonomer Systeme entwickelt hat und im DHI weitergeführt werden soll.
- Auch konnten kleinere Projekte mit der Hochschule Bremen, der Servicestelle Digital am Arbeitsplatz, dem Verein bremen digitalmedia und dem Verein digital media women initiiert und durchgeführt werden.

Bis 31.12.2021 konnten nicht alle angestrebten Ziele umgesetzt und nicht alle Kennzahlen erreicht werden, da corona-bedingte Personalengpässe bzw. corona-bedingte Lieferengpässe vorlagen, die so nicht absehbar waren

c) Umsetzungsstand und Erreichung der geplanten Ziele bis Jahresende 2022

Eine Zielerreichung bis 31.12.2022 ist aktuell sehr realistisch, da einige Projekte bis 30.06.2022 verlängert wurden. Dies bezieht sich sowohl auf inhaltliche Projekte wie das Kooperationsprojekt der Universität Bremen, des Transferzentrums für Optimierte, Assistierte, hoch-Automatisierte und Autonome Systeme und dem KMU aber auch auf Projekte zur Flächenausstattung des DHI-Vereins und der WFB. Bis zum 30.06.2022 werden also noch beträchtliche Mittel für Personal bei Zuwendungsempfängern innerhalb der inhaltlichen Projekte abfließen. Zudem werden in 2022 noch Mittel für verschiedene Beschaffungen (Möbel, IT und Technik) abfließen. Hier sind in 2022 bereits mehrere Bestellungen aufgegeben worden.

So werden einige der geplanten KMU erst in 2022 in Form von Beratungsgesprächen oder konkreten Kooperationen erreicht und auch ein Teil der Veranstaltungen kann erst in 2022 durchgeführt werden.

d) Beitrag zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie

Die im Rahmen des Maßnahmenpakets durchgeführten Aktivitäten leisten auf unterschiedliche Weise einen Beitrag zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie. Zum einen werden Unternehmen (v.a. KMU) bei der digitalen Transformation unterstützt, gleichzeitig werden regionale Kooperationen aus Wirtschaft und Wissenschaft gestärkt

bzw. initiiert durch die mittel- bis langfristig die Innovationskraft am Standort gestärkt wird, was eine unmittelbare positive Auswirkung auf die Resilienz des bremischen Innovationsökosystems hat.

Bis zum 31.12.2021 konnten bereits viele KMU erreicht und beraten werden bzw. in konkrete Kooperationen rund um das DHI eingebunden werden. Schwerpunkt war hierbei stets die Digitalisierung im Unternehmen sowie die Abfederung corona-bedingter Einnahmeausfälle etc. Bis zum 31.12.2022 sollen weitere KMU erreicht werden und spätestens mit der Eröffnung des DHI Mitte 2022 werden sich hier institutionalisierte Abläufe einspielen und das Gebäude eine der zentralen Anlaufstellen für KMU, Digitalisierung und Ausbildung sein.

e) Gleichstellungswirkung/en und/oder Beschäftigungswirkungen

Eines der wichtigen Handlungsfelder im DHI lautet „Frauen in IT-Berufe“, das seit Beginn ausgearbeitet und umgesetzt wird. Auf der Ansprache von Frauen liegt hierfür ein besonderer Fokus. Bereits jetzt konnten im Rahmen von Workshops gezielt Frauen erreicht werden. Eine Beschäftigungswirkung konnte derzeit aufgrund der kurzen Laufzeit noch nicht erreicht werden. In Vorbereitung hierzu wurde gemeinsam mit dem bremen digitalmedia e. V. das Portal www.avanja.de aufgebaut. Mit dem Digital Media Women e. V. konnten bis zum 31.12.2021 erfolgreiche Meetups durchgeführt werden, die in 2022 fortgeführt werden. Die Aktivitäten erfolgen in Austausch mit dem Projekt Nr. 30 Fachkräfte für die klein- und mittelständischen KI-Unternehmen im Land Bremen und dem KI-Transfer-Zentrum.

Um das Handlungsfeld „Frauen in IT-Berufe“ zu flankieren, liegt ein Schwerpunkt in der Ansprache auch bei Schulen und Berufsschulen. Diese konnten z. B. über das oben genannte VISURGIS-Bündnis bereits erfolgreich eingebunden werden.

Im DHI werden zudem verschiedene Aktionsflächen zu finden sein, die insbesondere für Schulklassen und Studierendengruppen zur Verfügung stehen, damit diese an Digitalisierungsthemen herangeführt werden können – auch hier soll es ab Mitte 2022 spezielle Formate für Mädchen und Frauen geben, die in Kooperation mit den verschiedenen Institutionen vor Ort durchgeführt werden.

Umsetzungsstand „Aufschwung für Bremerhaven“

Das Digital Hub Industry ist ein Landesprojekt, auch wenn das Hub an sich im Bremer Technologiepark verortet sein wird. Die verschiedenen Initiativen, die im DHI ansässig sein werden, wirken größtenteils in Bremen UND Bremerhaven, wie bspw. das KI-Transfer-Zentrum, das eng mit der Hochschule Bremerhaven kooperiert. Die durch das DHI erwarteten Effekte wie eine Attraktivitätssteigerung unserer Region für Unternehmen, Fachkräfte und Studierende hat ebenfalls eine Wirkung für Bremerhaven. Das DHI steht Akteur:innen aus Bremerhaven genauso offen, wie Akteur:innen aus Bremen.

Projekt Nr.	Ressort PPL	Maßnahme	Zuordnung L/S	PGR	Budget 2021	Mittelabfluss 2021	Mittelabfluss in %	Mittelabfluss 2021, davon an BHV	gestrichene Reste 2021	Bedarfsrefuzierungen gemäß Senatsvorlage vom 05.07.2022	Bedarfsreduzierungen, davon Bremerhaven-Mittel	Gesamte Bedarfsreduzierungen	Budget 2022	Prognose Mittelabfluss 2022	progn. Mittelabfluss vom Budget 2022 in %	Prognose Mittelabfluss 2022, davon an BHV	Reste-Prognose Ende 2022	
1	41	Vollständig digitale Vorgangsbearbeitung (E-Akte) im Ressort SJIS	S	4	2.938.000,00€	7.497,00 €	0%	0,00 €	0,00 €	1.800.000,00 €		1.800.000,00 €	1.130.503,00 €	1.130.503,00 €	100%	0,00 €	0,00 €	
1	41	Vollständig digitale Vorgangsbearbeitung (E-Akte) im Ressort SJIS	L	4	696.000,00€	79.167,20€	11%	0,00 €	0,00 €	300.000,00 €		300.000,00 €	316.832,80€	316.832,80€	100%	0,00 €	0,00 €	
2	24	Digitalisierung der Hochschulen Phase 3 – Vorantreiben strategischer Digitalisierungsprojekte zur Sicherung der Konkurrenzfähigkeit der Hochschulen	L	4	10.000.000,00 €	6.371.299,00 €	64%	396.000,00 €	0,00 €	800.000,00 €		800.000,00 €	2.828.701,00 €	2.828.701,00 €	100%	518.000,00 €	0,00 €	
3	21	Programm zur Bereitstellung der IT-Infrastruktur an öffentlichen Schulen im Land Bremen nach den Sommerferien 2020 zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie, Für das Lernen auf Distanz	L	3	14.469.574,40 €	12.517.574,40 €	87%	5.497.000,00 €	0,00 €			0,00 €	1.952.000,00 €	1.952.000,00 €	100%	53.000,00 €	0,00 €	
4	07	Digitalisierung der Bußgeldstelle des Ordnungsamtes	S	4	200.000,00 €	193.643,78 €	97%	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €	6.356,22 €	6.356,22 €	100%	0,00 €	0,00 €	
5	68	Maßnahmen zur Digitalisierung der Bauantragsbearbeitung	S	4	496.000,00€	20.965,00 €	4%	0,00 €	0,00 €	300.000,00 €		300.000,00 €	175.035,00 €	157.000,00 €	90%	0,00 €	18.035,00 €	
6	68	DIPAS (digitales Partizipations-System)	L	4	84.000,00€	53.627,10 €	64%	0,00 €	341,28 €			341,28 €	30.031,62 €	30.031,62 €	100%	0,00 €	0,00 €	
7	71	HyBIT - Hydrogen for Bremen's industrial Transformation	L	4	10.000.000,00 €	450.000,00 €	5%	0,00 €	0,00 €	9.550.000,00 €		9.550.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0%	0,00 €	0,00 €	
8	24	Stärkung der FuE Infrastruktur für die Wasserstoffforschung - Geräteinfrastruktur für die Wasserstoffforschung	L	4	12.985.000,00€	8.715.670,51€	67%	0,00 €	0,00 €			0,00 €	4.269.329,49€	4.269.329,49€	100%	0,00 €	0,00 €	
9	71	Geschäftsstelle Wasserstoffwirtschaft Land Bremen	L	4	750.000,00€	0,00 €	0%	0,00 €	0,00 €	250.000,00 €		250.000,00 €	500.000,00 €	240.000,00 €	48%	0,00 €	260.000,00 €	
10	81	Testregion für mobile Wasserstoffanwendungen	L	4	5.000.000,00 €	1.100.000,00 €	22%	1.100.000,00 €	0,00 €	3.900.000,00 €		3.900.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0%	0,00 €	0,00 €	
11	68	Angebots offensive zur Sicherstellung ausreichender Abstände und Kundenrückgewinnung	S	4	19.040.000,00€	19.040.000,00 €	100%	0,00 €	0,00 €			0,00 €	0,00 €	0,00 €	0%	0,00 €	0,00 €	
12	81	Anschaffung von Brennstoffzellenbussen 7 Brennstoffzellenbusse / Bremerhavenbus	L	4	5.600.000,00€	1.910.000,00 €	34%	1.910.000,00 €	0,00 €	3.690.000,00 €		3.690.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0%	0,00 €	0,00 €	
13	68	Aufwertung der öffentlichen Grünanlagen durch Erhöhung der Pflegestufen	S	4	3.166.000,00€	3.166.000,00€	100%	0,00 €	0,00 €			0,00 €	0,00 €	0,00 €	0%	0,00 €	0,00 €	
14	68	Bedarfsoptimierte Verbesserung und Anpassung der Fuß- und Radwege im grünen Bremer Westen	S	4	500.000,00€	496.216,78€	99%	0,00 €	3.783,22 €			3.783,22 €	0,00 €	0,00 €	0%	0,00 €	0,00 €	
15	68	Nutzbarmachung brachgefallener Kleingärten in Bremer Kleingärtenanlagen	S	4	400.000,00€	398.418,93€	100%	0,00 €	1.581,07 €			1.581,07 €	0,00 €	0,00 €	0%	0,00 €	0,00 €	
16	24	Stärkung der Gesundheitsfachberufe / Aufbau eines Gesundheitscampus	L	4	4.705.000,00€	3.560.000,00€	76%	0,00 €	695.000,00€			695.000,00 €	450.000,00€	450.000,00€	100%	0,00 €	0,00 €	
17	51	Aufbau einer Infektionsschutzstation am KBO / Zentrum für Infektiologie	L	4	4.230.000,00 €	0,00 €	0%	0,00 €	4.230.000,00 €			4.230.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0%	0,00 €	0,00 €	
18	51	Sicherstellung einer pandemiegerechten forensischen Behandlung	L	4	2.350.000,00€	2.035.000,00 €	87%	0,00 €	15.000,00 €			15.000,00 €	300.000,00 €	300.000,00 €	100%	0,00 €	0,00 €	
19	21	Handlungsfeld 4 - Soziale Kohäsion: Qualitätsverbesserung in benachteiligten Quartieren - Aufholen fehlender Bildungszeit	L	4	7.050.000,00€	1.314.827,07 €	19%	410.000,00 €	0,00 €	848.555,00 €		564.000,00 €	848.555,00 €	4.886.617,93 €	4.886.617,93 €	100%	216.372,25 €	0,00 €
20	21	Handlungsfeld 4 – Soziale Kohäsion: Junge Menschen auf dem Weg in die Ausbildung unterstützen	L	4	2.300.000,00€	576.428,97 €	25%	0,00 €	0,00 €	258.496,38 €		31.000,00 €	258.496,38 €	1.465.074,65 €	1.465.074,65 €	100%	314.000,00 €	0,00 €
21	21	Handlungsfeld 4: Soziale Kohäsion: Qualifizierung und berufliche Bildung/Umschulungsprogramm	L	4	9.500.000,00€	3.636.606,46 €	38%	0,00 €	0,00 €	791.840,00 €		16.000,00 €	791.840,00 €	5.071.553,54 €	5.071.553,54 €	100%	1.884.000,00 €	0,00 €
22	31	Ausweitung von dezentralen Angeboten der Jugendberufsagentur JBA	L	4	1.025.000,00€	89.375,82 €	9%	0,00 €	500.000,90 €			500.000,90 €	435.623,28 €	435.623,28 €	100%	287.000,00 €	0,00 €	
23	31	Perspektive Arbeit für Frauen (PAF)	L	4	6.000.000,00€	0,00 €	0%	0,00 €	0,00 €	1.000.000,00 €		1.000.000,00 €	5.000.000,00 €	3.000.000,00 €	60%	2.000.000,00 €	2.000.000,00 €	
24	24	AI-Center for Health Care (AIC HC)	L	4	95.01.01	532.000,00€	0,00 €	0,00 €	0,00 €	17.000,00 €		17.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0%	0,00 €	195,00 €	
25	24	Artificial Intelligence Center for Space Robotics (AIC-SR)	L	4	95.01.01	875.000,00€	0,00 €	0,00 €	875.000,00 €			875.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0%	0,00 €	0,00 €	
26	24	Ausbau des Deutschen Forschungszentrums für Künstliche Intelligenz (DFKI) Standort Bremen	L	4	95.01.01	1.140.000,00€	904.636,73 €	79%	0,00 €	0,00 €		0,00 €	235.363,27 €	235.363,27 €	100%	0,00 €	0,00 €	
27	24	Innovationshub für die Mensch-Assistenzroboter Interaktion IMARI	L	4	95.01.01	785.000,00€	785.000,00€	100%	0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0%	0,00 €	0,00 €	
28	81	Zukunftsinvestition Innenstadt - Bremerhaven	L	4	95.01.01	12.500.000,00€	12.500.000,00 €	100%	12.500.000,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0%	0,00 €	0,00 €	
29	71	Zukunftsfonds Innenstadt - Bremen	L	4	95.01.01	9.936.420,00€	2.293.838,73€	23%	0,00 €	0,00 €		0,00 €	8.056.161,27€	8.056.161,27€	100%	0,00 €	0,00 €	
29	71	Zukunftsfonds Innenstadt - Bremen (hier: Gründung Projektgesellschaft)	S	4	95.02.01	413.580,00€	413.580,00€	100%	0,00 €	0,00 €		0,00 €	413.580,00€	413.580,00€	100%	0,00 €	0,00 €	
30	31	Fachkräfte für die klein- und mittelständischen KI-Unternehmen im Land Bremen	L	4	95.01.01	1.000.000,00€	0,00 €	0%	0,00 €	0,00 €		0,00 €	1.000.000,00 €	600.000,00 €	60%	200.000,00 €	400.000,00 €	
31	71	Förderprogramm ReSTART	L	4	95.01.01	5.000.000,00€	1.250.000,00 €	25%	300.000,00 €	0,00 €	2.150.000,00 €	2.150.000,00 €	1.600.000,00 €	1.600.000,00 €	100%	100.000,00 €	0,00 €	
32	71	Digital Hub Industry	L	4	95.01.01	1.800.000,00€	372.841,15 €	21%	0,00 €	92,74 €		92,74 €	1.427.066,11 €	1.427.066,11 €	100%	0,00 €	0,00 €	
A	Summe				157.466.574,40 €	83.939.859,63 €	53%	22.113.000,00 €	6.320.799,21 €	25.655.891,38 €	8.201.000,00 €	31.976.690,59 €	41.550.024,18 €	38.871.794,18 €		5.572.372,25 €	2.678.230,00 €	
A	Land		L		130.312.994,40 €	61.030.698,14 €	47%	22.113.000,00 €	6.315.434,92 €	23.555.891,38 €	8.201.000,00 €	29.871.326,30 €	39.824.549,96 €	37.164.354,96 €		5.572.372,25 €	2.660.195,00 €	
A	Stadt		S		27.153.580,00 €	22.909.161,49 €	84%	0,00 €	5.364,29 €	2.100.000,00 €	- €	2.105.364,29 €	1.725.474,22 €	1.707.439,22 €		0,00 €	18.035,00 €	